

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 616. Sitzung

Bonn, Freitag, den 6. Juli 1990

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	387 A	<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Ent- schließung . . . . .	388 B
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	387 B		
Dr. Walter (Saarland) . . . . .	387 B	5. Erstes Gesetz zur Änderung des <b>Haus-</b> <b>haltsgrundsätzegesetzes</b> (Drucksache 436/90) . . . . .	388 B
1. <b>Ernährungsvorsorgegesetz</b> (EVG) (Drucksache 432/90, zu Drucksache 432/90) . . . . .	387 C	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 109 Abs. 3 GG . . . . .	425* B
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und 84 Abs. 1, 2 und 5 GG . . . . .	387 D	6. Viertes Gesetz zur Änderung der <b>Bundshaushaltsordnung</b> (Drucksache 437/90) . . . . .	388 B
2. Zweites Gesetz zur Änderung des <b>Er-</b> <b>nährungssicherstellungsgesetzes</b> (Drucksache 433/90, zu Drucksache 433/90) . . . . .	387 D	<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	425* C
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	388 A	7. Gesetz zur Änderung des <b>Weingeset-</b> <b>zes</b> und des <b>Weinwirtschaftsgesetzes</b> (Drucksache 438/90) . . . . .	388 C
3. Drittes Gesetz zur Änderung des <b>Milch-</b> <b>aufgabevergütungsgesetzes</b> (Drucksache 434/90) . . . . .	388 A	Dr. Langen (Rheinland-Pfalz) . . . . .	388 C
Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) . . . . .	425* A	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer Ent- schließung . . . . .	389 C
<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	388 A	8. Viertes Gesetz zur Änderung des Bun- desbesoldungsgesetzes ( <b>Einführung ei-</b> <b>ner Flugsicherungszulage</b> ) (Drucksache 439/90) . . . . .	388 B
4. Gesetz zur Errichtung einer Stiftung <b>„Deutsche Bundesstiftung Umwelt“</b> (Drucksache 435/90, zu Drucksache 435/90) . . . . .	388 B	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 74 a GG . . . . .	425* B

J. D. W.

9. Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (**Hochschulstatistikgesetz** – HStatG) gemäß Art. 84 Abs. 1 GG (Drucksache 440/90) . . . . . 389 C
- Beschluß:** Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 389 D
10. Erstes Gesetz zur Änderung des **Jugendgerichtsgesetzes** (1. JGGÄndG) (Drucksache 442/90, zu Drucksache 442/90) . . . . . 389 D
- Dr. Walter (Saarland) . . . . . 389 D
- Engelhard, Bundesminister der Justiz . . . . . 390 C
- Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin) . . . . . 426\* A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 391 C
11. . . . **Strafrechtsänderungsgesetz** – § 201 StGB – (. . . StrÄndG) (Drucksache 443/90) . . . . . 388 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 425\* C
12. Gesetz zur Verbesserung der **Rechtsstellung des Tieres im bürgerlichen Recht** (Drucksache 444/90) . . . . . 388 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 425\* C
13. Gesetz zur Änderung der **Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte** (Drucksache 445/90, zu Drucksache 445/90) . . . . . 388 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 425\* B
14. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Begrenzung des Mietenanstiegs** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 422/90)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Wohnungsnot** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 426/90)
- c) Entschließung des Bundesrates zum Thema „**Bauen – Mieten – Wohnen**“ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 423/90)
- in Verbindung mit
32. Entwurf eines Gesetzes zur **Begrenzung des Mietenanstiegs** und zur **Verbesserung der Mieterrechte** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 487/90) . . . . . 391 C
- Dr. Stoiber (Bayern) . . . . . 391 D, 399 D
- Frau Brusis (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 394 C
- Milde (Hessen) . . . . . 397 A
- Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin) . . . . . 427\* B
- Gobrecht (Hamburg) . . . . . 427\* C
- Beschluß** zu 14 a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . . . 400 B
- Beschluß** zu 14 b): Einbringung des Gesetzentwurfs in der festgelegten Fassung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . . . 400 D
- Beschluß** zu 14 c): Keine Annahme der Entschließung . . . . . 400 D
- Beschluß** zu 32: Der Gesetzentwurf wird für erledigt erklärt . . . . . 400 D
15. a) Entwurf eines Gesetzes zur Vorsorge gegen das finanzielle Pflegerisiko (**Pflegevorsorgegesetz** – PflegeVG) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 367/90)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Pflegehilfen (**Pflegehilfen-Neuregelungsgesetz**) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 425/90) . . . . . 401 A
- Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg) . . . . . 401 A
- Frau Krajewski (Saarland) . . . . . 405 C
- Frau Prof. Dr. Funke (Rheinland-Pfalz) . . . . . 407 D
- Dr. Glück (Bayern) . . . . . 409 A
- Frau Prof. Dr. Lehr, Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit . . . . . 411 A
- Frau Schäfer (Baden-Württemberg) . . . . . 412 B
- Mitteilung** zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 412 D

5.3 A

16. Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Personalsituation im Pflegedienst der Krankenhäuser** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 451/90) . . . . . 412 D
- Frau Dr. Rüdiger (Bremen) . . . . . 413 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 415 B
17. Entschließung des Bundesrates zum Ausgleich der mit einem **Truppenabbau** verbundenen **wirtschaftlichen Nachteile in den Ländern** — Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 462/90)
- in Verbindung mit
31. Entschließung des Bundesrates zur **Förderung der zivilen Nutzung bisheriger Militärstandorte** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 480/90) . . . . . 415 B
- Dr. Froschmaier (Schleswig-Holstein) . . . . . 415 C
- Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz) . . . . . 416 D
- Frau Dr. Rüdiger (Bremen) . . . . . 418 B
- Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 428\* B
- Mitteilung** zu 17 und 31: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 418 D
18. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 288/90) . . . . . 422 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 422 C
19. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Aktionsprogramm zur **Förderung der audiovisuellen Industrie** in Europa „MEDIA“ 1991—1995
- Entwurf für einen Beschluß des Rates über die Durchführung eines Aktionsprogramms zur **Förderung der Entwicklung der europäischen audiovisuellen Industrie** 1991—1995
- Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Durchführung einer Gemeinschaftsaktion zur **beruflichen Fortbildung im audiovisuellen Bereich** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 328/90) . . . . . 422 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 422 D
20. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/464/EWG betreffend die Verschmutzung infolge der **Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe** in die **Gewässer** der Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 163/90) . . . . . 388 B
- Beschluß:** Billigung der Empfehlung in Drucksache 163/2/90 . . . . . 425\* C
21. Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Verstärkung der Kontrollen bestimmter Ausgaben zu Lasten des **Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds** für die Landwirtschaft, **Abteilung Garantie** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 349/90) . . . . . 422 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 422 D
22. Zehnte Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 262/90) . . . . . 422 D
- Kniola (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 429\* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung . . . . . 423 B
23. **Wahl der/des Vorsitzenden des Agrarausschusses** und des Ausschusses für **Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** gemäß § 12 Abs. 3 GO BR (Drucksache 461/90) . . . . . 423 B
- Beschluß:** Staatsminister Dr. Werner Langen (Rheinland-Pfalz) und Ministerin Monika Griefahn (Niedersachsen) werden gewählt . . . . . 423 C
24. Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen** — gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank — (Drucksache 415/90) . . . . . 388 B
- Beschluß:** Prof. Dr. Reimut Jochimsen wird vorgeschlagen . . . . . 425\* C

25. Benennung von **Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. TEMPUS-Programm) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 361/90) . . . . . 388 B
- Beschluß:** Billigung der Empfehlungen in Drucksache 361/1/90 . . . . . 425\* C
26. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 446/90) . . . . . 388 B
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 426\* A
27. Entwurf eines Gesetzes betreffend die **Verlängerung befristeter Dienstverhältnisse** von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 289/90) . . . . . 423 C
- Kniola (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 430\* A
- Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 430\* C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs in der festgelegten Fassung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag — Annahme einer Entschliebung . . . . . 423 D
28. **Verordnung zu dem Abkommen vom 1. Juli 1990** zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die **Aufhebung der Personenkontrollen an den innerdeutschen Grenzen** (Drucksache 464/90) . . . . . 423 D
- Trittin (Niedersachsen) . . . . . 431\* A
- Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . . 431\* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 424 A
29. Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** — gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz — (Drucksache 475/90) . . . . . 388 B
- Beschluß:** Staatsministerin Prof. Dr. Ursula Funke (Rheinland-Pfalz) wird vorgeschlagen . . . . . 425\* C
30. Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** — gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz — (Drucksache 466/90) . . . . . 388 B
- Beschluß:** Minister Walter Hiller (Niedersachsen) wird vorgeschlagen . . . . . 425\* C
33. Entschliebung des Bundesrates zu den **ersten Wahlen zu einem gesamtdeutschen Parlament** — Antrag der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 488/90) . . . . . 419 A
- Dr. Walter (Saarland) . . . . . 419 A
- Trittin (Niedersachsen) . . . . . 420 B
- Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . . 421 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 422 B
34. a) **Wahl** von zwei Mitgliedern des **Rundfunkrates** und eines Mitglieds des **Verwaltungsrates** der Anstalt des öffentlichen Rechts „**Deutsche Welle**“ — gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts — (Drucksache 405/90 [neu])
- b) **Wahl** von fünf Mitgliedern des **Rundfunkrates** und eines Mitglieds des **Verwaltungsrates** der Anstalt des öffentlichen Rechts „**Deutschlandfunk**“ — gemäß §§ 7 Abs. 2 und 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts — (Drucksache 358/90 [neu]) . . . . . 424 A
- Beschluß** zu a): Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 405/1/90 . . . . . 424 A
- Beschluß** zu b): Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 358/1/90 . . . . . 424 C
- Nächste Sitzung** . . . . . 424 C
- Beschlüsse **im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 424 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 424 B/D

**Verzeichnis der Anwesenden**

**Vorsitz:**

Präsident M o m p e r, Regierender Bürgermeister von Berlin

Amtierender Präsident Dr. E y r i c h, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

**Amtierender Schriftführer:**

T r i t t i n (Niedersachsen)

**Baden-Württemberg:**

Dr. h. c. S p ä t h, Ministerpräsident

Dr. E y r i c h, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Schäfer, Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung

W a b r o, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

**Bayern:**

Dr. S t o i b e r, Staatsminister des Innern

Dr. G l ü c k, Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung

S a u t e r, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

**Berlin:**

Prof. Dr. P f a r r, Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund

**Bremen:**

Dr. R ü d i g e r, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

**Hamburg:**

G o b r e c h t, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

**Hessen:**

M i l d e, Minister des Innern

**Niedersachsen:**

S c h r ö d e r, Ministerpräsident

T r i t t i n, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

**Nordrhein-Westfalen:**

B r u s i s, Ministerin für Bauen und Wohnen

K n i o l a, Minister für Stadtentwicklung und Verkehr

**Rheinland-Pfalz:**

Prof. Dr. H i l l, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

G e i l, Minister des Innern und für Sport

Prof. Dr. F u n k e, Ministerin für Soziales und Familie

Dr. L a n g e n, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

**Saarland:**

Dr. W a l t e r, Minister der Justiz

K r a j e w s k i, Ministerin für Gesundheit und Soziales

**Schleswig-Holstein:**

R ü h m k o r f, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

S i m o n i s, Finanzministerin

Dr. F r o s c h m a i e r, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr

Von der Bundesregierung:

Engelhard, Bundesminister der Justiz

Frau Prof. Dr. Lehr, Bundesminister für Jugend,  
Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundes-  
kanzler

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim  
Bundesminister des Innern

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-  
ster der Finanzen

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-  
ster für Wirtschaft

(A)

(C)

## 616. Sitzung

Bonn, den 6. Juli 1990

Beginn: 9.32 Uhr

**Präsident Momper:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 616. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in unsere Tagesordnung und wenig später in die Ferien eintreten, habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen:

Der Ministerpräsident des Landes **Rheinland-Pfalz** hat mir mitgeteilt, daß Frau Dr. Ursula Hansen und Herr Dieter Ziegler mit Wirkung vom 21. Juni 1990 aus der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung und damit aus dem Bundesrat **ausgeschieden** sind.

(B) Ich danke beiden für ihre Mitarbeit in unserem Hause, Herrn Staatsminister Ziegler insbesondere für die mehrjährige Arbeit als Vorsitzender des Agrarausschusses.

Mit Wirkung vom 26. Juni 1990 hat der Ministerpräsident sodann Frau Staatsministerin Professor Dr. Ursula Funke und Herrn Staatsminister Dr. Werner Langen zu **stellvertretenden Mitgliedern** des Bundesrates berufen. Ich wünsche Ihnen mit uns allen gemeinsam eine gute Zusammenarbeit.

Wir beginnen unsere Beratungen mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 34 Punkten vor.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Bitte schön, Herr Kollege Walter.

**Dr. Walter** (Saarland): Darf ich, Herr Präsident, die Bitte äußern, den Tagesordnungspunkt 33 — das ist die Entschließung zu den ersten gesamtdeutschen Wahlen — wegen der allgemeinpolitischen Bedeutung vom „Schwanz“ der Tagesordnung etwas nach vorne zu befördern.

**Präsident Momper:** Der Schriftführer sagte gerade: „nach Punkt 32.“ Gibt es dagegen Widerspruch? Was ist das Begehrt? — „Nach Punkt 17“, wird hier gesagt. Bis dahin geht es schnell.

(Dr. Walter [Saarland]: Ich bin damit einverstanden!)

— Sie sind einverstanden. Wenn ich keinen Widerspruch höre, rufen wir diesen Tagesordnungspunkt nach Punkt 17 auf.

(Gobrecht [Hamburg]: Halbiert!)

— Halbiert, sehr gut! Das ist ein echter Kompromiß. Genau in der Mitte treffen wir uns. Dann verfahren wir so. Es ist besser, so etwas beim nächstenmal in der Vorbesprechung zu erörtern, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf, Herr Kollege Walter.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Ernährungsvorsorgegesetz** (EVG) (Drucksache 432/90, zu Drucksache 432/90).

(D)

Dazu wird das Wort vermutlich nicht gewünscht. — Das ist so.

Zur Abstimmung liegt das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz in der Fassung der Drucksache 432/90 sowie der Zu-Drucksache 432/90 vor.

Der federführende Agrarausschuß und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. Wer ist für Zustimmung zu dem Gesetz? — Das ist die Mehrheit. Dann ist so beschlossen.

Der Bundesrat **stimmt dem Gesetz zu.**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des **Ernährungssicherstellungsgesetzes** (Drucksache 433/90, zu Drucksache 433/90).

Hierzu wird das Wort ebenfalls nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegt das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz in der Fassung der Drucksache sowie der Zu-Drucksache 433/90 vor.

Der federführende Agrarausschuß und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. Wer für Zustimmung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Weiterhin liegt in Drucksache 433/1/90 ein Antrag des Landes Niedersachsen auf Annahme einer Entschließung vor. Wer ist für diese Entschließung des Landes Niedersachsen, und zwar ohne die Worte

**Präsident Momper**

(A) „und verteiht“ im vorletzten Absatz? Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das reicht nicht; dies ist nicht die Mehrheit. Der Entschluß ist nicht zugestimmt worden.

Der Bundesrat hat **beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des **Milchaufgabevergütungsgesetzes** (Drucksache 434/90).

Dazu wünscht Herr **Minister Dr. Eyrich** das Wort.

(Dr. Eyrich [Baden-Württemberg]: Zu Protokoll!)

Er gibt zu **Protokoll** \*). Schönen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 434/1/90 vor.

Wir stimmen zunächst über die Empfehlung des Finanzausschusses ab, den Vermittlungsausschuß aus dem unter Ziffer 1 der Drucksache 434/1/90 genannten Grunde anzurufen. Wer der Empfehlung des Finanzausschusses zustimmt, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. Jetzt müssen wir wieder zählen, weil wir noch nicht so geübt sind. — Das reicht nicht; dies ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, den **Vermittlungsausschuß nicht anzurufen**.

(B) Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „**Deutsche Bundesstiftung Umwelt**“ (Drucksache 435/90, zu Drucksache 435/90).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Demgemäß kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 435/1/90 und ein Landesantrag in Drucksache 435/2/90.

Als erstes stimmen wir über die Empfehlung des Finanzausschusses auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 435/1/90 ab. Wer diesem Anrufungsbegehren folgt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das reicht nicht; dies ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen**.

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 435/2/90 ab. Hierfür bitte Ihr Handzeichen. — Das reicht; dies ist die Mehrheit.

Demgemäß ist die **Entschließung angenommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** rufe ich nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung die in dem **Umdruck 7/90** \*\*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

**5, 6, 8, 11 bis 13, 20, 24 bis 26, 29 und 30.**

\*) Anlage 1

\*\*) Anlage 2

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist erwartungsgemäß die Mehrheit. Dann ist das so **beschlossen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetz zur Änderung des **Weinggesetzes** und des **Weinwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 438/90).

Hierzu gibt es eine echte Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Langen (Rheinland-Pfalz). — Bitte schön, Herr Kollege Langen, Sie haben das Wort!

**Dr. Langen** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt heute das Gesetz zur Änderung des Weinggesetzes und des Weinwirtschaftsgesetzes zur abschließenden Beratung und Beschlußfassung vor. Dieses Gesetz bringt wesentliche **Verbesserungen für die Weinwirtschaft** mit sich. Lassen Sie mich kurz auf die wesentlichen Änderungen des Weinggesetzes eingehen.

Erstens. In den Vorschriften über den zulässigen Hektarertrag wird eindeutig bestimmt, daß entstandene Übermengen im laufenden Jahr nur als Grundwein für Brennwein oder Weinessig bzw. als Trauben-saft verwertet oder als Traubenmost im eigenen Betrieb zur Weinbereitung verwendet werden dürfen.

Zweitens. Werden Übermengen mit Weinen, die im Rahmen des zulässigen Hektarhöchstertages liegen, vermischt, dann können künftig die Übermenge ohne Ausnahmegenehmigung abgetrennt und die zulässige Erntemenge vermarktet werden. (D)

Drittens. Das Gesetz sieht weiterhin vor, daß beim Vermischen von Wein aus ungenehmigten Rebanlagen mit verkehrsfähigen Erzeugnissen die Menge Wein vermarktet werden kann, die nicht aus ungenehmigten Anlagen stammt. Hier ist allerdings eine Ausnahmegenehmigung notwendig. Damit werden erhebliche Vermarktungsprobleme, die die bisher geltende Regelung mit sich bringt, beseitigt. Die neue Regelung läuft am 31. August 1993 aus.

Viertens. Das neue Weinggesetz beinhaltet darüber hinaus einige **Anpassungen an das EG-Weinrecht**. So wird sichergestellt, daß deutsche Qualitätsweine auch weiterhin ausschließlich mit Traubenmost gesüßt werden dürfen und darüber hinaus das **Anreicherungsverbot für Qualitätswein mit Prädikat** erhalten bleibt.

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung ist zufrieden, daß ihre Forderungen in wichtigen Punkten erfüllt werden konnten. Diese Forderungen sind im wesentlichen das Ergebnis der knapp einjährigen Erfahrungen mit der **Mengenregulierung** in Rheinland-Pfalz und beim Aufbau der **EG-Weinbaukartei**.

Trotz der erheblichen Verbesserungen ist die Landesregierung enttäuscht darüber, daß eine weitere rheinland-pfälzische Forderung nicht durchsetzbar war.

Wir halten es nach wie vor für notwendig, daß die unzulässige **Vermarktung von Übermengen** — statt wie bisher als Straftat — künftig als **Ordnungswidrigkeit** zu qualifizieren ist.



**Dr. Langen** (Rheinland-Pfalz)

- (A) Eine solche Regelung, die eine Entkriminalisierung der Winzerschaft bedeutet hätte, war wegen des bisherigen Widerstands der Weinwirtschaftsverbände und der übrigen Bundesländer diesmal leider noch nicht durchzusetzen.

Nach Überzeugung der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung wird diese Frage dann wieder aktuell werden, wenn in anderen Bundesländern erste Erfahrungen mit der Mengenregulierung vorliegen.

Ich schlage deshalb vor, daß wir gemeinsam in naher Zukunft die **Sanktionsregelungen** des Weingesetzes in ihrer Gesamtheit **überprüfen** und uns überlegen, ob hier eine Bereinigung angezeigt ist.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem **Entschließungsantrag des Gesundheitsausschusses** des Bundesrates sagen: Ich bin davon überzeugt, daß wir alle diesem Antrag zustimmen können, da er auf eine wünschenswerte Vermeidung bürokratischer Maßnahmen und zusätzlicher Kosten gerichtet ist. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz unterstützt diesen Entschließungsantrag.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch einige Bemerkungen zur **Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes** machen: Das Weinwirtschaftsgesetz sieht ab 1. Januar 1991 anstelle der bisherigen beiden Abgaben für den Weinfonds nach Fläche und Menge eine einzige, ausschließlich mengenbezogene Abgabe vor.

- (B) Da als Anknüpfungstatbestand künftig das **Kontrollzeichen** gelten soll, dieses aber am 1. Januar 1991 noch nicht angewendet werden kann, wird die Umstellung auf die neue Abgabe auf den 1. Januar 1993 verschoben. Allerdings wird die bestehende Flächen- und Mengenabgabe bereits ab 1991, wie geplant, von derzeit 1 DM auf 1,20 DM angehoben. Damit erhält der Deutsche Weinfonds die gleiche Summe wie bei der erwähnten Umstellung 1993.

Ferner werden die weinbautreibenden Länder ermächtigt, die Wiederbepflanzung mit Reben nicht nur auf der gerodeten, sondern auch auf einer anderen Fläche des jeweiligen Betriebes zuzulassen. Das ist der Übergang vom „**Flächenprinzip**“ zum „**Betriebsprinzip**“.

Gemeinsames Bemühen aller Bundesländer sollte es sein, zusammen mit der Bundesregierung die Fülle von **unterschiedlichen Meldepflichten zu durchforsten** und Vereinfachungen zu erreichen, ohne notwendige Kontrollen zu erschweren.

Die Änderungen des Weinwirtschaftsgesetzes sind unstrittig. Ich bin der Überzeugung, daß damit ein Teil der aktuellen Probleme der Weinwirtschaft gelöst werden kann.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem Gesetz.

**Präsident Momper:** Danke schön, Herr Kollege!

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 438/1/90 vorliegenden Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer ihr die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das war die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt.** (C)  
Wer der Ziffer 2 zuzustimmen wünscht, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen.**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (**Hochschulstatistikgesetz** – HStatG) (Drucksache 440/90).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen. Weiter liegen in der Drucksache 440/1 und 2/90 zwei Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Da die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus zwei unterschiedlichen Gründen verlangt wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung vorhanden ist.

Wer also allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das reicht.

Wir stimmen jetzt über die Anrufungsgründe im einzelnen ab.

Wer ist im Antrag Bayerns in Drucksache 440/2/90 für den Buchstaben a? – Bayern ist auf jeden Fall dafür. Sind noch andere dafür? – Das reicht nicht; dem Buchstaben a ist nicht zugestimmt worden.

Der Antrag Bayerns unter Buchstabe b und der Antrag der drei Länder in Drucksache 440/1/90 sind identisch. Wer ist für diese gleichlautenden Anträge? Das müßten jetzt vier Länder sein. – Das ist eine auskömmliche Mehrheit. (D)

Danach hat der Bundesrat, wie soeben festgestellt, die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen.**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des **Jugendgerichtsgesetzes** (1. JGGÄndG) (Drucksache 442/90, zu Drucksache 442/90).

Hierzu hat Herr Minister Dr. Walter ums Wort gebeten, das er hiermit hat.

**Dr. Walter** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ihnen liegt ein Antrag der Saarländischen Landesregierung vor, den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel anzurufen, den **Kurzarrest** aus dem Sanktionsinstrumentarium des JGG zu **streichen**.

Wie Sie aus der Beschränkung des Antrages allein auf diese Frage ersehen, will ich nicht das Erste Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes als Ganzes angehen; denn auch ich begrüße es, daß die lange – ich meine: zu lange – Geschichte der Diskussionen und Reformbemühungen um eine Änderung des Jugendgerichtsgesetzes ein vorläufiges Ende findet. Denn wenn auch nicht alle Punkte, die verbesserungswürdig erscheinen, wirklich eine Änderung in dieser Richtung erfahren, so wird mit diesem

Dr. Walter (Saarland)

- (A) Änderungsgesetz doch ein erster Schritt hin zu einem dem **Erziehungsgedanken** eher gerecht werdenden Jugendstrafrecht getan.

Diese Tatsache darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es noch einiges zu tun gibt. Das meiste wird mittel- oder langfristig anzustrebenden Reformbemühungen vorbehalten bleiben, wovon auch der Deutsche Bundestag in seiner Beschlußempfehlung vom 20. Juni 1990 für ein bis Ende 1992 vorzulegendes zweites JGG-Änderungsgesetz ausgeht.

Insbesondere gilt dies für alle Formen des Jugendarrestes, die sich, wie die fehlenden Einwirkungsmöglichkeiten auf die Jugendlichen ebenso wie die **Rückfallhäufigkeit** gerade bei Arrestanten beweisen, alles andere als bewährt haben. Nur kann ich dem völligen Verzicht hierauf jetzt noch nicht das Wort reden, weil ein breites Spektrum wirksamer alternativer Sanktionsformen hierfür noch fehlt und ein völliger Wegfall aller Arrestmöglichkeiten in der Praxis zu einer Schwellenverlagerung bei der Verhängung von Jugendstrafe führen könnte.

Völlig verzichtbar und unnötig ist aber jetzt schon der **Kurzarrest**, der mit zwei bis vier Tagen an die Stelle von ein bis zwei in der Freizeit liegenden Wochenendarresten treten kann. Seine **Streichung** wird schon seit Jahren vom **Deutschen Jugendgerichtstag**, von namhaften Wissenschaftlern und auch von den **Praktikern im Vollzug gefordert**.

- (B) Ich will an dieser Stelle darauf verzichten, nochmals die Argumente hierfür im einzelnen aufzulisten. Die Notwendigkeit dieses Schrittes folgt schon zwingend aus der vorgesehenen Änderung des § 90 Abs. 1 des Jugendgerichtsgesetzes. Es ist zu begrüßen, daß danach endlich auch der Arrestvollzug erzieherisch gestaltet werden soll. Wie aber, meine Damen, meine Herren, wollen wir auf einen Jugendlichen im Rahmen eines höchstens vier Tage dauernden Kurzarrestes erzieherisch einwirken? Es ist eine empirische Tatsache, daß dies nicht möglich ist – ebenso übrigens auch nicht beim Freizeit-arrest.

Also verbleibt es dann allein bei dem Ziel, auf den Jugendlichen durch das mit dem einfachen Wegschließen verbundene Schockerlebnis einzuwirken. Dies aber ist der denkbar schlechteste Weg. Alle Erfahrungen zeigen, daß mit dem bloßen Wegschließen keinem geholfen wird.

Allein diejenigen Maßnahmen, die eine **erzieherische Hilfestellung** für den Jugendlichen ermöglichen, reihen sich in die jugendspezifisch konzipierten besonderen Sanktionen des Jugendgerichtsgesetzes ein und vermögen dem Grundanliegen des Gesetzes gerecht zu werden. Der Kurzarrest gehört nicht dazu.

Die nach der Logik des Gesetzes notwendige Streichung kann auch im Vermittlungsverfahren zügig erreicht werden, ohne daß damit das alsbaldige Inkrafttreten des Änderungsgesetzes gefährdet wird. Ich sage dies, weil einige Kollegen im Vorfeld haben erkennen lassen, daß sie die Zustimmung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses nur deshalb unterlassen, weil das Änderungsgesetz jedenfalls verabschiedet werden soll, und zwar noch in dieser Legislaturperiode. Nun, das wird der Fall sein. Es handelt sich hier nämlich um kein kompliziertes Verfahren, da le-

diglich ein Punkt zur Diskussion steht. Nach der Terminplanung des Bundesrates und der Terminplanung des Bundestages wird dann das Vermittlungsergebnis bei zügigem Fortgang bereits am 21. September, spätestens aber am 12. Oktober, hier im Plenum abschließend behandelt werden können.

Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung für den vorliegenden Antrag. – Vielen Dank.

**Präsident Momper:** Schönen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr der Bundesminister der Justiz. – Bitte schön, Herr Engelhard!

**Engelhard, Bundesminister der Justiz:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes unternimmt die Bundesregierung einen wichtige Schritt auf dem Weg, das Jugendstrafrecht zu modernisieren und gestrauchelten jungen Menschen eine bessere Perspektive für ihre künftige Lebensgestaltung zu eröffnen.

Mit diesem Vorhaben wollen wir die überzeugenden Erkenntnisse neuerer Forschung im Bereich der Kriminalität junger Menschen gesetzgeberisch umsetzen. Diese Erkenntnis lautet: Nicht die Intervention im Sinne eines „Schusses vor den Bug“ ist das Entscheidende, sondern mehr sehr **behutsame erzieherische Einflußnahme**.

Um hier keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Selbstverständlich müssen wir jungen Straftätern die Notwendigkeit verdeutlichen, die bestehenden Gesetze einzuhalten. Wirksamere Sanktionen als freiheitsentziehende Maßnahmen mit ihren oftmals schädlichen Nebenwirkungen für die Entwicklung des Jugendlichen stehen hier zur Verfügung. Sie eignen sich insbesondere für jugendliche Straftäter, die durch Defizite in ihrer Entwicklung strafrechtlich aufgefallen sind. Für diese Gruppe junger Menschen sieht das Gesetz nunmehr eine Palette chancenvermittelnder, stützender und erzieherisch wirksamer ambulanter Maßnahmen vor, die ihnen aus der Verstrickung in die Kriminalität heraushelfen sollen.

Die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen sind nicht nur die kostengünstigere, sondern auch die schnellere und humanere Möglichkeit, Jugenddelinquenz zu bewältigen. Es ist im übrigen darauf hinzuweisen, daß dies auch kriminalpolitisch im Hinblick auf Prävention und Rückfallvermeidung die wirksamere Möglichkeit ist.

Ich möchte hier beispielhaft den **Täter-Opfer-Ausgleich** erwähnen. Hierbei handelt es sich um eine Reaktionsform von hohem erzieherischem Wert, die zukünftig eine größere, vielleicht die zentrale Rolle beim Umgang mit jungen Straftätern spielen und dazu beitragen wird, einer konstruktiven und nicht isolierenden Jugendstrafrechtspflege den Weg zu ebnen.

Dafür sind die Beispiele aus der Praxis sehr ermutigend. In zahlreichen Orten der Bundesrepublik Deutschland sind in jüngster Zeit **Ausgleichsprojekte** gegründet worden. Damit zeigt das Gesetz bereits vor seinem Inkrafttreten eine praktische Wirkung.

Meine Damen und Herren, einen weiteren, entscheidenden Reformansatz des Gesetzes sehe ich in

**Bundesminister Engelhard**

(A) der **Einschränkung der Untersuchungshaft** für junge Menschen – bisher sicherlich eines der trübsten Kapitel des deutschen Jugendstrafrechts. Die Anforderungen für den Erlaß eines Haftbefehls werden jetzt so hochgeschraubt, daß Untersuchungshaft – insbesondere bei 14- und 15jährigen – auf ganz wenige gravierende Fälle zurückgeführt wird.

Das Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes versteht sich nicht als ein umfassendes Reformgesetz; es beschränkt sich auf die Lösung der dringlichsten Sachbereiche. Einige regelungsbedürftige Probleme sind noch nicht ausreichend diskutiert worden. Sie werden – darauf habe ich bei der Begründung des Gesetzes hingewiesen – in einem zweiten Schritt einer Lösung zugeführt werden.

Der Bundesrat hat im ersten Durchgang den Regierungsentwurf im Grundsatz gebilligt, hat darüber hinaus eine Anzahl von **Änderungsvorschlägen** zu verschiedenen rechtlichen und fachlichen Einzelfragen vorgelegt. Den meisten Vorschlägen hat die Bundesregierung zugestimmt. Der Deutsche Bundestag hat diese Vorschläge dann aufgegriffen und entsprechende Änderungen, durch die die Regierungsvorlage weiter verbessert wurde, vorgenommen.

(B) Meine Damen und Herren, ich meine, ganz im Gegenteil dazu würde durch den Antrag des Saarlandes, den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel anzurufen, eine andere Fassung des § 16 JGG zu erreichen, um den Kurzarrest abzuschaffen, das Gesetz nicht weiter verbessert. Solange die neuen ambulanten Maßnahmen noch nicht flächendeckend zur Verfügung stehen, ist **Kurzarrest** als Sanktionsmöglichkeit noch **nicht überall** und in jedem Fall **verzichtbar**.

Eine Anrufung des Vermittlungsausschusses würde zudem das gesamte Gesetz in Gefahr bringen, weil fraglich ist, ob die dann noch zur Verfügung stehende Zeit ausreicht, das Gesetz zu verabschieden.

Nun hat Herr Kollege Walter darauf hingewiesen, daß nur ein Punkt betroffen sei und Zeit noch zur Verfügung stehe. Wir wissen aber, daß es bei solchen Erörterungen, auch bei Punkten, die zusätzlich aus anderen Bereichen hinzukommen können, am Ende einer Legislaturperiode sehr, sehr eng und damit sehr, sehr schwierig werden kann. Ich möchte dringend darum bitten, sich mit diesem Vorschlag des Saarlandes aus den genannten Gründen nicht zu befreundeten.

Ich möchte mich aber an dieser Stelle ausdrücklich für die sehr sachlich-konstruktive Beratung in den verschiedenen Ausschüssen des Bundesrates bedanken. Nachdem der Deutsche Bundestag das Erste Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes am 20. Juni 1990 mit einer breiten Mehrheit verabschiedet hat, bitte ich auch Sie, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident Momper:** Danke schön, Herr Kollege! – Zu Protokoll \*) hat Frau Senatorin Professor Pfarr (Berlin) ihren Beitrag gegeben, wofür ich dankbar bin. – Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 442/1/90 und ein Antrag des Saarlandes in Drucksache 442/2/90, der mit der bedingten Ausschlußempfehlung unter Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache inhaltsgleich ist.

Wer dem Antrag des Saarlandes, die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem dort angegebenen Grund zu verlangen, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das reicht nicht.

Wir haben nunmehr darüber zu entscheiden, ob der Bundesrat dem Gesetz entsprechend Ziffer 1 der Empfehlungsdruksache zustimmt. Wer also dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen**.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 14 auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Begrenzung des Mietenanstiegs** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 422/90)
  - b) Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Wohnungsnot** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 426/90)
  - c) Entschließung des Bundesrates zum Thema **„Bauen – Mieten – Wohnen“** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 423/90)
- in Verbindung mit

32. Entwurf eines Gesetzes zur **Begrenzung des Mietenanstiegs** und zur **Verbesserung der Mieterrechte** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 487/90).
- (D)

Mir liegen mehrere Wortmeldungen vor. Zuerst hat Herr Staatsminister Dr. Stoiber (Bayern) das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

**Dr. Stoiber** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Gesetz zur Bekämpfung der Wohnungsnot“ (Nordrhein-Westfalen) – „Gesetz zur Begrenzung des Mietenanstiegs“ (Bayern): Allein schon die Namen der Gesetze drücken die fundamentalen Unterschiede in der Beurteilung der Lage aus. Ich bedauere es, daß wir hier anscheinend nicht zu einer gemeinsamen Beurteilung kommen.

Der Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen – das möchte ich vorweg sagen – geht meines Erachtens von einer falschen Einschätzung der Situation aus. Wir haben sicherlich Wohnungsprobleme, vor allen Dingen in Ballungsräumen; aber wir haben natürlich **keine allgemeine Wohnungsnot**. Diesen Begriff möchte ich schon auf dramatischere Situationen beschränkt wissen, insbesondere vielleicht auf die Nachkriegszeit. Damals gab es in der Tat eine Wohnungsnot.

Ich will auch noch einmal deutlich machen: Man kann das Thema emotional behandeln und von einer allgemeinen Wohnungsnot sprechen; es kann aber auch der Mühe wert sein, rational an die Sache heranzugehen. Wir dürfen nicht vergessen, daß insgesamt **über 90 %** der westdeutschen Bevölkerung mit

\*) Anlage 3

Dr. Stoiber (Bayern)

(A) ihrer **eigenen Wohnungssituation** subjektiv **zufrieden** sind. Das heißt also: Das Problem hat eine Größenordnung, die zu bewältigen ist; aber wir sollten nicht so tun, als hätten jetzt alle große Wohnungsprobleme. Man darf dabei nicht vergessen, daß in den letzten zehn Jahren die dem einzelnen zur Verfügung stehende Wohnfläche von 27 auf immerhin 36 qm gestiegen ist. Wenn ich mir nur einmal die Wohnungssituation in europäischen Städten und Metropolen — ob in Mailand, London, Paris oder sonstwo — ansehe und sie mit derjenigen in unseren Städten vergleiche, dann stelle ich fest, daß wir mit Sicherheit nicht die größten Probleme haben.

Ich erinnere gerade auch im Blick auf Nordrhein-Westfalen daran, daß es der damalige Wohnungsbauminister, der ehemalige Kollege Zöpel, war, der in diesem Hause und auch im Bundesrat 1985 — also vor fünf Jahren — eine interessante Rede gehalten hat, als er davon sprach, daß die **Wohnungshalden**, die es seinerzeit gab, eine ungeheure **Chance zum Wohnungsrückbau** böten, weil man damit einige häßliche Trabantenstädte wieder „zurückschleifen“ und menschlicher gestalten könne. Ich will damit nur deutlich machen: Heute tun alle so, als hätten sie schon vor fünf, sechs oder sieben Jahren immer wieder von der dramatischen Wohnungssituation gesprochen; sie brauchen sich nur die Protokolle anzusehen. Das Wort „Rückbau“ kennt man heute gar nicht mehr; aber vor fünf Jahren war das ein Terminus technicus im Bereich der Wohnungsbaupolitik.

(B) Meine Damen und Herren, wenn ich mir die Volkszählung von 1987 und deren Fortschreibung, die man vornimmt, ansehe, stelle ich fest, daß es in der Bundesrepublik über eine Million mehr Haushaltungen als Wohnungen gibt. Diese Haushaltungen fehlen — ich habe es bereits gesagt — besonders in den Ballungsräumen, die entweder für Gewerbeansiedlungen oder für Zuwanderer aus dem In- und Ausland besonders attraktiv sind. Dieser **regional begrenzte Überdruck** führt in einer marktwirtschaftlichen Ordnung natürlich zum Anstieg der Mietpreise und für Bevölkerungsgruppen mit beschränktem Einkommen mittelfristig zu der Gefahr des Verlustes der Wohnung. Das darf die soziale Wohnungsmarktwirtschaft nicht hinnehmen. Wir müssen dem Preisanstieg im Bestand mit sofort wirkenden Maßnahmen begegnen; mit einer Überdramatisierung der Lage und mit einer „semantischen Kriegsführung“ ist uns im Wohnungsbau aber nicht geholfen.

Aus der fahrlässig oder bewußt falsch gestellten Diagnose — ich möchte das einmal offenlassen — resultiert bei den Autoren des nordrhein-westfälischen Gesetzentwurfs und — wie es aussieht — auch bei der Mehrheit dieses Hauses, des Bundesrates, zwangsläufig eine **falsche Therapie**. Dem Gesetzentwurf merkt man an allen Ecken und Enden an, wie überstürzt er vorgelegt worden ist; seine vielen „Köche“ haben den „Brei“ meines Erachtens gründlich verdorben. Ich habe selten einen formal und inhaltlich so **mangelhaften Gesetzentwurf** in der Hand gehabt. Die Fülle der Änderungsanträge aus Ihren eigenen Reihen spricht Bände.

Daß in Gesetzentwürfen Angriffe auf die Bundesregierung und andere enthalten sind, ist jetzt anschein-

(C) end ein neuer Stil. Ich kann dazu nur sagen: Diese Vorwürfe können Sie nicht untermauern, wenn Sie einfach zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir in den letzten Wochen und Monaten eine ganze Menge wohnungspolitischer Maßnahmen ergriffen haben. Ich erinnere an die **Verkürzung der Abschreibungsfristen**, die **Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten** und die erstmalige **Einführung der Sozialbindung für steuerlich begünstigte Wohnungen**; ich erinnere an die ganze Palette, um diese Maßnahmen nicht im einzelnen aufzählen zu müssen. Das hat insgesamt auch dazu geführt, daß die Genehmigungszahlen in den letzten zwölf Monaten ganz erheblich gestiegen sind.

Was Sie nun fordern, meine Damen und Herren vor allen Dingen aus Nordrhein-Westfalen, ist weder für den Bund — man muß ja realistisch bleiben — noch für uns, für die Länder selbst, finanziell darstellbar. Es würde sich um Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 4,3 Milliarden DM handeln, wobei die Mehrausgaben der Länder noch hinzugerechnet werden müßten. Mit quantitativen Forderungen lösen Sie ein Qualitätsproblem nicht! Sie müssen bei Ihren großen Forderungen auch berücksichtigen, daß die Bauwirtschaft angesichts der Baukonjunktur nach eigener Aussage überhaupt nicht in der Lage ist, solche Steigerungsraten gegenwärtig noch zu bewältigen, es sei denn, Sie machen ein Programm zur Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmern, die in der Lage wären, die gerade in der Bauwirtschaft fehlenden Arbeitskräfte zu ersetzen. Ihr Gesetzentwurf ist deswegen auch vor diesem Hintergrund nicht stimmig.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich spreche mich für die **Fortführung der Förderung der Stadterneuerung, des Wohnungsbaus und des Studentenwohnraumbaus auf einem möglichst hohen Stand** aus. Vor solchen Belastungen der Haushalte, wie sie der NRW-Gesetzentwurf in der Summe fordert, kann ich jedoch nur nachdrücklich warnen. Diese **fiskalischen Bedenken** werden auch vom Finanzausschuß geteilt, in dem ein Votum für die Einbringung des Gesetzentwurfs nicht zustande gekommen ist.

Auch beim Mietrecht scheint es Nordrhein-Westfalen mehr um einen öffentlichkeitswirksamen Paukenschlag als um ausgewogene und durchdachte **Vorschläge** zu gehen. Was Nordrhein-Westfalen in seinem Gesetzentwurf hierzu vorschlägt, ist nach meiner Auffassung in der Summe schlicht **verfassungswidrig**. Das Gebot, die Rechte und Pflichten des Vermieters und des Mieters in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten, erscheint mir eklatant verletzt. Die Begründung des Gesetzentwurfs, das **Bundesverfassungsgericht** räume dem Eigentum Vorrang ein, und deshalb müsse der Mieterschutz entsprechend verstärkt werden, ist für mich nicht ganz verständlich. Es ist doch nicht das Bundesverfassungsgericht, sondern es ist das Grundgesetz, in dessen Artikel 14 die Garantie des Eigentums festgeschrieben ist. Ich begreife nicht, daß die Initiatoren des Gesetzentwurfs glauben, der Auslegung des Artikels 14 durch das Bundesverfassungsgericht mit Hilfe sogenannter einfachgesetzlicher Regelungen entgegenzutreten zu können. Verfassungsrechtlich schwarz sehe ich auch bei dem in der

Dr. Stoiber, Bayern

- (A) Form der Erhaltungssatzung vorgesehenen **Umwandlungsverbot**, jedenfalls in seiner jetzigen Ausgestaltung.

Im übrigen sind auch Mietrechtseingriffe geradezu kontraproduktiv; — ich rede jetzt einmal von der Neuvermietung. Wie wollen Sie denn dann noch einen einzigen Investor für den Wohnungsbau gewinnen? Gerade im Wohnungsmarkt brauchen wir nun einmal **privates Kapital**. Wir dürfen nicht vergessen, daß vier Fünftel unserer Wohnungen mit privatem Kapital errichtet werden. Wir brauchen das private Kapital natürlich auch weiterhin. Aber wie wollen Sie dann eigentlich noch einen einzigen zusätzlichen Investor gewinnen? Ich glaube, wir gehen alle gemeinsam davon aus, daß der **beste Mieterschutz** der **Neubau von Wohnungen** ist. Wenn wir über eine Million mehr Haushaltungen als Wohnungen haben, brauchen wir insgesamt mehr Wohnungen. Diese eine Million Wohnungen können Sie nicht allein durch die öffentliche Hand errichten. Also brauchen Sie auch im Wohnungsbereich mehr Investitionen. Wenn Sie aber den Vermieter oder den Bauherrn an der Neuvermietung hindern wollen, handeln Sie geradezu kontraproduktiv, weil Sie das private Kapital zumindest vom Neubau fernhalten werden. Deswegen frage ich Sie: Wer investiert, wer modernisiert denn dann noch seine Wohnung, wenn er die Modernisierungskosten nicht mehr aus dem Ertrag der Wohnung decken darf?

- (B) Bayern beschränkt sich in seinem Gesetzentwurf auf das absolut Notwendige und auch Realistische. Die **Kappungsgrenze** von 30 % ist heute **nicht mehr akzeptabel** und zeitgemäß. Hier sind wir uns einig; hier haben wir eigentlich gemeinsam nur das Problem, daß die FDP das anders sieht. Aber wir bleiben im System und wollen die Kappungsgrenze auf 15 % — das sind in drei Jahren 5 % pro Jahr — senken. Wir wollen auch bei der Wiedervermietung eine entsprechende Kappungsgrenze einführen. Ich halte es ferner für notwendig, daß wir auch im Bereich der Modernisierung eine Kappungsgrenze einführen. Ich will die einzelnen Fakten nicht weiter aufzählen. Aber Ihre Vorschläge bezüglich der Neuvermietung halte ich — um das noch einmal deutlich zu sagen — für absolut kontraproduktiv; denn damit würden Sie die Hand dazu reichen, daß weniger Wohnungen gebaut werden, die Sie bei der Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden, mit öffentlichem Kapital nie ersetzen werden. Deswegen halte ich das auch politisch für völlig falsch.

Der Grundsatz der **Verhältnismäßigkeit der Mittel** steht bei unserem Vorschlag obenan. Deshalb haben wir die wichtigsten Limitierungen auf die sogenannten Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf beschränkt und überdies auch zeitlich begrenzt. Wir nehmen den Neubau von den verschärften Kappungsgrenzen aus den von mir genannten Gründen aus. Unser Gesetzentwurf schließt sich auch nahtlos an das seinerzeit ebenfalls von uns vorgelegte **Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Mieters** bei der Begründung von Wohneigentum an vermieteten Wohnungen an. Ich vertraue darauf, daß der kleine Koalitionspartner in der Bundesregierung das, was er hier eingesehen hat, auch bei der Kappungsgrenze einsieht. Ich appelliere vor allen Dingen noch einmal

an ihn, dort, wo der Markt überhaupt nicht mehr funktioniert — weil er nämlich nicht mehr besteht —, die Kappungsgrenze zu senken. Ich rede von **München**; aber das gilt auch für andere Städte. Dort gibt es keinen Wohnungsmarkt mehr, und man kann ihn auch nicht von heute auf morgen herstellen. Wenn ich die Soziale Marktwirtschaft ernst nehme, muß ich dort, wo der Markt nicht mehr besteht, die Kappungsgrenze senken, weil sonst derjenige, der Wohnungen hat, mehr herauschlagen kann, und das ist meines Erachtens unmoralisch. Preissteigerungsraten von 15, 20, zum Teil 30 % können einfach nicht mehr akzeptiert werden. Deswegen hoffe ich, daß wir uns zumindest bei der Kappungsgrenze, der Vergleichsmietenberechnung usw. auf einen Konsens zubewegen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich unsere Bedenken gegen den NRW-Gesetzentwurf wie folgt zusammenfassen: Die Verlängerung der Nachwirkungsfristen im sozialen Wohnungsbau über die erst mit dem Gesetz vom 17. Mai 1990 geschaffene Ausdehnung hinaus halte ich nicht für erforderlich und verfassungsrechtlich für bedenklich. Die in der Regelung über höhere Hebesätze der Gemeinden verpackte **Baulandsteuer** widerspricht unserem Ziel, Mehrbelastungen der Bürger zu vermeiden. Die Steuer ist im übrigen unsystematisch und unpraktikabel. Dafür hat es in der Geschichte unserer Republik schon Beispiele gegeben; genau zum selben Zweck gab es die Baulandsteuer. Wozu hat sie eigentlich geführt? Sie hat nicht zur Belastung des Verkäufers geführt; denn dieser hat die Baulandsteuer einfach auf den Kaufpreis geschlagen. Damit hat sie im Grunde **zu Belastungen des Käufers geführt**; denn der Preis ist gestiegen, die Wohnungsmieten sind gestiegen, und deswegen hat man damals nach langen Jahren die Baulandsteuer wieder abgeschafft. Sie wollen sie jetzt wieder einführen. Dazu muß ich Ihnen das entgegenhalten, was die Erfahrungen der Vergangenheit in diesem Zusammenhang gezeigt haben.

Der Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen hat natürlich auch eine ganze Reihe von interessanten und aus unserer Sicht unbedenklichen Ansätzen; das will ich in keiner Weise verschweigen. Sie sind jedoch von so geringem Ausmaß, daß sie das Gewicht der Einwände gegen das Werk als Ganzes nicht schmälern können. Nicht anders kann ich die in den Empfehlungen der Ausschüsse enthaltenen zahllosen Retuschen und Ergänzungen beurteilen. Das Bild ist hier meines Erachtens etwas verdorben; da helfen auch einzelne farbige Mosaiksteine nicht mehr. Das gilt auch für die wenigen Änderungen, an denen — kämen sie isoliert — Bayern ein gewisses Interesse haben könnte. Deswegen betone ich: Ich lehne diese Änderungen ab, weil sie das Gesamtpaket der Eingriffe weiter verschärfen und das schon randvolle Faß zum Überlaufen bringen, während sich im Gegensatz dazu unsere Vorschläge als maßvolle, örtlich und zeitlich befristete **Korrektur des Miethöhegesetzes** im Rahmen einer kleinen Lösung erweisen.

Meine Damen und Herren, schließlich noch einige Worte zum Antrag meines Landes in bezug auf eine **Entschließung des Bundesrates zum Thema „Bauen — Mieten — Wohnen“**. Wir streben mit dieser Ent-

Dr. Stoiber (Bayern)

- (A) schließung nicht mehr und nicht weniger als ein Bekenntnis des Bundesrates, des obersten Gremiums der Länder an, zur Lösung der Probleme der Wohnraumversorgung beitragen zu wollen. Wir haben in diesem Antrag die wichtigsten Felder angesprochen: von der Bereitstellung der Mittel über die Ausweisung von Bauland bis zur Verbesserung des Mieterschutzes usw. In diesen Bereichen müssen nach unserer Auffassung Bund, Länder und Gemeinden sowie alle anderen verantwortlichen Kräfte zusammenarbeiten. Ein wohnungspolitisches Gesamtkonzept, das nicht – hier kommt im Grunde genommen die Unehrlichkeit in den Raum – auf die durch **Zuwanderung von Ausländern** entstehenden Probleme eingehen würde, wäre ein Torso.

Wir verdrängen natürlich bei der Problematik, daß wir im letzten Jahr eine Million Übersiedler, Aussiedler, Asylbewerber und sonstige Zuwanderer zu verzeichnen hatten, ganz eindeutig, daß der reguläre Familiennachzug eine Größenordnung von 200 000 Menschen hat. Ich halte es einfach für nicht richtig, wenn man von dieser Situation im Zusammenhang mit der Wohnungsproblematik überhaupt nicht sprechen will. Unsere Kommunalpolitiker draußen sehen das zum Teil völlig anders, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit.

Von den rund 35 000 allein in München jedes Jahr gestellten Anträgen auf Vermittlung einer Sozialwohnung stammen 30 % von Ausländern. Etwa 5 500 Personen sind in München in der Rangstufe 1 vorge­merkt; davon sind über 50 % Ausländer.

- (B) Am 11. Mai dieses Jahres haben wir an dieser Stelle das **Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts** gebilligt. Der **Nachzug von Familienangehörigen** von Ausländern ist nun **an den Nachweis angemessenen Wohnraums gebunden**. Unsere Entschlie­ßung will nichts anderes als einen einheitlichen Vollzug erreichen. Wir müssen vermeiden, daß der Inhalt des Begriffs der angemessenen Wohnung von Land zu Land verschieden ist und daß sich die Interessierten dann die für sie günstigsten Bedingungen heraus­suchen. Eine angemessene Wohnung ist nicht die Wohnung, die gerade noch die Anforderungen des Wohnungsaufsichtsgesetzes des jeweiligen Landes erfüllt. Dazu gehören Mindestanforderungen an **gesundes Wohnen**. Das ist der unterste Standard, sozusagen die Schwelle für das Eingreifen der Behörden. So einfach im wahrsten Sinne des Wortes dürfen wir es uns auch als Gastland nicht machen.

Ich weiß, daß in diesem Hause dafür keine Mehrheiten zu finden sind. Aber Mehrheiten sind nicht alles. Ich sage Ihnen daher noch einmal: Sie können nicht auf der einen Seite in der Praxis großzügige Nachzugsregelungen beschließen und auf der anderen Seite dann die Kommunen allein lassen, die nämlich die Integration über den Wohnungsbereich nicht mehr schaffen. Wenn es schon eine allgemeine Wohnungsnot geben sollte, wie Nordrhein-Westfalen erklärt, halte ich es für unverantwortlich, daß wir zusätzlich auch noch Wohnungsnot aus anderen Ländern importieren. Deswegen bestehen wir darauf, daß auch der Abschnitt V beibehalten wird. Das wäre ehrlich.

Hier werden oft auch Reden gehalten, die an der Praxis der Oberbürgermeister und der Bürgermeister

völlig vorbeigehen. Die Oberbürgermeister und Bürgermeister haben dafür überhaupt kein Verständnis. Sie kommen zu uns, zu mir und sagen: „Jetzt kommt ein Herr Soundso, der eine Familie hat und für den die Wohnung nicht mehr reicht, reißt sich in den Bereich des Sozialwohnungsbaus ein und verdrängt andere, die schon lange warten, weil er eine höhere Dringlichkeitsstufe hat.“ Dafür haben viele kein Verständnis, die erklären: „Hier versagt die Politik.“

Wir sprechen das sehr deutlich aus und hoffen auf jeden Fall auf Einsicht, zumindest in absehbarer Zeit, wenn die Probleme so drängend werden, daß Bayern mit dem Abschnitt V nicht mehr allein steht. – Danke schön.

**Präsident Momper:** Danke schön, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr Frau Ministerin Brusis (Nordrhein-Westfalen). – Bitte schön, Frau Kollegin!

**Frau Brusis** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es scheint eine grundsätz­lich unterschiedliche Einschätzung der Situation auf dem Wohnungsmarkt zwischen meinem Vorredner und mir zu geben. Ich will die Lage zwar nicht dramatisieren; aber ich denke, im Interesse der davon betroffenen Menschen wäre es falsch, die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu verharmlosen. Insbesondere wenn wir an einem Zusammenleben der Menschen – auch von Deutschen und Ausländern, von Übersiedlern, Aussiedlern und hier seit längerem lebenden Deutschen – interessiert sind, wäre es falsch, nicht zu erkennen, daß sich die **Lage auf dem Wohnungsmarkt** seit einigen Jahren **dramatisch zugespitzt** hat.

Die Probleme des Wohnungsbaus sind in den letzten Monaten mehrfach Gegenstand der Beratungen des Bundesrates gewesen. Deshalb will ich nur noch einmal kurz die wesentlichen **Ursachen für die aktuellen Wohnungsengpässe und Versorgungsdefizite** anführen:

Dazu gehört erstens der Rückgang der Fertigstellung von rund 363 000 Wohnungen 1980 auf rund 186 000 Wohnungen 1988 aufgrund einer verfehlten Wohnungspolitik der Bundesregierung. Zweitens nenne ich die Zunahme der Zahl der Haushalte, drittens das Auslaufen der Bindungen bei etwa der Hälfte des öffentlich geförderten Mietwohnungsbestandes bis Mitte der 90er Jahre durch reguläre, aber teilweise auch vorzeitige Rückzahlung der öffentlichen Mittel, viertens die Verdrängung einkommensschwacher Gruppen aus dem preiswerten Althausbestand durch einkommensstärkere Gruppen, die zusätzlich eine größere Flächennachfrage haben, und schließlich – dies ist nicht zu übersehen – den Zuzug von Aus- und Übersiedlern; 1989 waren es insgesamt 720 000, die auf einen bereits angespannten Wohnungsmarkt kamen.

Die Ursachen waren bis auf den Zustrom von Aus- und Übersiedlern seit Jahren, spätestens seit der Volkszählung, bekannt. Sie waren auch in ihren Auswirkungen spürbar.

Seit der Regierungsübernahme hat die Bundesregierung für die Lösung der Wohnungsprobleme vor allem auf die Selbstheilungskräfte des Marktes ge-

**Frau Brusis** (Nordrhein-Westfalen)

(A) setzt und die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zwischen 1983 und 1988 auf ein Fünftel gesenkt.

Das folgenschwerste Signal in die falsche Richtung war der **Rückzug des Bundes aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus** von 1986 bis 1988. Das Ergebnis: Mit rund 10 000 Sozialmietwohnungen war 1988 der Tiefststand in der Nachkriegszeit erreicht.

Meine Herren und Damen, gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine Bemerkung zu der häufig wiederholten Falschbehauptung der Bundesregierung, die Länder hätten den Bund seinerzeit dazu aufgefordert, kein Geld mehr für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Richtig ist: Die Länder haben die Forderung erhoben, die **Regelungszuständigkeit** für den Wohnungsbau **allein den Ländern zu übertragen**.

Aber untrennbar mit dieser Forderung war die Forderung verbunden, daß der Bund gleichzeitig seine Leistungen für den sozialen Wohnungsbau in gleicher Höhe wie in der Vergangenheit den Ländern zur Verfügung stellt. Es ging also nicht darum, die **Bundesfinanzhilfen** zu kürzen, sondern nur darum, sie in einer anderen Form, nämlich pauschal **über den Länderfinanzausgleich**, zu **gewähren**. Wer immer den Ministerpräsidenten oder den Bauministern der Länder etwas anderes unterstellt, der mißdeutet die einschlägigen Beschlüsse der **Ministerpräsidentenkonferenz** bzw. der **Bauministerkonferenz**. Ich appelliere an die Bundesregierung, diesen Sachverhalt zukünftig nur noch vollständig und zutreffend darzustellen.

(B) Von den weiteren **Fehlentscheidungen der Bundesregierung** erwähne ich nur die wichtigsten. Es sind dies: die Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes, die Lockerung des Kündigungsschutzes und die Erleichterung von Mieterhöhungen. Ich denke, die Lage auf dem Wohnungsmarkt wäre noch dramatischer, wenn die Bundesregierung nicht Ende der 80er Jahre unter dem Druck der Verhältnisse die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau wieder erhöht hätte. Allerdings ist die Höhe der **Bundesfinanzhilfen** von gegenwärtig 2 Milliarden DM **völlig unzureichend**.

Wenn man den vom **Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung** errechneten **Neubaubedarf** von 3,5 bis 4 Millionen Wohnungen bis zum Jahr 2000 erreichen will, dann sind die Bundesfinanzhilfen für einen mittelfristigen Zeitraum auf jährlich 3,5 Milliarden DM zusätzlich zu den für die Wohnungsbauförderung einzusetzenden Rückflußmitteln zu erhöhen. Damit habe ich auf eine der Maßnahmen im Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung der Wohnungsnot hingewiesen.

Bevor ich auf die wichtigsten weiteren Maßnahmen des Gesetzentwurfs eingehe, möchte ich noch einmal unterstreichen, wie notwendig ein **mittelfristiges Bund/Länder-Wohnungsbauprogramm** ist. Ein solches mittelfristiges Programm ist schließlich von den Bauministern aller Bundesländer übereinstimmend gefordert worden. Nur durch ein solches mittelfristiges Programm kann für Gemeinden und Investoren die notwendige Planungs- und Finanzierungssicherheit gewährleistet werden.

(C) Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen geht im Unterschied zum Bund in der Wohnungsbauförderung mit gutem Beispiel voran und ist bereit, zusätzlich zum eigenen Landesprogramm komplementär mittelfristig ebensoviel Mittel für die Wohnungsbauförderung einzusetzen, wie Bundesmittel dem Land zufließen. In diesem Jahr stehen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 2,7 Milliarden DM zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung, davon 595 Millionen DM aus Bundesmitteln.

Bedauerlicherweise hat die Bundesregierung die Fehlentscheidungen des 1983 in Kraft getretenen **Gesetzes zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen** noch nicht korrigiert. Statt dessen hat sie weitere problematische Regelungen im **Gesetz zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus und zur Ergänzung des Steuerreformgesetzes 1990** sowie im **Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz** verankert.

Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen, aber auf folgendes hinweisen: Alle Konstruktionen mit kurzfristigen Belegungs- und Mietpreisbindungen, wie z. B. diejenige des § 7k Einkommensteuergesetz und diejenige des dritten Förderungsweges nach § 88d Zweites Wohnungsbaugesetz, verkennen, daß die Nachfrage breiter Schichten der Bevölkerung nach preiswertem Wohnraum in Zukunft gerade wegen des Auslaufens von Bindungen im sozialen Wohnungsbestand weiter steigen wird. **Mietpreis-** und **Belegungsbindungen** für einen Zeitraum von sieben oder auch von zehn Jahren reichen zur Versorgung dieser Bevölkerungsgruppe nicht aus. Sie wären ein schlechter Einsatz von Steuergeldern und gleichzeitig eine vorprogrammierte Mietervertreibung. So geförderte Wohnungen sind für besser verdienende Bevölkerungsgruppen durchaus geeignet. Sie sind aber kein Ersatz für den bewährten sozialen Wohnungsbau.

(D) Besonders dringlich gebraucht werden Sozialwohnungen, die dauerhaft mit einer günstigen Miete für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestellt werden. Ziel muß es für die nächsten zehn Jahre sein, jährlich ein Gesamtneubauvolumen von 350 000 bis 400 000 Wohnungen, und zwar mit einem Anteil von mindestens 100 000 Sozialwohnungen, zu erreichen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot sollen die **Rahmenbedingungen** des öffentlich geförderten und freifinanzierten Wohnungsbaus sowie den Mieterschutz **verbessern**. Sie sind aus einem Gesamtkonzept abgeleitet. Dabei geht es nicht nur um den Mieterschutz, sondern auch darum — hier stimme ich mit Herrn Kollegen Stoiber durchaus überein —, mehr Wohnungen zur Verfügung zu stellen; denn ein **ausreichendes Angebot** ist natürlich auch ein **guter Mieterschutz**; deshalb auch dieses Gesamtkonzept in dem Antrag von Nordrhein-Westfalen. Es geht darum, die berechtigten Interessen von Mietern und Eigentümern im Rahmen des verfassungsrechtlich vorgegebenen gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums zu einem **sozialverträglichen Ausgleich** zu bringen.

Neben der Erhöhung der Bundesfinanzhilfen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau ist eine Er-

**Frau Brusis** (Nordrhein-Westfalen)

(A) **Erhöhung der Bundesfinanzhilfen** für Maßnahmen der **Stadterneuerung** vorgesehen, und zwar von bisher 660 Millionen DM auf 1 Milliarde DM. Damit wird dem hohen Stellenwert der Stadterneuerungspolitik für die Erhaltung unserer Städte und Gemeinden und zur Verbesserung des Wohnumfeldes Rechnung getragen.

Weitere Eckpunkte des Gesetzentwurfs sind:

— die Verbesserung und sozial gerechtere Gestaltung der steuerlichen Förderung des Baues von Eigenheimen durch Einführung eines **Eigenheimabzugsbetrags**, der von der Steuerschuld abgezogen und als Differenzbetrag vom Finanzamt ausgezahlt wird, wenn die Steuerschuld niedriger als der Abzugsbetrag ist;

— die **Verstärkung des Mieterschutzes** durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen, das dem noch nicht ausdrücklich verfassungsrechtlich verankerten Grundrecht auf menschenwürdige und bezahlbare Wohnungen sowie dem Schutz des Eigentums Rechnung trägt;

— sodann die Erhaltung der **Bindungen von Sozialwohnungen** für einen möglichst langen Zeitraum;

— die Beschränkungen der Entgelte für die **Wohnungsvermittlung** und die Klarstellung der Zahlungsverpflichtung durch denjenigen, der den Auftrag zur Vermittlung gibt;

— die Mobilisierung von **Bauland**;

(B) — die Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten zur **Energieeinsparung** im Baubereich und schließlich auch

— die **Steigerung der Leistungsfähigkeit** der Bauwirtschaft.

Meine Herren und Damen, aus der breiten Palette der aus unserer Sicht notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot möchte ich zu den vorgesehenen mietrechtlichen Regelungen einige Anmerkungen machen, um die besondere Bedeutung dieses zentralen Bereichs der Wohnungspolitik zu verdeutlichen.

Ich möchte zunächst klarstellen, daß die vorgesehenen Änderungen zum Teil eine Wiederherstellung des Rechtszustandes vor 1983, aber zum Teil auch eine problemangemessene Weiterentwicklung der damaligen Regelung beinhalten.

Der große Teil der verantwortungsbewußten Vermieter, die an einem guten Zusammenleben mit ihren Mietern interessiert sind und sich entsprechend verhalten, wird vom Gesetz überhaupt nicht berührt. Aber wir brauchen Regelungen für diejenigen, die die Engpässe auf dem Wohnungsmarkt einseitig zu Lasten der Mieter ausnutzen.

Zu dem oft behaupteten und auch von Herrn Kollegen Stoiber hier wieder genannten Zusammenhang — der allerdings nie belegt, aber durchaus widerlegt worden ist — zwischen Miethöhe und Umfang des Wohnungsneubaues eine Feststellung: Die Behauptung, höhere Mieten oder auch eine Lockerung des Mietrechts zuungunsten der Mieter führten zu mehr Neubau, ist durch die Entwicklung seit 1983, d. h. seit

Inkrafttreten des **Gesetzes zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen**, widerlegt. (C)

Für uns ist wichtig: Da die Wohnung kein beliebiges Konsumgut ist, aber einen hohen sozial- und familienpolitischen Stellenwert hat, kommt der **sozialvertraglichen Ausgestaltung des Mietrechts** eine besondere wohnungs- und gesellschaftspolitische Bedeutung zu.

Im Sinne dieser Zielsetzung beantragen wir u. a. folgende Regelungen:

— Die **ortsübliche Vergleichsmiete** wird auf der Basis aller den Markt bildenden bestehenden Mietverträge ermittelt und nicht — wie zur Zeit — nur unter Berücksichtigung der teureren Mietabschlüsse der letzten drei Jahre.

— Die Möglichkeit, Mieterhöhungen durch Benennung von drei Vergleichswohnungen zu begründen, wird aufgehoben.

— Bei der Wiedervermietung hat sich der Vermieter an der ortsüblichen Vergleichsmiete zu orientieren. Die Mietspiegelwerte dürfen höchstens um 5 % überschritten werden.

— Die **Kappungsgrenze** zur Anhebung der Miete wird von derzeit 30 % in drei Jahren auf 15 % herabgesetzt.

— Die **Staffelmiete** mit ihren programmierten Mietsprüngen wird abgeschafft.

— Das Recht auf **Eigenbedarfskündigung** soll beschränkt werden. Der Schutz für Mieter soll auf zehn Jahre erweitert werden. (D)

Meine Herren und Damen, zum Gesetzentwurf und zum Entschließungsantrag der Bayerischen Staatsregierung einige wenige Bemerkungen!

Zwar ist das Grundanliegen der bayerischen Initiative zu begrüßen. Aber im Blick auf das angestrebte Ziel, den Mietanstieg wirksam zu begrenzen und die Wohnungsversorgung nachhaltig zu verbessern, greifen nach unserer Auffassung die vorgesehenen Gesetzesänderungen leider zu kurz. Das gleiche gilt auch für den Gesetzesantrag des Landes Hessen. Den Hauptanliegen des Entschließungsantrags ist durch den Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen Rechnung getragen, so daß es einer gesonderten Entschließung nicht bedarf.

Ich muß allerdings gestehen, daß ich irritiert und überrascht bin, daß der **mietrechtliche Beschluß des Landesvorstandes der CSU** vom 14. Mai 1990, der immerhin einen kleinen Schritt in die richtige Richtung darstellen würde, gesetzgeberisch bisher nur vom Freistaat Bayern, aber — bisher jedenfalls — nicht von der Bundesbauministerin oder der CDU/CSU-Fraktion aufgegriffen worden ist. Die betroffenen Mieter haben, denke ich, für ein solch widersprüchliches Verhalten nicht sehr viel Verständnis.

Meine Herren und Damen, die intensiven Ausschußberatungen haben noch zu einer Reihe von unterstützenswerten Ergänzungen im Sinne der Zielsetzung des Gesetzentwurfs des Landes Nordrhein-Westfalen geführt.



**Frau Brusis** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Nicht unterstützt werden sollte die Ziffer 9 der Ausschußempfehlungen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Konzeption der **Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmiete auf der Grundlage von Mietspiegeln** sollte nicht verwässert werden.

Die Zurückhaltung im Finanzausschuß, in dem keine Empfehlung zustande gekommen ist, ist einerseits angesichts der deutlich ungünstigeren Haushaltslage der Länder im Verhältnis zum Bund verständlich. Andererseits sollten **finanzpolitische Bedenken** im Hinblick auf den unabweisbaren Handlungsbedarf **zurückgestellt** werden.

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich bitte, den Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen zu unterstützen und seine Einbringung beim Deutschen Bundestag zu beschließen.

**Präsident Momper:** Schönen Dank, Frau Kollegin Brusis!

Das Wort hat nunmehr Staatsminister Milde (Hessen). — Bitte schön, Herr Kollege!

(B) **Milde** (Hessen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Brusis hat gesagt, zwischen Herrn Stoiber und ihr bestehe eine grundsätzlich unterschiedliche Einschätzung der Wohnungssituation. Ich glaube, das ist unzutreffend formuliert. Aufgrund der Fakten und der Erfahrungen ist ihre Einschätzung selbstverständlich genau die gleiche wie die der Kollegen aus Bayern oder Hessen. Nur aus parteipolitisch durchsichtigen Gründen beschreiben Sie den Zustand und die Lösungsmöglichkeiten anders, als sich der Zustand, die Notwendigkeiten und die Möglichkeiten darstellen.

Deswegen führt das auch nicht zu mehr Wohnungsbau. Es führt nur zur **Verunsicherung** von Menschen, die vielleicht bereit sein könnten, Wohnungen zu bauen, und zwar nicht nur für sich, sondern auch für andere. Dieser **Fehlbestand**, den Sie auf diese Weise allein schon durch Formulierungen, die öffentlich gebraucht werden, produzieren, besteht für diejenigen Menschen, die im privaten Bereich durchaus ausreichend verdienen, um Wohnungen zu angemessenen Preisen im Verhältnis zum Einkommen mieten zu können, die selber aber nicht bauen können oder wollen und deswegen dann weiterhin in Wohnungen wohnen, die sie sonst für Leute mit geringerem Einkommen freimachen würden.

Ich muß schon sagen: Es ist höchst verblüffend, daß Sie auch wiederum Mittel im Gesetzgebungsbereich vorschlagen, die sich in der Bundesrepublik nachweislich bereits als **Fehlschlag** erwiesen haben. Deswegen meine ich, muß man schon versuchen, die Fakten und die Erfahrungen zusammenzuführen, um dann in besonderen Situationen, allerdings auch einmal mit besonderen Antworten, politische Entscheidungen zu treffen.

Ich habe mich immer gefragt, warum bei dem Rückgang der Wohnungsbauförderung durch den Bund nicht wenigstens alle sozialdemokratisch regierten Länder ihren Teil, den sie gleich hoch hätten halten können, allüberall auch wirklich gleich hoch gehalten und damit Wohnungen gebaut haben.

(C) Als ich 1987 in mein Amt kam, wurde mir gezeigt, warum das nicht vorgesehen war, weil nämlich selbst in Hessen landeseigene Wohnungsbaugesellschaften über die Frage des Rückbaues sprachen — nicht in Frankfurt, aber in anderen Teilen Hessens, und nicht nur in Nordhessen. Als Bund und Länder dann ihre Aktivitäten intensivierten, konnten Sie im Fernsehen feststellen, daß in Kassel ein Haus rückgebaut wurde, weil diese Wohnungen nicht mehr zu vermieten waren.

Jetzt ist die Situation in Nordhessen wegen der Aus- und Übersiedler ganz anders; aber sie ist erst Ende 1988 bzw. 1989 entstanden.

Wenn ein **Rückzug aus dem sozialen Wohnungsbau** beklagt wird, muß man eben die Frage stellen: Warum ist dann nicht von den sozialdemokratisch regierten Ländern mit dem Geld, das sie bisher komplementär ausgegeben haben, in gleichem Umfang weitergebaut worden? — Im Haushalt 1987, den ich als Wohnungsbauminister in Hessen vorgefunden und übernommen habe, war das jedenfalls nicht der Fall.

Allerdings haben wir, verehrte Frau Kollegin Brusis, 30 Millionen DM Zinslasten aus der Finanzierung von Kreditmitteln vorgefunden, mit deren Hilfe zwar keine Wohnungen gebaut, aber Wohnungen der **Neuen Heimat** gekauft worden sind und, wie sich nachträglich herausgestellt hat, vielleicht sogar gekauft werden mußten, damit deren Mieter endlich so modern wohnen können, wie es sich für angemessenes Wohnen in der Bundesrepublik gehört.

(D) Wenn die öffentlichen Hände allein das Geld, das sie, Frau Brusis, für das Kaufen vorhandener Wohnungen und das anschließende Modernisieren aufgewandt haben, für den Neubau hätten verwenden können und wollen, würden wir hier nicht über zigtausend Wohnungen reden. Ich denke, die Wirklichkeit, die nicht in Vergessenheit geraten darf — Sie, Frau Brusis, haben ja besondere Erfahrungen, wie und warum diese Situation entstanden ist —, sieht so aus, daß in einem bestimmten Zeitabschnitt falsch prognostiziert worden ist, und zwar insofern, als wir die Zahl der jungen Menschen, die berechtigt eine Wohnung suchen, und die Zahl der etwa durch die Altersentwicklung freiwerdenden Wohnungen nicht richtig eingeschätzt haben.

Neben dieser **Fehleinschätzung** in der Bundesrepublik ist die nicht vorhersehbare Situation des **Zuzugs von Aus- und Übersiedlern** eingetreten, die uns in der Tat zwingt, mehr zu tun, als das vor drei Jahren noch jeder Vernünftige gesehen hat.

Daß wir darüber hinaus durch eine nach meiner Auffassung **unrichtige Ausländerpolitik und -gesetzgebung** zusätzlich Probleme bekommen haben, ist nicht von der Hand zu weisen. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätten wir eine gesetzliche Regelung, die es zuließe, daß sich nur der wirklich Verfolgte bei uns länger als ein halbes Jahr aufhalten darf, hätten wir die Probleme nicht, die wir heute durch Ausländer haben. Ich sage: Einen Anspruch darauf, zu uns zu kommen, hat jemand, der irgendwo auf der Welt verfolgt wird, aber nicht jemand, der eine bessere Wohnung sucht, die wir dann auch noch auf Kosten des Steuerzahlers hier erst errichten müssen.

**Milde** (Hessen)

(A) Deswegen kann dieser Bereich hier überhaupt nicht in Ansatz gebracht werden. Das hat nichts mit der Behandlung von Ausländern zu tun, sondern hier sind Fehlentscheidungen für die Zukunft dauerhaft zu korrigieren. Ich prognostiziere: Wenn Bundestag und Bundesrat das künftig nicht nachhaltig tun, werden wir dieses Problem auch in den kommenden Jahren nicht beseitigen können. Das heißt aber: Wir müssen jetzt für diejenigen, die eine Wohnung suchen, für junge Menschen, zusätzliche Aus- und Übersiedler, vor allen Dingen Aussiedler, unseren **Bedarf mit dem Angebot in Einklang zu bringen**.

Das kann nicht auf einmal geschehen. Wenn heute jemand von Wohnungsnot redet, ist das eine bewußt falsche Darstellung. Es gibt Menschen, die in ihrem persönlichen Bereich in Not sind, weil sie keine Wohnung finden, wenn eine Ehe kaputtgeht, wenn eine berufliche Umsiedlung erfolgen muß, die Familie aber von Norddeutschland etwa nach Frankfurt deshalb nicht nachkommen kann, weil dort eine Wohnung so schnell nicht zur Verfügung steht.

Wer z. B. ab 1946 mit zwei Familien, mit sieben Personen in zwei Zimmern ohne fließendes Wasser und ohne Sanitäreinrichtungen hat leben müssen und erst 1954 eine damals errichtete Wohnung bekommen hat, der kann das Problem besser beurteilen. Viele, die heute darüber reden, wissen, daß das so gewesen ist, weil sie es selbst erlebt haben. Aus Gründen der Propaganda wird das aber anders dargestellt. Damit aber wird wiederum keine Wohnung zusätzlich gebaut.

(B) Wir befinden uns in einer Situation, in der die Frage des Geldes nicht die Hauptrolle spielt. Im **Rhein-Main-Gebiet** jedenfalls können Sie **keinen sozialen Wohnungsbau mehr** betreiben, auch wenn Sie noch mehr Geld zur Verfügung stellen. Damit treiben Sie nur die Quadratmeterpreise hoch.

Die Wirklichkeit in der Bundesrepublik ist, daß in vielen Teilen nicht nur **Wohnungsmangel**, sondern auch **Arbeitskräftemangel** auf dem Bau besteht.

Eine Gesellschaft, bei der ich mitzuwirken habe, hat bereits die erste Ausschreibung aufgehoben, weil es nicht angeht, daß man Preise zahlt, die nur deshalb genannt werden, weil die Auftragnehmer in der Ausschreibung bleiben wollen, obwohl sie gar nicht arbeiten können und schon deswegen mit überhöhten Angeboten kommen. Wer hier die Wirklichkeit wiederum nur mit Schlagworten beiseite schiebt, erreicht damit lediglich, daß der Wohnungsbau zwar immer teurer wird, daß aber nicht mehr Quadratmeter zur Verfügung gestellt werden.

Wer privaten Bauherren die Chance nimmt, eingesetztes **Kapital** wenigstens so verzinst zu bekommen, daß die **Verzinsung** etwas über derjenigen eines Postsparbuchs liegt, bringt die Leute dazu, daß sie sich zwar für Landes- oder Bundesobligationen bzw. für etwas anderes entscheiden, aber keine Wohnungen bauen. Deswegen geht meine dringende Bitte dahin, daß alle Beteiligten der Wirklichkeit entsprechende Vorschläge machen, wir diese dann gemeinsam umsetzen und möglichst auch gemeinsam versuchen, das vorhandene Geld möglichst schnell in Wohnungen umzusetzen.

Was die Mobilisierung von **Bauland** angeht, so fordern die Wohnungsbauminister das jedesmal. Wenn wir dann irgendwo zusätzliches Gelände ausweisen und mobilisieren wollen, Frau Kollegin Brusi, stehen wir **im Widerspruch zur Landschaftsplanung, zum Naturschutz** und anderen Dingen, die auch sein müssen. Nur, wir dürfen uns doch nicht in die Tasche lügen: Die Mobilisierung von Bauland ist u. a. deshalb schwierig, weil wir uns zu Recht andere Beschränkungen auferlegt haben.

Deswegen können wir hier nicht durch eine falsche Darstellung zu einer schnelleren Baulandmobilisierung kommen. Wir müssen dann die Konsequenz ziehen, daß wir zumindest vorübergehend in bestimmten Regionen entsprechende Entscheidungen treffen, das eine Notwendige gegenüber dem anderen abwägen und gegebenenfalls ein Stück zurücknehmen. Wenn wir das nicht tun, stehen wir noch in zehn Jahren hier und beklagen die mangelnde Mobilisierung von Bauland.

Wenn es etwas gibt, was wir gemeinsam fördern sollten, dann ist es das, was Frau Kollegin Brusi hier vorgeschlagen hat, nämlich ein **mittelfristiges Bund/Länder-Wohnungsbauprogramm**. Mittelfristig soll dieses Programm nicht nur wegen der **Finanzierungssicherheit** sein, sondern auch deshalb, damit das Geld, das wir zur Verfügung stellen und mit dem Leute dann 1992, 1993 oder 1994 rechnen können, in der Planung vorher überhaupt mobilisierbar gemacht werden kann. Wenn ich feststelle, daß Mittel, die wir im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt haben, noch nicht überall dazu geführt haben, daß es wenigstens eine Baugrube gibt, dann ist die Frage beantwortet, was mittelfristig bedeutet, nämlich so rechtzeitig zu einem Finanzierungsdatum zu kommen, daß die notwendigen Voraussetzungen auch bei vorhandenem Baugelände geschaffen werden können. Ich hoffe sehr, daß wir zu einem mittelfristigen Programm kommen, weil die Haushalte, selbst wenn es, wie in Hessen, Doppelhaushalte sind, nicht ausreichen, um die nötigen Planungsvorarbeiten zu leisten.

Ganz anderer Auffassung als Frau Kollegin Brusi bin ich etwa in bezug auf die Frage des dritten Förderungsweges, die Frage der sieben- bis zehnjährigen **Mietpreis- und Belegungsbindung**. Wer die **Fehlbelegung** immer beklagt, hat doch erlebt, daß wir entgegen den Prognosen von 1946 kein Volk von Armen geblieben sind. Wir haben aber Wohnungen so finanziert und deren Miete so niedrig festgesetzt, als ob sich die Einkommen der Menschen, die darin wohnen, nie verändern würden oder eben nur um 4 % im Laufe der Jahre, die wir dazugeschlagen haben. Die Wirklichkeit war anders. Deswegen führen wir heute eine Diskussion über Fehlbelegung.

Ich denke, wer heute in eine Wohnung hineinkommt, die für sieben Jahre mietpreisgebunden oder für zehn Jahre mit einer Belegungsbindung versehen ist, der wird in den meisten Fällen zu denen gehören, die nach Ablauf dieser Fristen durchaus in dieser Wohnung bleiben können, weil sowohl der Markt als auch ihr eigenes Einkommen es ihnen erlauben, angemessene Mietpreiserhöhungen zu zahlen. Ich bin sehr dankbar dafür, daß entsprechende

**Milde** (Hessen)

- (A) Programme aufgelegt worden sind; denn sie waren wirklich wohnungsbaufördernd. Die Wohnungen aus dem Programm, das wir alle nicht mehr als Sonderprogramm wollten, damit bestimmte Gruppen nicht benachteiligt werden, sind zu einem hohen Prozentsatz bezogen, weil auf diese Weise Privatinitiative entfacht worden ist. Ich denke, deswegen wollten wir gerade auch den dritten Förderweg beibehalten.

Herr Kollege Stoiber hat zu dem Gesetzentwurf von Nordrhein-Westfalen im einzelnen schon Zutreffendes vorgetragen, was ich nicht zu wiederholen brauche. Ich darf nun auf die Frage eingehen, warum Hessen einen Regelungsvorschlag gemacht hat und wie dieser aussieht.

Wir sind der Meinung, daß die **ortsübliche Vergleichsmiete auf einen längeren Zeitraum erstreckt** werden sollte, aber nicht auf einen zu langen, weil damit nach meiner Meinung die Entwicklungen genauso wenig richtig eingeschätzt werden können, wie es früher der Fall gewesen ist. Wir sind der Auffassung, daß dort, wo es örtlich eben keinen Markt mehr gibt, Mieterhöhungen auf etwa 6,5% befristet begrenzt werden sollten, statt der jetzt möglichen 30%, also 10% pro Jahr. Wenn man es einmal auf das Jahr umrechnet, sollte die Begrenzung nicht 5% betragen, wie es Bayern und Nordrhein-Westfalen vorsehen, weil das im unteren Bereich der Rendite auch bei anderweitigen Anlagen liegt. Uns geht es immer darum, anderweitige Anlagen zu verhindern und die Leute nicht dazu zu bringen, daß sie ihre Häuser vielleicht auch noch gewinnbringend verkaufen, um das Geld woanders anzulegen, weil die Miete nicht mehr ausreicht. Darum haben wir diesen Satz gewählt, der sicherlich an der Grenze dessen liegt, was die Leute dazu bewegen kann, beim Mietwohnungsbau zu bleiben.

(B)

Ich weise aber darauf hin, daß in **Ballungsgebieten Vermieter** natürlich sehr **häufig Wohnungsbaugesellschaften** sind – in Frankfurt sind es, glaube ich, 80% –, die im Eigentum der Gemeinde, des Landes, des Bundes oder aller drei Gebietskörperschaften gemeinsam sind. Diese können als Vermieter nicht durch Gesetz dazu gezwungen werden, sich sozial korrekt zu verhalten. Deswegen trifft diese Regelung auch nur einen geringen Teil der Vermieter.

Wir haben uns dann überlegt, ob wir das auch bei der Wiedervermietung so praktizieren sollten. Nach langem Überlegen und Zögern, ob man nicht so verfahren sollte, sind wir davon abgekommen, weil wir die Sorge haben, daß dann beim normalen Auszug eines Mieters solche Wohnungen möglicherweise nicht oder in einer Weise genutzt bzw. verkauft werden, die insgesamt zu Negativergebnissen führt, obwohl wir sehen, daß bei der Wiedervermietung von im Prinzip abgeschriebenen Häusern und Wohnungen etwas stärker zugegriffen wird, als es notwendig wäre. Aber aus den genannten Gründen beschränken wir die **Kappungsgrenze** auf die bewohnten Wohnungen.

Bei durchgeführten **Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen** wollen wir ebenfalls eine Kappungsgrenze von 20 v. H. einführen. Wir wollen es bei **Staffelmietvereinbarungen** belassen, jedoch auch

hier innerhalb von drei Jahren eine Kappungsgrenze von 20 v. H. einführen. (C)

Man kann durchaus unterschiedlicher Auffassung über Staffelmietverträge sein. Ich glaube aber, daß sie sich zumindest in den Ballungsgebieten – woanders gibt es sie fast nicht – als gutes Instrument bewährt haben. Deswegen sollten sie insgesamt nicht abgeschafft werden.

Wir meinen schließlich, wenn der Steuerzahler über staatliche Maßnahmen, wie Wohnungsbauprogramm-Projekte in Milliardenhöhe und andere steuerliche Maßnahmen, viel dazu beiträgt, daß, um es vorsichtig zu sagen, wieder ein besserer Wohnungsmarkt entsteht, dann sollten das auch diejenigen tun, die Wohnungen vermakeln. Wir sind deswegen auch für eine örtlich und zeitlich begrenzte **Beschränkung der Maklergebühren**.

Ich glaube, der Vorschlag des Landes Hessen löst zwar nicht alle Probleme; aber er entspricht am ehesten der Wirklichkeit der Menschen, die Wohnungen suchen, sowie der Menschen, die Wohnungen bauen und anbieten sollen. Deswegen würden wir es sehr begrüßen, wenn am Schluß zugunsten der Mieter unter Wahrung der Chance, daß Leute Wohnungen bauen, dieser Vorschlag in der Bundesrepublik Deutschland verbindlich verwirklicht würde.

**Präsident Momper: Zu Protokoll** \*) haben ihre Beiträge gegeben: Frau **Senatorin Professor Pfarr** (Berlin) und **Senator Gobrecht** (Freie und Hansestadt Hamburg). – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Kollege Stoiber! (D)

**Dr. Stoiber** (Bayern): Herr Präsident, ich melde mich deswegen noch einmal zu Wort, weil ich erst jetzt den Gesetzentwurf von Hessen zur Kenntnis nehmen konnte. Ich sehe darin zwei recht interessante Ansatzpunkte, was ich hier zum Ausdruck bringen will.

Wenn ich daran denke, daß auch das hessische Kabinett eine **Koalitionsregierung** ist, die eine Reduzierung der Kappungsgrenze auf 20% anscheinend für möglich hält, dann kann ich die Bundesregierung bzw. die Koalitionsparteien nur dazu auffordern, sich besonders mit diesem Gesetzentwurf zu befassen, weil ich darin einen Ansatz sehe, um auch auf Bundesebene zu einer Vereinbarung kommen zu können.

Frau Kollegin Brusis, was Ihre Tränen oder Sorgen angeht, daß die Überlegungen des Landesvorstands der CSU bisher nur die Bayerische Staatsregierung erreicht hätten, so ist dazu – ich kann Sie hier vielleicht ein bißchen aufklären – zu sagen, daß Sie wahrscheinlich schon die Zeit vergessen haben, als Sie einer Koalition angehörten. In einer Koalition kann man seine eigenen Überlegungen nicht immer lupenrein durchsetzen. Hier sind natürlich mit dem Koalitionspartner noch einige Fragen zu klären. Ich appelliere auch von hier aus immer wieder an den Koalitionspartner, sich in dieser Frage, vor allen Dingen hinsichtlich der Veränderung der **Balance zwischen Vermieter und Mieter**, zwischen Hauseigentümer und Mieter, zu bewegen. Hier besteht eine Ba-

\*) Anlagen 4 und 5

**Dr. Stoiber** (Bayern)

(A) lance. Die gegenwärtig bestehende Balance reicht aber in bestimmten Gebieten nicht mehr aus. Diese Balance muß etwas verändert werden. Ich appelliere gerade auch hier an den anwesenden Bundesjustizminister, der aus München kommt und die Probleme in München natürlich in besonderer Weise kennt. Ich hoffe, daß er vielleicht auch von hier aus, auch wenn er nicht allein zuständig ist, etwas in die Bundesregierung hineinträgt, was möglicherweise zu Erfolgen führt.

Ich möchte noch etwas zu Ihrer Bemerkung, Frau Brusi, sagen, man habe Beweise dafür, daß Veränderungen der Balance zu Lasten des Mieters nicht zu weiteren Investitionen führten. Dies stimmt so nicht. Die Zeit, in der das **Miethöhengesetz** gemacht worden ist, war eine andere Zeit. In den Jahren 1983, 1984 und 1985 gab es einen Wohnungsmarkt, der immer ausgeglichener wurde. Deswegen können Sie das mit Sicherheit nicht als Beweis heranziehen. Daß in den 80er Jahren weniger Investitionen getätigt worden sind, hängt natürlich auch mit der Nachfrage und mit dem Markt zusammen.

Ich glaube, eines muß ich noch einmal deutlich herausstellen: Wenn man die Balance so verschiebt, daß eine Neuvermietung begrenzt wird, dann hemmt man Investitionen. Das ist keine Frage. Dann nutzt uns unsere Übereinstimmung, daß wir mehr Wohnungen brauchen, im Grunde genommen gar nichts.

(B) Ich erinne auch daran, daß z. B. das **Bundesamt für das Versicherungswesen** in den 80er Jahren großen Versicherungsgesellschaften verboten hat, ihr Kapital in Wohnungen zu investieren, weil die Rendite zu gering sei und sie damit Mündelgelder „veruntreuen“ würden. Dies beweist geradezu, daß Sie dann, wenn Sie die Neuvermietung in das ganze Balancesystem mit einbeziehen und es verändern wollen, im Grunde genommen das Gegenteil von dem erreichen, was Sie verbal bekunden, nämlich mehr Wohnungen schaffen zu wollen. — Das nur noch zur Abrundung der Diskussion.

**Präsident Momper:** Jetzt sehe ich aber wirklich keine Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Punkt 14 a)**, dem Gesetzesantrag Bayerns.

Die Empfehlungen der Ausschüsse hierzu sind aus Drucksache 422/1/90 ersichtlich. Die Abstimmungsfrage ist positiv zu stellen.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das reicht nicht; das ist eine Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Wir kommen zur **Abstimmung** zu **Punkt 14 b)** der Tagesordnung, dem Gesetzesantrag von Nordrhein-Westfalen.

Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 426/1/90 sowie ein Entschließungsantrag von Baden-Württemberg in Drucksache 426/2/90.

(C) Ich lasse bei dem Gesetzentwurf zunächst über die Änderungsempfehlungen und dann in einer Schlußabstimmung über die Frage der Einbringung entscheiden. Von den Ausschüßempfehlungen rufe ich nunmehr auf:

Ziffern 1 und 2 zusammen! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke; das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 und 6 zusammen! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffern 18 und 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Das ist ebenfalls die Mehrheit. Das scheint immer dieselbe Mehrheit zu sein.

(Heiterkeit)

Ziffer 21! — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, **den Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit — ohne Hamburg. Dann ist das so **beschlossen**.

Damit ist zugleich der weniger weitgehende **Gesetzesantrag Hessens** — Punkt 32 der Tagesordnung — **erledigt**.

Es bleibt noch über den Entschließungsantrag von Baden-Württemberg in Drucksache 426/2/90 abzustimmen. Wer stimmt Baden-Württemberg darin zu? — Das ist eine Minderheit. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur **Abstimmung** zu **Tagesordnungspunkt 14 c)**, dem Entschließungsantrag Bayerns.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind in Drucksache 423/1/90 enthalten. Die Abstimmungsfrage ist wieder positiv zu stellen.

Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Danach hat der Bundesrat die **Entschließung nicht angenommen**.

(D)

**Präsident Momper**

(A) Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Vorsorge gegen das finanzielle Pflegerisiko (**Pflegevorsorgegesetz** – PflegeVG) – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 367/90)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Pflegehilfen (**Pflegehilfen-Neuregelungsgesetz**) – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 425/90).

Hierzu hat Herr Ministerpräsident Dr. Späth (Baden-Württemberg) das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege Späth!

**Dr. h.c. Späth** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die Tagesordnungen der letzten Sitzungen dieses Hauses unter dem deutsch-deutschen Aspekt gestanden haben, ist es, glaube ich, gut, daß heute zwei andere Themen die Tagesordnung beherrschen, nämlich Themen, die unsere Bürger ebenfalls sehr bewegen.

Das eine ist der Wohnungsbau, über den wir gerade diskutiert haben. Ich habe die Debatte darüber mit großem Interesse verfolgt und wage nur als Zwischenbemerkung eine Prognose. Es wird das passieren, was in der Politik immer wieder passiert: Wenn die Wohnungsnot drängt, werden andere Bedenken zurückgestellt und Geld bereitgestellt.

(B) Verehrte Frau Brusi, wenn Sie nicht die **Fertigstellungszahlen**, sondern die **Baugenehmigungszahlen** dieses und des letzten Jahres genommen hätten, dann hätten Sie sehr schnell feststellen können, daß die Gesellschaft insgesamt zwar mit verschiedenen Konzepten, aber relativ schnell reagiert. Das Problem ist, daß wir im Wohnungsbau nur sehr beschränkt reagieren können, nämlich in mittelfristigen Zeiträumen, weil das Fertigstellen von Wohnungen eben zwei Jahre dauert.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Eyrich)

Ich möchte aber voraussagen – zumindest für Baden-Württemberg kann ich das sagen –: Wir werden im Wohnungsbau bereits in diesem Jahr die gleichen Genehmigungszahlen wie im Hochkonjunkturjahr 1974 bekommen.

Ich will mich aber nach diesem mittelfristigen Programm einem langfristigen Problem zuwenden. Ich glaube, dieses Problem werden wir auch im Auf und Ab der Zuzugszahlen unverändert vorfinden. Es ist ein Problem, das völlig unabhängig von der Frage der Übersiedler, der Aussiedler und der deutsch-deutschen Beziehungen ist. Es ist ein zentrales Problem, bei dem uns die nächste Generation, wenn wir es jetzt nicht anpacken, nach meiner Überzeugung den Vorwurf machen wird, daß wir es versäumt hätten, eines der zentralen Generationsprobleme zu lösen, nämlich das **Pflegeproblem**. Wir haben hier in den letzten Jahren immer wieder nach Ansätzen gesucht. Ich will dieses Thema auch nicht unter dem Aspekt behandeln, ob es dafür gewissermaßen einfache Lösungen gibt oder wo wir unterschiedlicher Meinung sind, sondern

was ich gerne möchte, ist, daß wir einmal die unterschiedlichen Meinungen anhand einer Diskussion so zusammenzuführen versuchen, daß wir wenigstens Eckpunkte für die Lösung finden. (C)

Denn eines ist unbestritten: Bevor wir überhaupt über politische Lösungen diskutieren, müssen wir feststellen, daß niemand mehr die Analyse bestreitet, wonach wir – so etwa der gegenwärtige Stand – mit **zwei Millionen Pflegebedürftigen** zu rechnen haben. Davon werden 260 000 in Heimen gepflegt. Wir müssen von 300 000 Schwerstpflegebedürftigen, 600 000 Schwerpflegebedürftigen und etwa einer Million Fälle leichter Pflegebedürftigkeit ausgehen.

Dieses soziale Problem wächst einfach durch die **demographische Entwicklung** und die neuen Möglichkeiten, die wir in der Medizin haben. Hier kommt eine ganz bedrohliche Entwicklung auf uns zu. Wenn heute jeder sechste über 65jährige pflegebedürftig ist, besagt das noch nicht viel in bezug auf das Problem. Ganz stark betroffen aber sind die Hochbetagten. In der Altersgruppe zwischen 60 und 64 sind nur 1,7% pflegebedürftig. Bei den über 80jährigen sind es schon 28,4%. Ich sage hier Selbstverständliches; aber man muß sich diese Zahlen noch einmal vor Augen halten, um zu sehen, was hier auf uns zukommt.

Der Anteil dieser Personengruppen an der Gesamtbevölkerung wird sich natürlich gewaltig verändern. Wenn der Anteil der über 60jährigen heute mit 12,9 Millionen bei nur etwa 21% liegt, so wird er im Jahre 2010 bereits 28% betragen, und im Jahre 2030 werden schon 37% der Gesamtbevölkerung zu dieser Altersgruppe gehören. (D)

Nun verschärft sich die Situation aber noch durch den **überproportionalen Anstieg** der Zahl der **Hochbetagten**. Es handelt sich also nicht um eine lineare, sondern eine überproportionale Entwicklung zu den Hochbetagten hin.

Auch wenn wir nur wenig dazu kommen, fernzusehen, sollten wir das nicht ganz versäumen. Es gibt fast keine Fernsehsendungen, die mich so beschäftigen wie etwa Sendungen aus Anstalten, aus Pflegeheimen mit Hochbetagten. Wenn man sieht, was sich dort abspielt, und wenn man das einmal in Zahlen umrechnet, was hier vor uns steht, wird einem bewußt, mit welcher Dimension auch des humanen Problems unserer Gesellschaft wir es zu tun haben.

Hinzu kommt, daß wir weitere gewaltige Veränderungen vor uns haben, die das Problem noch verschärfen. Es ist kein Geheimnis, daß die **Großfamilie ein Kernbereich der Generationen** war, der dieses Problem bisher weitestgehend gelöst hat. 80% der Menschen werden immer noch zu Hause gepflegt. Aber wir wissen natürlich auch, daß es diese Großfamilie in vielen Bereichen nicht mehr gibt.

Wir können verschiedene politische Einstellungen zum Familienverband haben; aber eines können wir alle nicht bestreiten, egal, aus welcher Sicht wir das betrachten: daß wir jetzt schon beschönigend von der Klein- und der Kernfamilie reden, wobei die berufliche Mobilität, die Auffassungen bezüglich der kinderreichen Familie, der Berufstätigkeit sowie die kinderlosen Ehepaare und die Scheidungsraten eine gewaltige Rolle spielen. Natürlich denken viele junge Leute

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

(A) – 30 % der Ehen sind ohne Kinder – heute nicht daran, was es in 30 oder 40 Jahren für sie bedeuten wird, keine Verwandtschaft mehr zu haben.

Man kann das mahnend sagen, man kann es beklagen. Man muß mit Sicherheit bei der **Familienpolitik** ansetzen. Aber es bleibt, daß es den **Familienverband**, der heute stark genug ist, 80 % der Pflegefälle zu übernehmen, künftig nicht mehr geben wird. Wenn diese Entwicklungen gleichzeitig eintreten – die demographische Entwicklung insgesamt, die zahlenmäßig überproportionale Entwicklung bei den Hochbetagten, die damit verbundene überproportionale Pflege als Dienstleistung und gleichzeitig die gewaltigen Veränderungen, denen der Verband der Familie unterliegt –, ist das ein Problem, das in wenigen Jahren nicht mehr so zu lösen sein wird, wie wir es heute zu lösen versuchen.

Hinzu kommt, daß wir es hier mit einem arbeitsintensiven, zuwendungsintensiven und damit natürlich auch folgekostenintensiven Bereich zu tun haben. Wir alle wissen doch, welche Probleme in den Pflegeheimen und Krankenhäusern heute schon die Personalversorgung bereitet. Wir wissen auch, wenn es einen Bereich des öffentlichen Dienstes gibt, der zu Recht über **schwierige Arbeitsbedingungen** und **schlechte Bezahlung** klagt, daß dies vor allem die Krankenschwestern und Pflegekräfte sind.

(B) Ferner ist in den Betagten- und Pflegeheimen das positive Erlebnis, das es im Krankenhaus und im Kindergarten gibt, fast nicht vorhanden. Das heißt, daß die seelische, die innerliche Beanspruchung der Menschen gewaltig ist. Wir brauchen also Ausgleichsmöglichkeiten. Wir müssen dort einfach eine Struktur des Pflegedienstes schaffen, die mit gewaltigen Kosten verbunden sein wird. Wir werden diesem Problem nicht entgegen können.

Das bedeutet, wenn wir bei Heimunterbringung heute schon von einem Pflegesatz von 3 000 DM ausgehen, daß wir nach dem, was wir jetzt über die Pflegebereiche vereinbart haben, wahrscheinlich schon mit 3 500 DM rechnen müssen und daß wir vor einer gewaltigen Steigerungsrate stehen; denn dieser Bereich ist bei Kostensteigerungen der Rationalisierung – fast möchte ich sagen: Gott sei Dank – nicht zugänglich.

Diese Probleme werden noch durch **humane** und **psychologische Schwierigkeiten** überschattet. Wenn man mit älteren Leuten spricht, hört man, daß es für sie keine schlimmere Situation gibt, als daß ihre Rente, nachdem sie ein Leben lang gearbeitet haben, nicht ausreicht, um ins Pflegeheim zu gehen, und sie dann von den Sozialhilfeeinrichtungen und von der Verwandtschaft abhängig werden. Wenn wir diskutieren, müssen wir auch darüber reden, wieviel Taschengeld sie bekommen. Wir haben solche Diskussionen hier im Zusammenhang mit der Sozialhilfe schon führen müssen. Inzwischen beträgt die **Durchschnittsrente** 1 600 DM für männliche und 705 DM für weibliche Rentner. Egal, wie die Renten dynamisch ansteigen, eines steht fest: Ihr Anstieg wird nie ausreichen, um die **wachsenden Kosten der Pflege** abdecken zu können. Das heißt: Die Relation wird immer ungünstiger.

(C) Wir sollten hier auch einmal sagen: Besonders schlimm wird es für Frauen. Wenn wir den Rentenabstand zwischen 1 600 und 705 DM berücksichtigen, erkennen wir: Im Grunde ist es völlig ausgeschlossen, daß die Rente einer Frau ausreicht, um die genannten Kosten zu decken. Egal, ob man auf Vermögen zurückgreifen kann – diese Leute haben nur selten große Vermögen – oder ob man Verwandtschaft in Anspruch nimmt: Dies alles ist auch für die Familie eine bedrückende Situation.

Wir müssen also heute personell, infrastrukturell und finanziell zu einer **Absicherung des Pflegerisikos** kommen. Wir haben einen ersten Ansatz, nämlich die Leistungen im Bereich der ambulanten Pflege, die einen Teil der **Einsparungen aus der Gesundheitsreform** umsetzen. Das wollen wir ausdrücklich anerkennen. Ich meine aber, das Konzept reicht zur Lösung der Problematik noch nicht aus.

In der Vergangenheit haben wir im Bundesrat immer wieder über Ansätze diskutiert, die stark in die Richtung dessen gehen, was die Kollegen aus Rheinland-Pfalz vorschlagen, nämlich eine Art Leistungsgesetz, also letztlich Leistungen aus dem Bundeshaushalt.

(D) Lassen Sie mich ganz offen sagen: Ich habe das Gefühl, daß wir diesen Erkenntnisstand schon ein Stück überholt haben und daß wir mit einem reinen Bundesleistungsgesetz, so angenehm es zumindest für unsere jetzige politische Entscheidung wäre, langfristig das Problem nicht lösen können. Ich will gerne begründen, warum wir meiner Meinung nach nicht einfach dem Steuerzahler langfristig eine Leistung aufbürden können, ohne daß wir Vorsorge betreiben.

Die Regierung von Rheinland-Pfalz hat ausgerechnet, daß wir bei Annahme des rheinland-pfälzischen Vorschlags für das Pflegegeld etwa 3,3 Milliarden DM pro Jahr aus Bundesmitteln brauchen. Der Bund selber rechnet eher mit 6 Milliarden DM. Aber wir bleiben hier natürlich sofort hängen, weil die Höhe der Leistungen, nämlich 236 DM bei häuslicher und 885 DM bei stationärer Pflege, im Grunde nicht zu sehr viel anderem führt, als daß ein Teil der **Sozialhilfeleistungen auf den Bundeshaushalt umgeschichtet** wird und die Diskussion über die Neuverteilung der Sozialhilfelasten zwischen Bund und Ländern, die der Kollege Albrecht damals eingeleitet und die dann zum Strukturhilfegesetz geführt hat, erneut beginnt.

Im Grunde genommen diskutieren wir also nur über eine Umschichtung der Leistungen: Die Sozialhilfeträger werden entlastet; aber der Bundeshaushalt hat sie zu bezahlen. Es ist zwar nicht meine Hauptaufgabe, mir den Kopf über die Finanzen der Bundesregierung zu zerbrechen – das tue ich im Moment lieber in der Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern über neue Formen des **Finanzausgleichs** –, aber es bleibt bei der Tatsache, daß wir nur eine Umverteilung zwischen öffentlichen Kassen vornehmen, die jedoch langfristig nicht zu einer Lösung führt; denn da die Beträge schon überschritten sind, stehen wir vor der Situation, daß wir eine Leistung aus der Krankenkasse, eine Bundespflegeleistung, möglicherweise ergänzende Länderleistungen und die Sozialhilfe haben. Das heißt: Wir haben hier ein relativ

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

(A) kompliziertes System, das außer einer **Kostenverteilung** im Grunde keine neue Situation schafft.

Nun kommt der zweite Vorschlag — er ist im Grunde der nächstliegende und wird, glaube ich, auch von vielen Kollegen vor allem aus den SPD-regierten Ländern getragen —, nämlich das **Pflegelisiko** ganz einfach **in die Krankenversicherung einzubetten**. Von der konzeptionellen Seite her ist es natürlich naheliegend, einfach zu sagen: Die kollektive Sicherung des Krankbereichs wird jetzt durch die kollektive Sicherung des Pflegebereichs ergänzt.

Ich will auf zwei große Probleme aufmerksam machen, deretwegen ich der Meinung bin, daß uns auch das langfristig nicht hilft.

Erstens. Durch die von mir beschriebene **demographische Entwicklung** explodieren die Kosten im Gesundheitswesen ohnehin. Bei großer Anerkennung dessen, was durch die Gesundheitsreform erreicht worden ist, sage ich: Sobald die nächsten Tarifabschlüsse vorliegen, werden wir über das Krankenhauswesen einen großen Teil der ersparten Mittel wieder zusätzlich ausgeben.

Zweitens. Je weiter diese demographische Entwicklung fortschreitet, desto stärker werden allüberall die Krankenkassen belastet. Die Veränderung der Relation zwischen Alten und Jungen — man denke nur an die steigende Zahl von hochbetagten Leuten — wird zu einer zusätzlichen Belastung der Krankenkassen führen. Je mehr die Medizin kann — ich verweise nur auf das Tempo der Entwicklung bei Herzoperationen, bei der Transplantationsmedizin oder bei der Kernspintomographie —, desto stärker werden die **Gesundheitskosten** — ohne die Pflegekosten — **explodieren**. Wir sehen das in der Praxis. Von dem Faktor „Lohnnebenkosten“ will ich hier gar nicht reden, weil er in diesem Zusammenhang sogar zweitrangig ist.

Die Kosten für die Krankenkassen werden, wie gesagt, gewaltig steigen. Wenn ich jetzt noch die **Rentenformel**, auf die sich alle Parteien geeinigt haben, dazunehme, wird klar, daß die Hinzuzaddierung der dynamischen Pflegekosten zu einer Kostenexplosion führt, bei der sich die nächste Generation die Frage stellen wird, ob es sich unsere Generation leisten konnte, kollektive Sicherungen einzuführen, die mehr oder weniger zu ihren Lasten gingen. Heute wäre es vielleicht noch verkraftbar, aber in der Zukunft sicherlich nicht mehr.

Wir müssen uns also überlegen, ob wir nicht zu einer **Eigenvorsorge** kommen müssen. Ich will es einmal schwarz/weiß ausdrücken: Eine Generation wie die unsrige, die bei ihrer demographischen Zusammensetzung mit ihrer Einkommenskraft in die Spitze der Welt aufgerückt ist, überläßt der nächsten Generation die Lösung relativ vieler Probleme, nämlich übertrieben gesagt, eine fast **kinderlose Gesellschaft**. Das heißt, sie bietet ihr eine Demographie an, mit der wir gut gelebt haben, mit der die nächste Generation aber große Schwierigkeiten haben wird. Zweitens übergibt sie ihr das Problem einer **Umweltbelastung globaler Art**, das sie lösen muß. Drittens versetzen wir die nächste Generation aufgrund dieser ganzen Entwicklung im internationalen Wettbewerb in eine Aus-

gangslage, deren hoher Standard schwierig beizubehalten sein wird. Ich weiß nicht, ob es das Recht einer Generation ist — es ist natürlich das bequemste —, sich mit einem kollektiven System selbst zu sichern, solange die Dynamik im alten System noch funktioniert, oder ob nicht die nächste Generation von uns erwarten kann, daß wir eine Rücklage anlegen.

Ich erinnere an einige Diskussionen im Zusammenhang mit der **Rentenreform**, die im Ansatz nicht so falsch waren, daß nämlich der **Generationenvertrag** überprüft werden muß, wenn sich dessen Bedingungen ändern. Für mich gehört dazu, daß die Generation der jetzt 40- bis 50jährigen — ich bin leider auch schon über 50 — bängen muß, was die nächste Generation mit ihr macht, wenn sie einmal im Rentenalter ist. Sie wird ihr schlicht sagen: „Ihr habt überhaupt nicht vorgesorgt, sondern in eurem kollektiven System euer Geld verbraucht“, wodurch die nächste Generation in einem Ausmaß belastet wird, das bis zur **Leistungsverweigerung** führen kann. Wenn Sie die Rentenbeiträge nach der diskutierten Rentenformel einmal hochrechnen und die steigenden Krankenkassenkosten sowie die Pflegesätze dazunehmen, werden Sie sehr schnell sehen, daß dies brutto wie netto zu Größenordnungen führt, die eigentlich nicht mehr vertretbar sind.

Was bleibt also übrig? Übrig bleibt eigentlich nur, daß man der jetzigen Generation sagt: „Wir schaffen mit diesem kollektiven Sicherungssystem zwar noch den Übergang; aber wir brauchen eine Komponente der Kapitalansparung durch die jetzige arbeitende Generation für die Zeit, wenn das Alt-Jung-Verhältnis völlig aus den Fugen gerät.“ Das ist unser Ansatz, ein Ansatz der Vorsorge.

Der Kern unserer Überlegungen ist im Grunde: Ab dem 45. Lebensjahr — ich sage gleich dazu, daß dieses Alter gegriffen ist — muß ein Betrag von rund 600 DM pro Jahr angespart werden, um 1 500 DM — das ist die versicherungstechnische Rechnung — zu erreichen. Nun können Sie mit mir diskutieren und sagen: „Warum verlangt ihr eigentlich nicht einen niedrigeren Satz für 30jährige, warum setzt dieser nicht mit 35 ein, warum sagt man nicht 2 000 statt 1 500 DM, weil die Differenz zwischen Renteneinkommen und Pflegegeld sogar 2 000 DM betragen wird?“

Ich sage hier einmal völlig ungeschützt: Das ist überhaupt nicht mein Problem. Ich möchte einfach, daß wir so verfahren. Ob jetzt der Vorschlag Baden-Württembergs oder eine Variante dazu angenommen wird, ist mir gleichgültig. Ich sage dazu nur: Ein Kern darf nicht übersehen werden, nämlich daß diese Generation die Verantwortung hat, selbst vorzusorgen, um der nächsten Generation nicht etwas aufzulasten, was diese nicht tragen kann.

Es ist schon fast unpolitisch — das will ich einräumen —, den Menschen Vorsorge zu einem Zeitpunkt beizubringen, zu dem diejenigen, die jetzt sparen, noch nichts davon haben. Stünden Wahlen an, wäre das fast selbstmörderisch. Trotzdem meine ich, es würde die Bürger vielleicht sogar erstaunen, wenn die Politiker aller Parteien einmal darüber nachdächten, daß sie die Situation ihrer Generation gemeinsam beurteilen und für die nächste Generation eine Entla-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) stung einführen müssen. Der Kern heißt: Wir brauchen eine **Vorsorge**.

Jetzt will ich begründen, warum diese Vorsorge wichtig ist. Wenn Sie nämlich die Leistungen in ein kollektives System bringen, handelt es sich immer um ein **Umlageverfahren**. Ich möchte die öffentliche Hand sehen, die hier Rücklagen ansammelt. Nennen Sie mir einmal eine öffentliche Hand, die ernsthaft Rücklagen angelegt hat! Sobald sich Finanzprobleme ergeben, werden solche Rücklagen angetastet. Die Rentnrücklage wird immer zugunsten der Arbeitslosenversicherung angetastet werden, sobald die jeweils regierende Partei — diese können Sie beliebig austauschen — in Finanzkalamitäten kommt, und dafür spricht in der nächsten Zeit einiges. Dann werden solche Rücklagen einfach nach dem Motto „verbraten“: Die anderen sollen selber dafür sorgen, daß sie zu recht kommen. Dafür gibt es immer gute Gründe.

Deshalb möchte ich eigentlich einen **Zwang zur privaten Versicherung** einführen. Dagegen kann man einiges einwenden. Aber erstens sind Versicherungsansprüche eigentumsrechtlich garantiert. Zweitens: Wir verbieten, daß der Versicherer Risikovorsorge betreibt. Er kann beispielsweise nicht — wie eine Lebensversicherung — ein Gesundheitsattest verlangen. Wir sagen: Der Versicherer unterliegt einem **Kontrahierungszwang**; er darf weder geschlechtsspezifische Beiträge erheben — beispielsweise unter Hinweis auf die zusätzliche Lebenserwartung von Frauen — noch irgendeine Bedingung stellen. Damit hätten wir, meine ich, den Wettbewerb der Vorsorgesysteme eigentlich gesichert.

(B)

Jetzt wird es in der politischen Diskussion möglicherweise Leute geben, die sagen: „Wir möchten trotzdem, daß dies öffentlich-rechtlich gemacht wird.“ Für mich wäre es kein „Beinbruch“, wenn es in dem Gesetzentwurf beispielsweise hieß: Das, was private Versicherungen machen, können alternativ auch öffentlich-rechtliche oder sogar die Krankenkassen machen. Bei der gegebenen Struktur können wir es alle Kassen machen lassen. Wenn wir aber die **kollektive Sicherung** einführen, ergibt sich ein Problem, das wir schon kennen: Die Rentnerkrankenkassen ersticken an den Kosten, während sich spezielle Innungs- und sonstige Krankenkassen dem gesamten kollektiven Problem entziehen. Das Ergebnis wird sein, daß der Gesetzgeber irgendwann einen **Finanzausgleich** festlegt und aus dem Ganzen einen riesigen Kuchen backt. Dann hört das Sparen auf; denn sobald alles in einen großen Kuchen eingeht, sagt jeder: „Gebt Geld aus; es ist eh wurscht!“ Dann gibt es einen Wettbewerb, möglichst viel Geld auszugeben, weil die Summe des Geldausgebens im kollektiven Topf untergeht.

Ich möchte nur noch einmal begründen, daß dieser Ansatz nicht etwa ein Ansatz ist, den wir speziell privatwirtschaftlich gesucht haben, sondern wir waren der Meinung, daß wir einmal eine private Versicherung ausrechnen lassen sollten, was das kostet. Jetzt kann man alle Variationen — Staffeln, Zuschläge usw. — und die Variationen öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich einbauen. Ich sage ausdrücklich: Hier bin ich offen für jeden Vorschlag, der im Bereich der Versicherungswirtschaft liegt. Nur müssen das Verbot ge-

schlechtsspezifischer Beitragssätze, der Verzicht auf die Risikoprüfung und der Kontrahierungszwang aufgenommen werden.

Auf der Kostenseite gibt es noch das Problem der **Be- und Entlastung**. Bisher haben wir die Sozialhilfeträger mit 8,6 Milliarden DM im Pflegebereich belastet. Das zeigt die Größenordnung, in der wir uns schon befinden. Die Kosten von 500 bis 600 DM brutto, die wir jetzt dem einzelnen zumuten, ergeben 300 bis 400 DM netto, weil sie steuerlich absetzbar sein sollen. Was die Sache interessant machen könnte, ist: So, wie die Weiterbildung und die Arbeitszeit in die Tarifabmachungen eingebunden werden, könnten auch — die BASF hat ein Modell in dieser Richtung entwickelt — die **Kosten für die Sicherung der Alterspflege Bestandteil von Tarifverträgen** sein. Ich könnte mir also vorstellen: Wenn wir eine solche Regelung gefunden haben, wird es nur kurze Zeit dauern, bis die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern in ein Gespräch eintreten, um im Rahmen der Tarifpartnerschaft die Sicherung dieser Beträge zu übernehmen. Ich könnte mir denken, daß die öffentliche Hand und die Tarifpartner hier zu einer gemeinsamen Lösung kommen.

Wir meinen allerdings, wir müßten für eine Übergangslösung das, was Minister Blüm bei der häuslichen Pflege angeboten hat, auch bei der stationären Pflege fordern. Ich gehe nicht so weit, gewissermaßen eine kollektive Pflegesicherung über die Krankenkassen zu fordern. Aber das, was Rheinland-Pfalz vorgeschlagen hat, könnte man ein Stück weit für alle diejenigen, die jetzt noch nicht in den Genuß der Ansprüche kommen, verantworten. Das wären 1,8 Milliarden DM, die abgebaut würden und die der Bund zusätzlich über die Krankenkassen zahlen würde. Das heißt: Wir hätten im Grunde eine **Übergangsregelung im Krankenkassenbereich**, die dann abgelöst würde. Auch die Sozialversicherungsträger wüßten, daß zu dem Zeitpunkt, zu dem das System zu kollabieren droht, durch diese Vorsorge das Ganze abgelöst wird. Im Grunde müssen wir den **Generationenvertrag** — ich sage es noch einmal — **neu überdenken**.

(D)

Deshalb gehört z. B. das **Erziehungsgeld** dazu. Ich sage an die Bundesregierung gerichtet — ich habe Verständnis dafür, daß die Terminpläne durch die deutsch-deutsche Vereinigung durcheinandergeraten sind —: Wenn wir die Kosten für die deutsche Einigung nicht zu tragen hätten, würde ich heute verlangen, daß sich der Bund auf drei Jahre Erziehungsgeld konzentriert. Das wäre auch seine Aufgabe. Für eine Übergangszeit wird Baden-Württemberg das Bundeserziehungsgeld um ein Jahr aufstocken, allerdings versehen mit einer Einkommensgrenze, weil wir es im Hinblick auf die unteren Schichten für eine entscheidende Frage halten, ob eine Mutter — das gehört zum Generationenvertrag — die ersten drei Jahre bei ihrem Kind bleiben kann.

Aufgabe der Länder müßte es dann sein, zusammen mit den Gemeinden durch Betreuungsangebote in Schulen und Kindergärten sicherzustellen, daß in der Phase zwischen dem Beginn des Kindergartenbesuchs und dem Abschluß der Grundschule mindestens eine Halbtagsbetreuung stattfinden kann. Das ist



Dr. h.c. Späth (Baden-Württemberg)

(A) dann der Zeitpunkt, zu dem die Kombination beruflicher mit familiären Lösungen möglich sein muß. Die Töchter von Eltern, die noch sehr für das Verbleiben im Hause plädiert haben, werden als Frauen nach Berufsmöglichkeiten suchen. Deswegen brauchen wir dort Kombinationen.

Wir müssen die **Pflegeeinrichtungen steuerlich** und **beim Rentenanspruch mitberücksichtigen**, und wir brauchen völlig neue Formen der Infrastruktur für die Pflege. Die professionelle und die ehrenamtliche Pflege sind in der Rentenversicherung zu Recht ein Stück weit berücksichtigt. Wir müssen die **Kindererziehungszeiten** und die **Pflegezeiten** aufnehmen; denn der Generationenvertrag, der nur abhängig arbeitet, funktioniert nicht mehr, wenn nicht die ergänzenden Dinge, die sich aus den sich entwickelnden neuen Lebensumständen ergeben, berücksichtigt werden.

Baden-Württemberg würde trotz föderativer Bedenken eine „schlanke“ Regelung eines Altenpflegegesetzes des Bundes unterstützen, weil wir in diesem Sektor, Frau Minister Lehr, weiterkommen müssen. Wir können nicht warten und immer alles vor uns hertragen, bis uns die alten Menschen schließlich fragen: „Wann habt ihr eigentlich an uns gedacht?“

(B) Eine letzte Bemerkung: Wir meinen auch, die Integration statt der Isolation in unserer Gesellschaft bedarf **spezifischer Aktivitäten der Länder**. Dabei sollten wir uns allerdings nicht mit zu vielen formalen Dingen befassen, sondern in einen Wettbewerb darüber eintreten, wie wir die Dinge am besten lösen können.

Wir in Baden-Württemberg machen jetzt – wir haben das Netz von Sozialstationen aufgebaut wie viele andere Länder auch – einen ersten Versuch mit „**Seniorengemeinschaften**“, und zwar aufgrund folgender Überlegung: Es gibt immer mehr rüstige ältere Leute. Ich bin mir z. B. nicht sicher, ob die Langzeitarbeitslosen mit 57 oder 58 Jahren noch einmal umgeschult und mit aller Gewalt in einen anderen Betrieb gedrückt werden sollten. Wenn Sie den Leuten eine Perspektive geben können, gewisse Altersorganisationen aufzuziehen, können sie im vorpflegerischen oder im leichtpflegerischen Bereich Unglaubliches leisten; dort sind sie gefordert. In diesen Genossenschaften werden Gutschriften verteilt. Wenn der rüstige Rentner den hochbetagten betreut, kriegt er dafür Gutschriften. Wenn er selber Pflegeansprüche erhebt, hat er der Genossenschaft gegenüber entsprechende Ansprüche.

Wenn wir jetzt noch die jungen Menschen, die einen Teil ihrer Freizeit oft begeistert für so etwas einsetzen, dafür gewinnen, könnten solche Alters- oder Seniorengesellschaften ein Stück weit eine **solidarische Ergänzung zum Abbau der Großfamilie** sein. Oder anders gesagt: Was im familiären Bereich nicht mehr funktioniert, kann im Nachbarschaftsbereich durchaus funktionieren.

Ich meine – jetzt komme ich auf die Gemeinnützigkeit zurück –: Das, was die Wohnungsbaugenossenschaften in der unmittelbaren Nachkriegszeit und was überhaupt die Selbsthilfe in Genossenschaftsorganisationen geleistet haben, könnte im Altenbereich in

(C) einer neuen Form aufleben. Wir meinen also: Wir sollten die Infrastruktur für Betreuungsfragen verstärkt ausbauen; aber wir müssen auch die Probleme im Zusammenhang mit dem zentralen Bereich der Pflegevorsorge lösen.

Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident, daß ich meine Ausführungen diesmal etwas länger gestaltet habe; aber mir erschien es wichtig, diese Fragen zu erörtern. Sie haben sicherlich gemerkt: Mir geht es nicht um irgendeine politische Konfrontation. Dies ist ein Problem, bei dem die Parteien gemeinsam zeigen könnten: Eine Generation übernimmt **Vorsorgeverantwortung** für sich selbst und letztlich für diejenigen, die das sonst später bezahlen müßten.

**Amtierender Präsident Dr. Eyrich:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! Wir haben mit großem Interesse zugehört.

Ich erteile nun Frau Ministerin Krajewski (Saarland) das Wort.

(D) **Frau Krajewski (Saarland):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die soziale Sicherung für den Fall der Pflegebedürftigkeit ist eine der dringlichsten Aufgaben der Sozialpolitik der 90er Jahre. Ich denke, in diesem Teil der Analyse sind wir uns sicherlich einig. Kaum jemand ist gegen die finanziellen Folgen schwerer Pflegebedürftigkeit angemessen abgesichert. Im kostenträchtigen Bereich der stationären Pflege und im größten Teil der ambulanten Pflege ist auch für Bezieherinnen und Bezieher überdurchschnittlicher Einkommen die Inanspruchnahme von Sozialhilfe schon zum Normalfall geworden. Pflegebedürftigkeit wegen Krankheit oder Behinderung ist ein Risiko, mit dem jeder Bürger und jede Bürgerin rechnen müssen.

Wie bei anderen typischen Lebensrisiken, wie Alter, Krankheit oder Invalidität, muß auch beim **Lebensrisiko „Pflegebedürftigkeit“** die **Solidargemeinschaft** eintreten. Finanzielle Lasten dürfen nicht nur dem Betroffenen zugemutet werden. Die bisherige Regelung, daß insbesondere im Heim untergebrachte Pflegebedürftige ihr gesamtes Einkommen und Vermögen sowie das ihrer unterhaltspflichtigen Kinder bzw. Eltern einsetzen müssen, entspricht nicht den Grundsätzen der gesellschaftlichen Solidarhaftung.

Viele der Betroffenen erfahren erst bei Pflegebedürftigkeit, daß sie trotz lebenslanger Beitragsleistungen zu den Sozialversicherungen nicht abgesichert sind und deshalb für die Pflegekosten **Sozialhilfe** beanspruchen müssen. Damit ist die Sozialhilfe, die im Netz der sozialen Sicherungen eigentlich als letzte Hilfsmöglichkeit zur Gewährung eines menschenwürdigen Daseins nachrangig zu gewähren ist, bei der Hilfe zur Pflege, insbesondere bei der Heimpflege, zum **hauptsächlichen Kostenträger** geworden. Mit der wachsenden Zahl von Pflegebedürftigen wurde die Sozialhilfe quasi zum Auffangnetz für Massennotstände.

Zum einen ist sie dafür jedoch nicht konzipiert; zum anderen ist sie damit auch finanziell überfordert. Die Sozialhilfe ist kein sachgerechtes Instrument für eine sozialpolitisch angemessene Absicherung des Risikos

Frau Krajewski (Saarland)

(A) der Pflegebedürftigkeit; sie hat kein typisches allgemeines Lebensrisiko aufzufangen.

Hierfür ist die **Sozialversicherung** gedacht. Aus deren Solidargemeinschaft werden jedoch ausgerechnet die pflegebedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger fast völlig ausgeschlossen. Die Minimallösung, zu der sich die Bundesregierung nach über zehnjähriger Diskussion im sogenannten **Gesundheits-Reformgesetz** bereit fand, ist meines Erachtens völlig unzureichend. Insbesondere die erst im Jahre 1991 in Kraft tretende **Regelung zur häuslichen Pflege**, die 25 Pflegestunden im Monat vorsieht, ist, ohne daß ich das hier näher darlegen müßte, ein Tropfen auf den heißen Stein. Zudem beschränken sich die wenigen Leistungen, die das Gesundheits-Reformgesetz im Bereich der Pflege vorsieht, ausschließlich auf den **ambulanten Bereich**. Die Finanzierung stationärer Pflegebedürftigkeit ist auch weiterhin Sache der Sozialhilfe. Hinzu kommt, daß die Inanspruchnahme der Leistungen des Gesundheits-Reformgesetzes einem Großteil gerade der pflegebedürftigen älteren Menschen wegen der geforderten **Vorversicherungszeiten** gar nicht möglich ist.

(B) Meine Damen und Herren, Sie sehen, daß wir von einer befriedigenden Lösung zur ausreichenden Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit noch weit entfernt sind. Hierauf hat auch Ministerpräsident Späth ausdrücklich hingewiesen. Bereits im Jahre 1986 wurden im Bundesratsverfahren insgesamt **vier Gesetzentwürfe mit unterschiedlichen Konzeptionen** behandelt. Keine dieser Vorlagen fand eine Mehrheit; alle fielen sie schließlich der Diskontinuität zum Opfer. Waren noch zwei Länderentwürfe über längere Zeit hinweg diskussionswürdig, so wurde gerade der Entwurf der Bundesregierung nahezu einhellig als völlig unzulänglich betrachtet.

Ich stelle deshalb mit Befriedigung fest, daß die Problematik der finanziellen Absicherung des Pflegefallrisikos über Ländergrenzen hinweg nicht nur gesehen, sondern daß der dringende Handlungsbedarf auch von CDU-regierten Bundesländern unterstrichen wird. Die Aktivitäten gerade dieser Länder stellen der Bundesregierung ein Armutszeugnis aus; denn nach der vom Grundgesetz vorgegebenen Aufgabenverteilung wäre es an ihr gewesen, in diesem Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung tätig zu werden. Hierzu ist sie aber offensichtlich nach wie vor nicht in der Lage oder aber nicht bereit. Ihre als Einstiegslösung angepriesenen **Pflegehilfen im Gesundheits-Reformgesetz** erweisen sich als völlig **unzureichend**. Insofern begrüße ich die nun wieder in Gang gekommene Diskussion.

In der Bundesrepublik leben über zwei Millionen Pflegebedürftige. Davon sind 250 000 in Heimen untergebracht. Weit über 600 000 Schwerst- und Schwerpflegebedürftige werden zu Hause betreut. Weitere 900 000 leicht Pflegebedürftige leben ebenfalls zu Hause. Aufgrund der bekannten demokratischen Entwicklung wird die **Problematik der Pflegebedürftigkeit zunehmend brisanter**. Die Zahl der Pflegebedürftigen nimmt u. a. aufgrund der steigenden Lebenserwartung zu, der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wächst, während die Zahl der potentiellen Pflegepersonen abnimmt. Die Betreu-

(C) ung Pflegebedürftiger ist eine Aufgabe, die auch heute noch weitgehend in den Familien geleistet wird. Daneben lebt ein immer größer werdender Teil der Bevölkerung alleinstehend.

Der Verlust an Selbständigkeit und die dann eingetretene mangelnde Fähigkeit zur Selbsthilfe ist für schwerkranke und alte pflegebedürftige Menschen eine erhebliche psychische Belastung. Wer in einer solchen Situation Unterstützung braucht, sollte diese zunächst in seiner gewohnten häuslichen Umgebung finden können. Solange wie möglich in der eigenen Wohnung zu bleiben, wo man durch Familie, Nachbarn, vielleicht durch Seniorengenossenschaften und durch Bekannte unterstützt werden kann, ist ein Wunsch, den die meisten Menschen in einer solchen Situation äußern.

Deshalb muß insbesondere die **Pflegekraft in den Familien gestärkt** werden. Die Übernahme der Kosten für eine Ersatzpflegekraft war hierzu ein erster Schritt. Dies reicht jedoch nicht aus. Es ist nicht zu übersehen, daß viele Familien die Grenzen ihrer Hilfemöglichkeiten längst erreicht haben. Eine über Jahre dauernde Pflege in der Familie führt zwangsläufig zu **gesundheitlichen, persönlichen und beruflichen Nachteilen** der pflegenden Angehörigen. Davon betroffen sind insbesondere Frauen.

(D) Aus diesem Grunde werden wir besonders die Stellung der Pflegenden stärken, um die positive Selbsthilfe der Familien nicht zu gefährden, sondern sie nachhaltig zu unterstützen. Deshalb baut auch die Saarländische Landesregierung familienunterstützende ambulante soziale Dienste bedürfnisgerecht aus. Wir wollen **Sozialstationen, mobile soziale Dienste, Alten- und Pflegeheime, Selbsthilfegruppen, Sozial- und Gesundheitsämter sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen** zu einer engen Zusammenarbeit veranlassen, um ein abgestuftes Angebot aus Hilfe, Versorgung, aber auch Selbsthilfe in unserem Land zu gewährleisten.

An gesetzgeberischen Maßnahmen für die pflegenden Personen ist vor allem die **Anrechnung von Rentenversicherungsbeiträgen erforderlich**, um den Aufbau einer **eigenständigen Alterssicherung der Pflegepersonen** zu ermöglichen, wenn sie wegen der Pflege an der Ausübung einer Erwerbstätigkeit gehindert sind. Wer einen hilfsbedürftigen Angehörigen pflegt, darf im Alter dafür nicht bestraft werden. Nach Auffassung der SPD-geführten Länder hat dies durch die Anrechnung fiktiver Rentenversicherungsbeiträge auf der Basis von 75 % des Durchschnittsentgelts aller Rentenversicherten in Abhängigkeit vom zeitlichen Aufwand in der Pflege zu geschehen. Diesen Beiträgen muß eine rentenbegründende und rentensteigernde Wirkung zukommen.

Die soziale Absicherung der Pflegebedürftigen muß durch Zahlung eines nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit abgestuften **Pflegegeldes** sowohl bei ambulanter wie auch bei stationärer Pflege sichergestellt werden, um zum **Ausgleich der mit der Pflegebedürftigkeit verbundenen zusätzlichen Belastungen der Familien** beizutragen. Niemand soll langfristig wegen Pflegebedürftigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sein. Nach den Vorstellungen der SPD-geführten Bundes-

Frau Krajewski (Saarland):

(A) länder müßte sich ein solches Pflegegeld in der Größenordnung zwischen 300 und 600 DM bewegen.

Bei einer sozialpolitisch vertretbaren Absicherung des Pflegerisikos darf niemand ausgegrenzt werden. Leistungen müssen unabhängig vom Alter – also nicht erst ab 45 Jahren – und unabhängig von der Ursache der Pflegebedürftigkeit erbracht werden und dürfen nicht auf langjährig in der Krankenversicherung Versicherte begrenzt werden.

Auch wenn nach Auffassung der SPD-geführten Länder der **häuslichen Pflege** grundsätzlich der Vorrang zu geben ist, müssen Betroffene in **stationärer Pflege** in ein Gesamtkonzept einbezogen werden. Der begünstigte Personenkreis muß weiter gefaßt werden und Leistungen müssen auch bereits bei sogenannter erheblicher Pflegebedürftigkeit vorgesehen werden. Dies erleichtert die Rehabilitation, beugt Verschlechterungen des Gesundheitszustandes vor und erhöht letztlich auch die Pflegebereitschaft der Familien.

Die SPD-regierten Länder wollen einen Einstieg in die finanzielle Absicherung des Pflegerisikos mit Perspektive, keine Minimallosung innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung, die zwingend in die Sackgasse führen muß. Hinsichtlich des geeignetsten Lösungswegs standen zwei Alternativen zur Debatte: ein vorwiegend aus Steuermitteln finanziertes Leistungsgesetz, das insbesondere die Konzeption des Landes Rheinland-Pfalz verdeutlicht, oder eine überwiegend aus Beiträgen finanzierte Versicherung.

(B) Die Ereignisse des 19. November 1989 haben die Chancen für die wichtigste Voraussetzung des **leistungsrechtlichen Modells** minimiert. Die aktuelle deutschlandpolitische Entwicklung hat im Hinblick auf zukünftige Anforderungen an die öffentlichen Haushalte eine völlig neue Situation geschaffen. Die Finanzierung gesellschaftspolitisch dringlicher Aufgaben, wie die einer leistungsgesetzlichen Pflegekostenregelung aus Steuermitteln, kann nach unserer Auffassung derzeit nicht gewährleistet werden. Eine **eingeschränkte Versicherungslösung**, wie sie dem Land Baden-Württemberg vorschwebt, ist jedoch nach Auffassung der SPD-geführten Länder ebenfalls kein diskutables Modell.

**Pflegebedürftigkeit** ist ein **gesamtgemeinschaftliches Problem**, das auch gesamtgesellschaftlich finanziert werden muß. Eine ausschließlich private Vorsorge im Wege einer Art Haftpflichtversicherung wird dem nicht gerecht. Sie führt lediglich zu einer Mindestvorsorge und entlastet gerade nicht nachhaltig das soziale Sicherungssystem. Durch eine Versicherungspflicht erst ab dem 45. Lebensjahr werden weite Teile der Bevölkerung gar nicht erst erfaßt. Die baden-württembergischen Vorstellungen eignen sich daher meines Erachtens eher für ein Konjunkturprogramm für die private Versicherungswirtschaft als zu einer wirksamen Vorsorge für die Betroffenen.

Meine Damen und Herren, wir wollen einen eigenständigen neuen Sozialversicherungszweig, eine „**gesetzliche Pflegeversicherung**“ für alle, einführen. Nur so kann gewährleistet werden, daß die Finanzierung des allgemeinen Lebensrisikos „Pflegebedürftigkeit“ auf viele Schultern verteilt und der einzelne wirksam abgesichert werden kann. Diese gesetzliche Pflege-

versicherung kann organisatorisch von der gesetzlichen Krankenversicherung geführt und ihr in den Beitragbemessungsgrenzen angegliedert werden; sie ist jedoch wie auch sonst in unserem Sozialversicherungssystem üblich, rechnerisch und finanziell von ihr getrennt zu halten.

Einzubetten ist die Errichtung einer gesetzlichen Pflegeversicherung in eine Gesamtkonzeption zur Korrektur des Gesundheits-Reformgesetzes. Die Realisierung der Konzeption der SPD-geführten Länder zur Gesundheitsreform führt zu Entlastungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung, mit denen in einer gesetzlichen Pflegeversicherung nahezu Beitragsneutralität zu erreichen ist.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Ende meiner Ausführungen noch eine Bemerkung!

Sehr ich es begrüße, daß die Problematik der Absicherung des Pflegefallrisikos wieder neu thematisiert wird – ich begrüße auch ausdrücklich das Kooperationsangebot, das hier soeben ausgesprochen wurde –, so traurig macht es mich, daß dies wieder kurz vor Ende der Legislaturperiode geschieht. Bei vernünftiger und diesem Thema angemessener Gesetzgebungsarbeit wird ein Ergebnis im Herbst wohl nicht mehr zu erzielen sein. Ich hoffe daher, daß die Bereitschaft auch einiger unionsgeführter Länder zur **Korrektur des Gesundheits-Reformgesetzes** anhalten wird und die heute eingebrachten Gesetzesanträge ein ernstgemeintes Angebot zur gründlichen Diskussion sind.

**Amtierender Präsident Dr. Eyrich:** Vielen Dank, Frau Ministerin Krajewski!

Ich darf nun Ihnen, Frau Ministerin Professor Dr. Funke (Rheinland-Pfalz), das Wort erteilen.

**Frau Prof. Dr. Funke** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Ich begrüße es sehr, daß der von Herrn Ministerpräsidenten Späth soeben begründete Entwurf die öffentliche Aufmerksamkeit wieder stärker auf das Thema „Pflegeabsicherung“ gelenkt hat.

Angesichts der neuen Überlegungen aus Stuttgart haben wir überprüft, ob unsere Konzeption aus dem Jahre 1985 zu dieser Thematik noch tragfähig ist. Als Ergebnis haben wir unseren Gesetzentwurf aktualisiert und ein Stück weiter fortentwickelt. Wir haben dabei Platz für **mehr Eigenvorsorge** des einzelnen geschaffen. Im Grundsatz sehen wir aber unsere bisherige Konzeption weiterhin als die bessere an: **Pflegeabsicherung durch ein Leistungsgesetz des Bundes**.

Seit nahezu zwei Jahrzehnten wird nun über die soziale Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit diskutiert.

Rheinland-Pfalz hat zu diesem Problem nicht nur gesprochen, sondern von Anfang an gehandelt.

Schon 1970 haben wir die ersten beiden Sozialstationen anerkannt und in die Landesförderung aufgenommen. Seit 1974 gibt es in Rheinland-Pfalz als einzigem Flächenland ein **Landespflegegesetz**, ein Leistungsgesetz also, nach dem etwa 12 000 Schwerpflegebedürftige monatlich ein einkommens- und vermö-

**Frau Prof. Dr. Funke** (Rheinland-Pfalz):

- (A) gensenabhängiges Pflegegeld in Höhe von DM 750 erhalten.

Diese und andere Maßnahmen zur Stärkung der häuslichen Krankenpflege haben bewirkt, daß in Rheinland-Pfalz besonders viele alte Menschen in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden. Die im bundesweiten Vergleich **niedrigste Heimpflegeplatzquote** von 4 % spricht für sich.

Wenn wir in diesen Tagen nach 1986 und 1987 erneut den Entwurf eines Pflegehilfen-Neuregelungsgesetzes eingebracht haben, so geschah dies in erster Linie deshalb, um den Prozeß der Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit voranzubringen. Bereits bei der ersten Einbringung hatten wir darauf hingewiesen, daß der große Vorzug unseres Lösungsansatzes darin besteht, die einzelnen Hilfen auch in Teilschritten einführen zu können.

Bei der Überarbeitung unseres Entwurfs konnten wir mit Befriedigung feststellen, daß unsere Vorschläge teilweise bereits erfolgreich waren. So sieht das **Gesundheits-Reformgesetz** erstmalig Pflegehilfen und Pflegegeld für Schwerpflegebedürftige im häuslichen Bereich und Leistungen bei der Abwesenheit der Pflegeperson vor.

Das **Rentenreformgesetz** berücksichtigt erstmals Zeiten der Pflege in der Rentenbiographie. Dies muß fortgeführt werden. Notwendig ist die Übernahme von Beiträgen für Pflegezeiten als rentensteigernde Leistung für Pflegepersonen.

- (B) Auch bei der **Steuerreform** waren unsere Vorschläge wirksam. Mit den Steuervergünstigungen für Familien mit Pflegebedürftigen haben wir einen wichtigen Einstieg geschafft. Weitere Schritte müssen jedoch folgen.

Für die weitere Entwicklung der unterschiedlichen bundesgesetzlichen Maßnahmen ist es deswegen notwendig, daß der rheinland-pfälzische Entwurf eines Pflegehilfen-Neuregelungsgesetzes als Gesamtkonzeption einer ausgewogenen und finanzierbaren sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit auf der Tagesordnung bleibt.

Die Wiedereinbringung unseres Entwurfs in zeitlicher Nähe zur Einbringung des Entwurfs eines **Pflegevorsorgegesetzes** des Landes Baden-Württemberg ist, wie erwähnt, nicht zufällig erfolgt. Rheinland-Pfalz will damit den ordnungspolitisch überzeugenden und sozialpolitisch wirksameren Lösungsweg anbieten. Denn für uns ist der leistungsgesetzliche Ansatz dem versicherungsrechtlichen eindeutig überlegen:

Erstens kann nur ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz den notwendigen **Familienlastenausgleich** zwischen Familien mit und ohne Pflegebedürftige herstellen.

Zweitens. Die **Steuerzahler** sind die **größte Solidargemeinschaft**. Wir verteilen die Lasten auf mehr und stärkere Schultern.

Drittens. Diejenigen, die bisher zum Teil jahrelang kostenlos und unter Vernachlässigung ihrer Altersversicherung eine Pflegetätigkeit ausgeübt haben, erwerben einen eigenen Anspruch auf eine **situationsgerechte** und **systemkonforme Leistung**.

Viertens. Die soziale Ausgewogenheit kann durch die **Anbindung an das Bundessozialhilfegesetz** besser hergestellt werden.

Dagegen hat der versicherungsrechtliche Lösungsweg erhebliche **Nachteile**:

Erstens. Pflegebedürftigkeit ist Gott sei Dank kein allgemeines Lebensrisiko, wie z. B. Krankheit und Alter.

Zweitens. Pflegebedürftigkeit ist sogar ein typisches Altersrisiko der Hochbetagten.

Drittens. Bei einer Wahrscheinlichkeit von etwa 5 % des Risikoeintritts fehlt vielen Versicherten die Motivation, ein Leben lang Beiträge zu entrichten.

Viertens. Bei der neuerdings von der SPD wieder bevorzugten gesetzlichen Pflegeversicherung werden die Beitragszahler belastet und die Lohnnebenkosten in die Höhe getrieben.

Übrigens bedauere ich es sehr, daß wir die Vorstellungen der SPD zu diesem Thema ausschließlich Parteiprogrammen entnehmen müssen. Ihr Gesetzentwurf zu diesem Thema ist weiterhin nicht auf dem Tisch.

Der **Vorschlag von Baden-Württemberg** bringt einen völlig **neuen Ansatz**, über dessen Vor- und Nachteile wir in den Ausschüssen noch diskutieren müssen. Kritisch sind folgende Punkte:

Erstens. Auf die Familien käme eine hohe Beitragslast zu.

Zweitens. Es wird nicht ausreichend nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen differenziert.

Drittens. Es erscheint fraglich, ob eine lediglich die Pflege betreffende Versicherung vom Markt angenommen würde.

Viertens. Auch ob ein Bußgeld in Höhe von 10 000 DM den richtigen Weg zu mehr Vorsorgebereitschaft weist, ist mit einem Fragezeichen zu versehen.

Der Entwurf des Landes Baden-Württemberg war aber für uns Veranlassung, unseren Entwurf erneut einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Dabei haben wir festgestellt, daß das Element der **Eigenvorsorge** im Pflegehilfen-Neuregelungsgesetz für den Bereich der häuslichen Pflege durchgehalten wurde. Aus diesem Grunde haben wir im neuen Entwurf davon Abstand genommen, auch die Pflegekosten im stationären Bereich voll zu übernehmen. Hier sehen wir nunmehr eine **pauschale Pflegehilfe** vor, die entsprechend dem Pflegegeld in der häuslichen Pflege nur einen Teil der entstehenden Kosten abdeckt.

Damit ist unser Vorschlag nun in allen Bereichen der Pflegesicherung konsequent in ein **öffentlich abgesichertes Risiko** und in einen der Eigenvorsorge überlassenen Teil gegliedert. Wer diese Eigenvorsorge aufgrund seines mangelnden Leistungsvermögens nicht betreiben konnte, erhält **ergänzende Pflegehilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz** sowohl für den Bereich der häuslichen als auch der stationären Pflegehilfen.

Zwei Jahrzehnte wird nun über die Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit diskutiert. Lösungswege und Lösungsmodelle sind in ausreichen-

**Frau Prof. Dr. Funke** (Rheinland-Pfalz):

(A) der Zahl entwickelt und angeboten worden. Erste Ansätze im gesetzgeberischen Bereich sind gemacht worden. Es steht aber nach wie vor die umfassende Problemlösung aus.

Es ist jetzt an der Zeit, dieses Risiko einer wirklichen **sozialen Absicherung** zuzuführen. Haben wir den Mut, die pflegebedingten Kosten in der häuslichen Pflege und in den Altenpflegeheimen so zu verteilen, daß die häusliche Pflege finanzierbar bleibt und Menschen durch die stationäre Pflege nicht zwangsläufig zu Sozialhilfeempfängern werden!

Die heutige Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit durch das Bundessozialhilfegesetz ist zwar vielleicht die billigste; sie ist aber bestimmt nicht die sozialste.

Lassen Sie uns einen neuen Anlauf nehmen! Rheinland-Pfalz bietet Ihnen einen ausgewogenen und auch finanzierbaren Entwurf an. Wir sind der Auffassung, daß Hilfe nur dann gut und zuverlässig ist, wenn sie im Rahmen des Möglichen bleibt.

**Amtierender Präsident Dr. Eyrich:** Vielen Dank, Frau Kollegin Professor Dr. Funke!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Glück (Bayern).

(B) **Dr. Glück** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn in der Bundesrepublik auch keinem einzigen Bürger die notwendige Pflege versagt wird, sofern er über die dafür erforderlichen Mittel nicht verfügt, so ist die Situation für die Betroffenen und ihre Angehörigen dennoch nicht befriedigend. Wir haben sicherlich Verständnis für die älteren Mitbürger, die im Pflegefall nicht der Sozialhilfe zur Last fallen wollen, die ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht offenlegen wollen, denen es schwerfällt, möglicherweise die gesamten Ersparnisse eines Erwerbslebens im Pflegefall einsetzen zu müssen oder ihre Angehörigen zu belasten.

Es geht heute und in den nächsten Monaten sicherlich nicht mehr um die Frage, ob das Pflegenkostenrisiko besser abgesichert werden soll oder nicht, sondern nur um das Wie und das Wann.

Nachdem inzwischen die Sorgen vieler Pflegebedürftiger aufgrund der Leistungen des Gesundheits-Reformgesetzes, der Steuerreform, der Rentenreform und der Kriegsopferstrukturverbesserungen wenigstens etwas gemindert wurden, geht es jetzt im Kern vor allem noch um die **unzureichende finanzielle Absicherung für die stationären Pflegefälle**.

Wegen der inzwischen verschärften Probleme und auch im Hinblick auf die neu eingeführten Leistungen hat auch Bayern, das ja schon vor vier Jahren hier im Bundesrat einen Lösungsvorschlag zu diesem Thema gemacht hatte — übrigens, Frau Kollegin Krajewski, dieser Vorschlag ist damals im Bundesrat angenommen worden; nur ist auch er der Diskontinuität zum Opfer gefallen —, seine konzeptionellen Überlegungen jetzt weitergeführt: in einer Reihe von Besprechungen, in einem Hearing zusammen mit Baden-Württemberg und in den dazwischenliegenden Wochen bis zum heutigen Tag. Da die Detaildiskussion noch nicht abgeschlossen werden konnte und wir

(C) nicht unter Zeitdruck eine halbfertige Lösung anbieten wollten, haben wir auf eine eigene Vorlage im Augenblick verzichtet.

In Anbetracht der **demographischen Probleme**, unserer guten Erfahrungen mit der in die Soziale Marktwirtschaft eingebundenen **Versicherungswirtschaft** und nicht zuletzt im Hinblick auf eine doch erheblich **verbesserte Einkommens- und Vermögenssituation** der Bevölkerung geht nach Auffassung des Freistaates Bayern der baden-württembergische Vorschlag durchaus in eine Richtung, die zeitgemäß ist und realisierbar erscheint.

Aber auch Freunde gehen gelegentlich ein Stück getrennte Wege, um sich dann am Ziel wieder zu treffen. So halten wir es auch mit dem baden-württembergischen Entwurf. Wir sind der Auffassung, daß der von Baden-Württemberg vorgeschlagene Weg noch in mehrfacher Hinsicht weiterentwickelt und damit verbessert werden sollte.

Erstens erscheint es mir erforderlich, in unsere Überlegungen die in wenigen Monaten zu erwartende **Vereinigung der beiden deutschen Staaten einzubeziehen**. Wir müssen dabei wohl von der Realität ausgehen, daß im anderen Teil des gesamten deutschen Staates die Einkommen erheblich geringer sein werden — zunächst jedenfalls noch — und damit auch die Belastbarkeit nicht mit derjenigen bei uns vergleichbar ist. Zum anderen können wir vielleicht aber auch in Rechnung stellen, daß einstweilen manche Dienstleistungen noch nicht soviel kosten werden wie bei uns in der Bundesrepublik.

(D) Im Hinblick auf diese Erwägungen wird es wohl nicht möglich sein, die von Baden-Württemberg vorgesehene Lösung ohne Abstriche oder Ergänzungen einfach auch für die DDR wirksam werden zu lassen.

Zweitens sollten wir eine Lösung finden, die **nicht auf Dauer zwei Klassen von Pflegebedürftigen schafft**, nämlich solche, die bei Eintritt des Pflegefalls völlig ohne solidarische Hilfe sind — welcher Art sie auch immer sein mag —, und solche, die einen Anspruch auf eine Leistung haben, die den pflegebedingten Mehraufwand abdeckt. Zwei Behindertenklassen würden aber entstehen, wenn die Versicherungspflicht erst ab dem 45. Lebensjahr beginnt. Im Laufe der Zeit hätten also alle diejenigen einen Anspruch, die 45 Jahre und älter sind.

Wer aber das schwere Schicksal erleidet, schon vor dem 45. Lebensjahr pflegebedürftig zu werden, hätte keinen Anspruch, also auch alle behinderten und pflegebedürftigen Kinder und Jugendlichen. Gerade sie und ihre Eltern sollten aber nach unserer Auffassung nicht weniger Anspruch auf eine solidarische finanzielle Hilfe als die Alterspflegebedürftigen haben. Sollen also von vornherein sicher zu erwartende Forderungen vermieden werden, den abgesicherten Personenkreis zu erweitern, sollte die Absicherung nach unserer Überzeugung schon mit der Geburt beginnen. Die **Versicherungspflicht schon von Geburt an** ist wohl auch nicht deshalb entbehrlich, weil sich jeder selbst und auch seine Kinder freiwillig versichern kann. Geschähe das wirklich so, dann könnten wir

Dr. Glück (Baden).

(A) auch die gesamte Absicherung dem einzelnen überlassen.

Drittens. Die bisherigen Versuche, das finanzielle Pflegekostenrisiko zu vermindern, konnten nicht verwirklicht werden, weil in der Finanzierungsfrage kein Konsens erzielt werden konnte. Wir meinen deshalb, daß es zur Kernfrage einer neuen Initiative gehört, schon im Gesetzentwurf genau zu sagen, wer wieviel zahlen muß oder, noch genauer, wer wieviel für einen anderen zahlen soll. Das heißt also, schon der Gesetzentwurf sollte im Detail sagen, wie die **sozial Schwächeren**, die Familien bei der Aufbringung der Kosten **entlastet** werden sollten.

Nicht ausreichend ist es nach unserer Auffassung, lediglich eine Ermächtigung für die Bundesregierung vorzusehen, den Zuschuß nach Alter, Familienstand und Einkommen zu staffeln.

Viertens. Wenn die finanzielle Absicherung des pflegebedingten Mehraufwandes ein großes soziales Anliegen ist, dann sicherlich nicht nur im Hinblick auf die künftig eintretenden Pflegefälle. Die Notlagen der heute schon Pflegebedürftigen sind nicht geringer als die derjenigen, die in Zukunft pflegebedürftig werden. Aus unserer Sicht wird deshalb ein Gesamtkonzept vor allem auch daran gemessen werden, welche Antwort es auf die sogenannten **Altfälle** gibt. Der baden-württembergische Entwurf sieht lediglich eine Geldleistung für die Altfälle im stationären Bereich vor, die bereits das 65. Lebensjahr erreicht haben. Wir meinen, daß dies nicht ausreicht. Anspruchsberechtigt müssen alle schon bisher Pflegebedürftigen sein. Die Höhe der Leistung konnte sich durchaus, wie vorgesehen, an der bisher im **Gesundheits-Reformgesetz** vorgesehenen Leistung im Falle der ambulanten Pflege orientieren.

Was die **Kostenträgerschaft** für diese Altfälle angeht, kann ich mir durchaus vorstellen, daß man die Gesetzliche Krankenversicherung — ähnlich wie es Baden-Württemberg vorsieht — jetzt zusätzlich belastet. Diese zusätzliche Belastung der Kassen sollte für diese aber dadurch zumutbar gemacht werden, daß sie in der Zukunft Jahr für Jahr mehr von Pflegekosten entlastet werden. Das könnte in der Weise geschehen, daß die Gesetzliche Krankenversicherung in dem Umfang von der Zahlungspflicht im Bereich der häuslichen Pflege befreit wird, in dem künftig die Versicherten **Anspruch auf eine eigene Vorsorgeleistung** haben, sei es gegenüber einer Privaten Krankenversicherung oder gegenüber der Pflegekostenversicherung, die auch von der Gesetzlichen Krankenversicherung eigens eingerichtet werden könnte.

Fünftens. Was die Durchführung einer **Vorsorgeversicherung** angeht, halte ich es nicht für richtig, eine neue Bundeseinrichtung zu schaffen. Es sollte vielmehr den Ländern überlassen bleiben, zu bestimmen, wer das Gesetz durchführt und überwacht.

So gut die Gründe für die baden-württembergische Initiative auch sind, die wir teilen, so meine ich doch, daß gerade im Hinblick auf die Einbeziehung der DDR nochmals überlegt werden sollte, ob nicht trotz aller berechtigten Einwände gegen die Ausdehnung des Umlageverfahrens auch eine **modifizierte sozialversicherungsrechtliche Lösung** und Absicherung denk-

bar wäre — und zwar dergestalt, daß die gesetzlich Krankenversicherten bei ihrer Kasse in einer von der Krankenversicherung getrennten Abteilung nach dem bisherigen **Umlagesystem** versichert werden, wobei die öffentliche Hand den Arbeitgeberanteil übernehmen könnte, die nicht Krankenversicherungspflichtigen in der privaten Versicherung versicherungspflichtig wären, ebenfalls mit einem **Zuschuß der öffentlichen Hand**.

Ein solches System bedürfte, zumindest was die GKV-Versicherten betrifft, keiner Einkommensüberprüfung zur Ermittlung der Prämienentlastung, die wir für notwendig halten. Damit wäre auch der **Verwaltungsaufwand** erheblich **geringer**. Die Beiträge wären in diesem Fall, weil durch einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens bestimmt, sehr sozial gestaffelt. Die **Familienkomponente** wäre so stark ausgeprägt wie bei der Gesetzlichen Krankenversicherung. Eine eigene Regelung für die sogenannten Altfälle wäre entbehrlich, weil alle Versicherten mit dem Inkrafttreten dieser besonderen Versicherung einen Anspruch hätten.

Wir müssen also sehen — und das sollten alle Beteiligten erkennen —, daß jede der Lösungen Vorzüge und Nachteile hat und daß wir im Grunde beide Varianten untersuchen müssen. Ich kann derzeit noch nicht abschätzen, welcher der beiden unterschiedlichen versicherungsrechtlichen Wege letztlich praktikabler und damit politisch besser sowie früher umsetzbar ist.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem Vorschlag von Rheinland-Pfalz sagen. Ein **steuerfinanziertes Leistungsgesetz**, das die volle finanzielle Belastung den öffentlichen Haushalten zuweist, ohne Elemente der direkten Eigenvorsorge, die jeder Versicherungslösung innewohnen, halte ich nicht für richtig, jedenfalls unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht mehr für richtig. Nach meiner Auffassung besteht kein Grund, die Absicherung eines sozialen Risikos praktisch allein dem Staat zu übertragen, wenn dies soziale oder private Versicherungen gleich gut oder besser können und die Eigenvorsorge dem Betroffenen zumutbar ist, wenigstens bis zu einem bestimmten Umfang. Außerdem erscheint mir bei der rheinland-pfälzischen Lösung das vorgesehene Leistungsvolumen zu gering, als daß dies eine praktikable und jederzeit akzeptierte Lösung sein könnte.

Was den im Bundesrat seit Beginn dieser Legislaturperiode erneut eingebrachten **Gesetzesantrag Bayerns** betrifft, der auf eine GKV-Lösung mit einer Geldleistung von 600 DM pro Monat für Schwerpflegebedürftige im häuslichen und stationären Bereich abzielt, so wurden die damit angestrebten Ziele durch das Gesundheits-Reformgesetz zum Teil erreicht. Bis wir im Herbst die bayerische Haltung endgültig festgelegt haben, sollte dieser Gesetzesantrag deshalb ruhen. Er wäre seinerzeit, im Jahre 1986, als jederzeit erweiterungsfähige Einstiegslösung praktikabel und damit realisierbar gewesen. Heute sind aber nicht mehr Einstiegslösungen, sondern **umfassende Dauerlösungen** gefragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die heutige Diskussion hat gezeigt und wird noch zeigen, daß wir alle darin übereinstimmen, die finanziellen

**Dr. Glück** (Bayern)

- (A) Hilfen für Pflegebedürftige, insbesondere im stationären Bereich, zu verbessern. Diese Diskussion hat aber auch gezeigt, daß die **Vereinigung der beiden Teile Deutschlands neue Fragen** aufwirft, auf die wir noch gar keine Antworten haben können. Wir sollten versuchen, auch zu diesen Fragen in den nächsten Monaten, vor allem in den Ausschüssen, aber auch in unseren Ressorts, schlüssige Antworten zu finden. Ich meine, es würde gerade der Länderkammer sehr gut anstehen, wenn es gelänge, eine Gesetzesinitiative zustande zu bringen, die schließlich von allen Ländern einschließlich denen der DDR unterstützt werden könnte.

**Amtierender Präsident Dr. Eyrich:** Vielen Dank, Herr Kollege Glück!

Das Wort hat jetzt Frau Bundesministerin Professor Dr. Lehr.

**Frau Prof. Dr. Lehr,** Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: Her Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, darin sind wir uns alle einig: Die Verbesserung der finanziellen Absicherung des Pflegefallrisikos gehört zweifelsohne zu den besonders wichtigen, wenn nicht sogar wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben der nahen Zukunft, Aufgaben, die wir gemeinsam zu lösen haben.

Herr Ministerpräsident Späth hat vorhin umfassend und zutreffend eine Analyse der Gesamtsituation der demographischen Entwicklung vorgelegt. Wir haben nicht nur **quantitative** Veränderungen — Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppe — zu vermerken, sondern auch **qualitative Veränderungen** im Hinblick auf die Änderung der Familienstruktur.

- (B) Doch wir besitzen zur Zeit keine empirisch gesicherte Datengrundlage, um die Entwicklung des künftigen Anteils der Pflegebedürftigen zuverlässig abschätzen zu können. Die **Social-Data-Studie** von 1978, die bisher staatlichen Planungen zugrunde gelegt wurde, ist aus methodischen Gründen — inzwischen aber auch durch Zeitablauf — in ihrer Aussagekraft sehr eingeschränkt. Ich habe deshalb die Vorbereitung einer neuen, umfassenden Untersuchung zu Fragen von Art und Ausmaß selbständiger Lebensführung im Alter und damit zu entscheidenden Fragen von Art und Ausmaß der Pflegebedürftigkeit veranlaßt, damit möglichst bald **aktuelle** und **verlässliche Planungsdaten** zur Verfügung stehen.

Schon jetzt läßt sich aber sagen, daß man von dem prozentualen Anteil der Pflegebedürftigen über 80jährigen von heute nicht auf den prozentualen Anteil jener von morgen schließen kann. Alt werden heißt nämlich keineswegs notwendigerweise auch pflegebedürftig werden. Heutzutage wird man **älter**, ist dabei aber **gesünder**. Wir wissen, daß der Gesundheitszustand im Alter auch biographisch bedingt ist. Die 80jährigen von morgen und übermorgen, die gesundheitsbewußter leben und durch bessere medizinische Vorsorge von manchen Krankheiten verschont bleiben, werden mit einem besseren Gesundheitszustand ins hohe Alter gehen. Es bleibt daher die begründete Hoffnung, daß der prozentuale Anteil der pflegebedürftigen über 80jährigen von morgen nicht mehr dem entspricht, den wir heute haben.

Dennoch müssen wir **vorsorgen** und rechtzeitig weitere Maßnahmen zur Absicherung des Pflegerisikos treffen. Denn die wachsende Zahl Älterer und Hochbetagter wird auch zu einer höheren Zahl Älterer führen, die mit permanenten Einschränkungen leben müssen und auf Hilfe und Pflege angewiesen sein werden. Gegenwärtige Schätzungen gehen davon aus, daß rund 30 % der über 80jährigen Hilfe und pflegerische Versorgung unterschiedlichster Art und Ausprägung bedürfen.

Die Bundesregierung hat bereits gehandelt und insbesondere im Rahmen des Gesundheits-Reformgesetzes erste wichtige Schritte zur Lösung des Problems getan: Dabei haben wir uns zunächst — zunächst, wohlgemerkt — auf den Bereich der **häuslichen Pflege** konzentriert; denn viele Ältere wollen lieber zu Hause in der gewohnten Umgebung gepflegt werden. In über 80 % der Fälle wird die Pflege heute immer noch von Familien — d. h. eigentlich von Frauen, sehr häufig von Großmüttern, die die Urgroßmütter pflegen — geleistet. Im Hinblick darauf war es zunächst wichtig, die Pflegebedürftigen selbst und ihre Angehörigen zu unterstützen und zu entlasten.

Es wurde schon erwähnt: Für Schwerpflegebedürftige und ihre Helfer bietet das **Gesundheits-Reformgesetz** ab 1. Januar eine wesentliche Verbesserung der Lage, die Möglichkeit eines **Pflegeurlaubs** und — ab Beginn des nächsten Jahres — eines **Pflegegeldes** oder **häuslicher Pflegeleistungen** mit 25 Pflegeeinsätzen im Monat. Das ist gewiß eine spürbare Hilfe. Bisher ist schon über 60 000 pflegenden Angehörigen Urlaub von der Pflege ermöglicht worden.

Ein weiterer wichtiger Fortschritt wird durch die neuen Regelungen im **Rentenreformgesetz** erreicht. Dadurch werden Zeiten der Pflege als sogenannte **Berücksichtigungszeiten** ausgestaltet. **Freiwillige Beiträge**, die von ehrenamtlich tätigen Pflegepersonen entrichtet werden, werden als **Pflichtbeiträge gewertet**.

Schließlich: Im **Steuerreformgesetz** 1990 wurde ein **Pauschbetrag** von 1 800 DM jährlich für Pflegepersonen als außergewöhnliche Belastung eingeführt.

Mit diesen beachtlichen Neuregelungen hat diese Bundesregierung im Bereich der Pflegesicherung bereits mehr erreicht als alle ihre Vorgänger. 5,1 Milliarden DM wurden beim Gesundheits-Reformgesetz für die neuen Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit angesetzt. Dies entspricht etwa der Summe, die die Sozialhilfeträger heute netto für stationäre Pflege ausgeben.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang weiter die von der Bundesregierung beschlossene **Neuregelung der Ausbildung in der Altenpflege**, die diesem Beruf bessere Konturen verleihen und ihn attraktiver machen wird. Auch dies ist ein Beitrag zur Verbesserung der Pflegesituation.

Doch wir sind mit diesen Verbesserungen noch keineswegs am Ziel. Hier muß mehr getan werden.

Regelungsbedürftig ist und bleibt die **Finanzierung bei stationärer Pflege**. In Pflegeheimen können heute bei 70 % der Bewohner die Kosten aus eigenem Einkommen nicht gedeckt werden. Hier muß die Sozialhilfe eintreten. Dies wird von vielen Pflegebedürftigen

**Bundesminister Frau Prof. Dr. Lehr**

(A) und ihren Angehörigen verständlicherweise als besonders belastend empfunden.

Wir bereiten daher zur Zeit ein **Konzept für eine Lösung der finanziellen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit** vor. Dabei gilt es, auch die Situation in der DDR mit einzubeziehen. Wir wollen dieses Konzept in der nächsten Legislaturperiode einbringen. Im Hinblick darauf begrüße ich die vorliegenden Gesetzentwürfe von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg als äußerst wichtige Beiträge für die weitere Arbeit an einer Gesamtlösung.

Eine solche Lösung muß umfassend sein und ausreichende Leistungen für die Pflegebedürftigen selbst vorsehen sowie auch die Situation der Pflegenden berücksichtigen. Dabei ist insbesondere von folgenden **Leitlinien** auszugehen:

Erstens. Die demographische Entwicklung setzt Grenzen für eine weitere Belastung des Generationenvertrages.

Zweitens. Rehabilitation hat Vorrang vor Pflege und muß weiter ausgebaut werden – was der rheinland-pfälzische Gesetzentwurf übrigens besonders berücksichtigt.

Drittens. Die ambulante Versorgung sollte auch weiterhin Vorrang vor der stationären Pflege haben, wengleich der stationären Pflege eine immer größere Bedeutung zukommen wird.

Viertens. Künftige Regelungen werden der Eigenverantwortung ein besonderes Gewicht beimessen müssen. Dieser Grundgedanke prägt den Gesetzentwurf von Baden-Württemberg.

(B) Fünftens. Das Gesamtkonzept wird die Finanzierungslasten auf mehrere Schultern zu verteilen haben, weil ein Kostenträger alleine sicherlich überfordert wäre.

Sechstens. Die Abhängigkeit von der Sozialhilfe im Pflegefall muß abgebaut werden.

Siebtens. Schließlich muß es eine Regelung geben, die nicht nur die Pflegebedürftigen von morgen im Auge hat, sondern auch die Pflegebedürftigen von heute mitberücksichtigt.

Die vor uns liegende Aufgabe wird nicht einfach zu bewältigen sein. Sie erfordert ein Zusammenwirken aller Beteiligten. Die Bundesregierung wird ihren Beitrag dazu leisten und wird bei dieser Aufgabe gerne mit den Ländern zusammenarbeiten.

**Amtierender Präsident Dr. Eyrich:** Vielen Dank, Frau Bundesministerin!

Ich darf nun Frau Ministerin Schäfer (Baden-Württemberg) das Wort erteilen.

**Frau Schäfer** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne thesenartig noch einmal die Gedanken zusammenfassen, auf denen der Gesetzentwurf von Baden-Württemberg beruht.

Erstens. Es ist offenbar unstreitig, daß **Pflegebedarf und Pflegekosten steigen**.

Zweitens. Die **Sozialhilfe** ist ein **großartiges Leistungsversprechen** unserer Gesellschaft. Sie ist ge-

recht und leistungsfähig; sie wird aber von unserer Bevölkerung, von Sozialpolitikern und Kommunen nicht länger akzeptiert. (C)

Drittens. Wer bessere Absicherung fordert, soll zunächst und vorrangig zur **Eigenvorsorge** verpflichtet werden.

Viertens. Die soziale Gerechtigkeit gebietet Unterstützung bei unzureichender Leistungsfähigkeit, z. B. durch **Prämienentlastung**. Das heißt, der Generationenvertrag soll nicht aufgelöst werden; er muß allerdings anders „buchstabiert“ werden.

Fünftens. Der **Generationenvertrag mit Umlageverfahren** bei Rente, Krankenversicherung und Steuern darf **nicht länger belastet** werden. Es müssen **individuelle Rückstellungen** für das Alter getroffen werden. Das heißt, wir setzen auf das Kapitaldeckungsverfahren gegen den demographischen Strukturbruch. Ich sehe auch keine Schwierigkeiten, die Bevölkerung der DDR in das vorgeschlagene Absicherungssystem einzubeziehen.

Sechstens. Die Sozialversicherung ist nicht primär für Ansammlung von Kapital geeignet. Die **private Versicherung** entspricht der **eigenverantwortlichen Sicherung**.

Siebtens. Ein Ansparprozeß braucht natürlich Zeit bis zur vollen Wirksamkeit. Was aber geschieht mit denjenigen, die keine Chance mehr zu Eigenvorsorge haben, weil sie bereits pflegebedürftig sind oder in einem hohen Lebensalter stehen? Geeignet wäre – und das schlagen wir vor – die **übergangsweise Zahlung eines Pflegegeldes durch die GKV** für den ambulanten und den stationären Bereich. Es wäre aber sicherlich auch ein auslaufendes Leistungsgesetz des Bundes denkbar. (D)

Abschließend möchte ich festhalten, daß nach Jahrzehnten fruchtloser Diskussion nicht länger abgewartet werden darf. Unsere Bürger wollen für ihr Alter selbst vorsorgen. Geben wir ihnen dazu eine Chance!

**Amtierender Präsident Dr. Eyrich:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich weise den **Gesetzesantrag** des Landes **Baden-Württemberg** dem **Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** – federführend –, dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß** sowie den **Gesetzesantrag** des Landes **Rheinland-Pfalz** dem **Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** – federführend –, dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu.

Wir kommen zu Punkt 16 unserer Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Personalsituation im Pflegedienst der Krankenhäuser** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 451/90).



**Amtierender Präsident Dr. Eyrich**

- (A) Hierzu liegt eine Wortmeldung vor. — Ich darf Ihnen, Frau Senatorin Dr. Rüdiger (Freie Hansestadt Bremen), das Wort erteilen.

**Frau Dr. Rüdiger** (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Die Auswirkungen der **Personalmisere in unseren Akutkrankenhäusern** sind inzwischen tagtäglich Gegenstand der Presseberichterstattung. Überall in der Bundesrepublik werden tagtäglich Stationen aus Personalnot geschlossen, OP-Kapazitäten wegen überlasteter Intensivbereiche zurückgenommen, medizinische Eingriffe verschoben und längere Wartelisten von hilfesuchenden Patienten angelegt. Tagtäglich wandern aufgrund von Überlastung, Überforderung und Unzufriedenheit in ihrem Beruf dringend benötigte Pflegekräfte in andere, besser bezahlte Berufe mit günstigeren Arbeitsbedingungen ab und vergrößern dadurch die Misere.

Daß es zu diesem Zustand gekommen ist, muß eindeutig den heute noch gültigen, nur unwesentlich fortgeschriebenen Anhaltzahlen von 1969 für die Personalbemessung in den Krankenhäusern zugeschrieben werden. Schon seit 1974 verlangt die **Deutsche Krankenhausgesellschaft** mit voller Berechtigung eine **Anpassung der Anhaltzahlen** an das veränderte Leistungsgeschehen in unseren Krankenhäusern. Seit 1982 verhandeln die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenversicherung. Bereits 1984 wurden diese Verhandlungen für gescheitert erklärt.

- (B) Schon damals hätte der Bundesarbeitsminister eine Rechtsverordnung erlassen müssen, wäre nicht das **Krankenhausfinanzierungsgesetz** durch das **Krankenhaus-Neuordnungsgesetz** novelliert worden. Dies hatte insoweit Auswirkungen auf den § 19, als nun die Empfehlungen in enger Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden, der Ärzteschaft, den Gewerkschaften, den Arbeitgebern und mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung zu erarbeiten waren.

Aufgrund der Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes kam es 1985 dann zum zweiten Anlauf der Verhandlungen, die 1986 im Rahmen der **Konzertierten Aktion** wiederum für gescheitert erklärt wurden. Schon damals war die heute unübersehbare Entwicklung erkennbar und in Teilbereichen der Bundesrepublik bereits eingetreten. Nun, 1986, waren bereits alle Hoffnungen auf den Bundesarbeitsminister und die von ihm zu erlassende Rechtsverordnung gerichtet. Doch dieser interpretierte die Verhandlungen, die stattgefunden hatten, als Vorverhandlungen um, akzeptierte die Erklärung des Scheiterns nicht und forderte erneut Verhandlungen, von denen jeder aufgrund der Vorgeschichte wußte, daß sie wegen der unterschiedlichen Interessenlage zu keinem Ergebnis führen würden. Die überlasteten Pflegekräfte und die auf stärkere menschliche Zuwendung in den Krankenhäusern wartenden Patienten wurden alleingelassen.

In dieser Situation, meine Herren, meine Damen, hat die Freie Hansestadt Bremen in diesem Hause — es war Herbst 1988 — bereits beantragt, daß der Bundesarbeitsminister das Scheitern der Verhandlungslösung auch für den somatischen Bereich aner-

kennt, akzeptiert und seinen Pflichten als Verordnungsgeber nachkommt. (C)

Zur Erinnerung: Die Beratungen im Bundesrat fanden im Herbst 1988 zu einem Zeitpunkt statt, als das umstrittene Gesundheits-Reformgesetz wenig später in Kraft treten sollte. Notwendige Beschlüsse, die viel Geld kosten, paßten nicht in die politische Landschaft. Schließlich verkündete damals der Bundesarbeitsminister landauf, landab, mit dem Gesundheits-Reformgesetz könnten Beitragssenkungen erreicht werden, ohne daß das Versorgungsniveau darunter leiden würde.

Heute hat das **Versorgungsniveau gelitten!** Heute stehen wir überall in der Republik vor der Situation, daß Schlagzeilen, wie — ich zitiere — „Ein Krankenhaus steht vor dem Kollaps“, oder „Transplantationszentrum stellt Arbeit aus Personalmangel ein“, oder „Schwestern sind psychisch und physisch am Ende“, in den Medien zu finden sind. Medizinische Fachgesellschaften schlagen ebenso Alarm wie der 93. Deutsche Ärztetag.

Meine Herren, meine Damen, unbestreitbar ist jetzt, Ende Juni, die Jahresfrist für die **Verhandlungslösung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Gesetzlichen Krankenversicherung** abgelaufen: ohne Ergebnis, wie zu erwarten war! Um die Personalmisere nicht ein weiteres Jahr fortzuschreiben und damit den Pflegenotstand in unseren Krankenhäusern erneut zu potenzieren, hat die **Gesundheitsministerkonferenz** am 28./29. September 1989 die Bundesregierung aufgefordert, für den Fall des Scheiterns Vorsorge zu treffen und eine **Verordnung über den neuen Stellenschlüssel** rechtzeitig bis zum Herbst 1990 auszuarbeiten, damit der neue Personalschlüssel wenigstens für die in diesem Herbst stattfindenden Pflegesatzverhandlungen für 1991 zur Verfügung steht. (D)

Bis dahin, bis zum Beginn der neuen Pflegesatzverhandlungen, stehen nur noch wenige Wochen zur Verfügung, und von Tag zu Tag wächst die Befürchtung, daß trotz der langen Vorgeschichte, trotz ausreichender Zeit für die Ausarbeitung der Verordnung wieder verzögert wird, wieder durchschlagende Hilfe ausbleibt. Aus diesem Grunde ist es dringend erforderlich, daß der Bundesrat zu einer eindeutigen Beschlußfassung kommt und das nachgezeichnete „Trauerspiel“ ein Ende findet.

Nun weiß natürlich auch ich, daß am Montag dieser Woche — ich habe nach den Erfahrungen von 1988 für den psychiatrischen Bereich geradezu darauf gewartet, daß diese Dramaturgie wiederholt wird — ein **Schreiben des Bundesarbeitsministeriums an die Gesundheitsminister und -senatoren** der Länder mit der Mitteilung verschickt worden ist, daß nunmehr das Verordnungsverfahren eingeleitet worden sei.

Meine Herren, meine Damen, ich würde liebend gern hier stehen und mich beruhigt auf die Feststellung beschränken können, daß der von uns ausgeübte **Handlungsdruck** nun offenbar Wirkung gezeigt habe und daß bessere Rahmenbedingungen in unseren Krankenhäusern sehr bald zu erwarten seien. Doch leider besteht dazu keine Veranlassung. Vielmehr ist meine Sorge gewachsen, daß nach dem im Schreiben

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

- (A) des BMA vorgesehenen Verfahrensablauf wiederum beträchtliche, viel zu lange Zeit bis zu wirksamer Hilfe verstreichen wird. Denn es heißt, bezogen auf die seit Monaten vorliegenden unterschiedlichen und strittigen Konzepte von Deutscher Krankenhausgesellschaft und Gesetzlicher Krankenversicherung — ich zitiere —:

Ich bitte um Stellungnahme bis 30. Juli 1990, ob und gegebenenfalls welche weiteren Konzepte zur Bemessung des Personalbedarfs im Pflegedienst aus Ihrer Sicht in die Vorbereitung einer Verordnung einbezogen werden sollten. Ferner bitte ich um eine erste Bewertung der beiden vorliegenden Konzepte.

„Erste Bewertung“ und „Vorbereitung einer Verordnung“ lassen erkennen, daß die Vorarbeiten an der Verordnung im BMA jetzt erst aufgenommen werden und nicht das getan wurde, was im September 1989 alle Länder in der **Gesundheitsministerkonferenz** verlangt hatten — ich wiederhole —: für den Fall des Scheiterns Vorsorge zu treffen und eine Rechtsverordnung rechtzeitig bis zum Herbst 1990 auszuarbeiten, damit der neue Personalschlüssel wenigstens für die in diesem Herbst beginnenden Pflegesatzverhandlungen für 1991 zur Verfügung steht.

Nun haben wir bezüglich der Schnelligkeit solcher Arbeiten im BMA in einem Vergleichsfall unsere Erfahrungen gesammelt; ich spreche von der **Rechtsverordnung bezüglich verbesserter Anhaltzahlen im psychiatrischen Bereich**. Als wir im Dezember 1988 den ersten, damals leider abgelehnten bremischen Antrag gegen den Pflegenotstand im Bundesrat diskutierten, versprach — bezogen auf den psychiatrischen Bereich — Staatssekretär Höpfinger — ich zitiere —:

Für die Teilbereiche, für die die Zeit für Verhandlungen der Selbstverwaltung abgelaufen ist, wird die Bundesregierung die anstehende Rechtsverordnung zügig erlassen.

Diese Rechtsverordnung ist heute noch nicht in Kraft; versprochen ist sie nun zum 1. Januar 1991.

Legt man diesen Zeitaufwand als Maßstab zugrunde, würde die **Rechtsverordnung für den somatischen Bereich frühestens im Sommer 1992** zu erwarten sein und erst bei den Pflegesätzen für das Jahr 1993 seinen Niederschlag gefunden haben. Zwei weitere Jahre des Zuwartens wären jedoch für Patienten und Pflegekräfte unzumutbar; bis dahin wäre die Zahl abgewandelter Schwestern und Pfleger, die Zahl geschlossener Stationen und ungenutzter OP-Kapazitäten kaum noch registrierbar. Aus diesem Grunde ist der bremische Entschließungsantrag aktueller denn je.

Meine Herren, meine Damen, ich weiß, daß mit einer besseren Personalausstattung allein der Not in der Pflege nicht abzuhelfen ist. Aber die **Beseitigung des hohen Arbeitsdrucks auf den Stationen, der Abbau von Überstunden, die Verbesserung der Berufszufriedenheit und der Pflegequalität** durch die Ablösung der Funktionspflege durch die Bereichspflege und vieles andere mehr sind mit Erfolg nur dann zu praktizieren, wenn die Voraussetzungen stimmen, wenn eine angemessene Personalausstattung vorhan-

den ist. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, tut sich ein Teufelskreis auf: Wegen der schlechten Arbeitsbedingungen wechseln auch in Zukunft noch mehr Schwestern und Pfleger in einen anderen Beruf, die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich weiter, und dann gelangen wir verstärkt in die heute schon sich abzeichnende Situation, daß vorhandene Stellen nicht mehr besetzbar sind — eine Erfahrung, die mittlerweile nicht mehr nur im Süden der Republik zu machen ist. Frühzeitiges Handeln hätte dagegen Abhilfe geschaffen.

Seit 1982 steht das Thema auf der Tagesordnung, und seine Dringlichkeit wurde auch durch **internationale Vergleiche der Max-Planck-Gesellschaft** belegt: Während die Bundesrepublik in bezug auf die Ärztedichte mit den USA an erster Stelle im Bereich der OECD-Länder steht, nimmt sie Platz 16 ein, soweit es um die Anzahl der Pflegepersonen pro 10 000 Einwohner geht, gerade vor Griechenland und Portugal. Ich schlußfolgere: ein vernichtendes Urteil für ein Land wie die Bundesrepublik.

Ein zweites Problem muß für eine dauerhafte Lösung der Pflegeproblematik angegangen werden. So dürfen nach geltendem Recht die Betriebskosten von Kindertagesstätten an Krankenhäusern nicht über den Pflegesatz abgegolten werden. **Verbesserte Kinderbetreuungsangebote** sind zweifellos aber ein Baustein zur Steigerung der Berufszufriedenheit von Krankenhauspersonal und zur Gewinnung zusätzlicher Kräfte. Erst wenn die Kinder während der Arbeitszeit angemessen versorgt sind, ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Krankenpflege möglich, ihren beruflichen und familiären Aufgaben gleichermaßen gerecht zu werden.

Ich bin freilich nicht der Auffassung, daß nun jedes Krankenhaus einen Betriebskindergarten einrichten sollte. Für die betroffenen Kinder sind Betriebskindergärten nach meiner Meinung sicherlich auch nur die zweitbeste Lösung. Aber dort, wo es aus zahlreichen Gründen, u. a. wegen der Arbeitszeit, nicht anders geht, sollten die **Betriebskosten** — bei angemessener Kostenbeteiligung der Eltern — auch **über die Pflegesätze finanzierbar** sein.

Ein Drittes: Daß Krankenpflegekräften oftmals eine **berufliche Perspektive fehlt**, ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, daß die Fortbildung und mehr noch die Weiterbildung im argen liegt. Wer sich in diesem Beruf qualifizieren will, muß nicht nur erhebliche Anstrengungen auf sich nehmen, sondern steht persönlich auch nennenswerten finanziellen Belastungen gegenüber, ohne daß diese sich dann — aber das sei hier nur am Rande vermerkt, da es vor allem die Tarifparteien betrifft — in der späteren Vergütung auszahlen.

Hier muß das **Arbeitsförderungsgesetz** durch entsprechende Änderungen wenigstens die zusätzlichen finanziellen Belastungen entfallen lassen, damit auch dieser Mißstand der Vergangenheit angehört. Ich habe den Eindruck, daß vielen von uns gar nicht bewußt ist, was wir weiterbildungswilligen, praxiserfahrenen Pflegekräften, auf die wir dringend angewiesen sind, zumuten, sich unter diesen Bedingungen weiterzubilden, weiterzuqualifizieren und in der Zeit, in der sie das tun, nach dem geltenden AFG auf Darlehen

**Frau Dr. Rüdiger** (Bremen)

- (A) angewiesen zu sein, die sie dann wieder, ohne daß sie entscheidend besser vergütet werden, zurückzahlen müssen.

Und noch ein weiteres Wort zu den **Unterrichtskräften**: Es gibt wohl kaum noch einen qualifizierten Beruf, dessen Lehrkräfte lediglich eine maximal zweijährige Weiterbildungsmaßnahme absolviert haben. Gerade den Unterrichtskräften kommt aber eine bedeutende Stellung im Gesundheitswesen zu, mit der die heute übliche Qualifikation der Unterrichtsschwestern und Unterrichtspfleger nicht Schritt halten kann. Pflegewissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien werden in der Krankenpflegeausbildung nur selten vermittelt. Die bisher üblichen **Aus- und Weiterbildungseinrichtungen genügen** auch deshalb **nicht**, weil sie nicht in der Lage sind, das Fach durch Pflegeforschung weiterzuentwickeln. Eine nähere **Anbindung** der Ausbildung von Unterrichtskräften im Pflegebereich **an Hochschulen** scheint dagegen **zukunfts-trächtig** zu sein. Um verschiedene Wege zu erproben, sollte die Bundesregierung erneut **Modellversuche** fördern und dabei mithelfen, daß die Pflege den jetzigen und künftigen Ansprüchen besser gerecht werden kann.

Meine Herren, meine Damen, ich gehe davon aus, daß wir heute in der Feststellung übereinstimmen, daß **dringender Handlungsbedarf** zur Beseitigung des Pflegenotstandes besteht. Ich habe auch den Eindruck, daß inzwischen in allen Ländern nicht mehr – wie noch im Herbst 1988 hier geschehen – darüber gestritten wird, ob tatsächlich ein Pflegenotstand vorliegt oder ob es sich nur um eine unzulässige Dramatisierung handelt. Heute wissen wir alle – und inzwischen ist auch die Öffentlichkeit längst aufmerksam geworden –, daß sehr schnell zu entscheiden ist, daß insbesondere die Rechtsverordnung der Bundesregierung sehr schnell kommen muß.

(B)

**Amtierender Präsident Dr. Eyrich**: Vielen Dank, Frau Kollegin Rüdiger! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend –, dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuß für Kulturfragen** zu.

Ich rufe dann die Punkte 17 und 31 der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zum Ausgleich der mit einem **Truppenabbau** verbundenen **wirtschaftlichen Nachteile in den Ländern** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 462/90)

in Verbindung mit

Entschließung des Bundesrates zur **Förderung der zivilen Nutzung bisheriger Militärstandorte** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 480/90).

Wir sind übereingekommen, diese Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten.

Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Froschmaier (C) (Schleswig-Holstein).

**Dr. Froschmaier** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat erst vor wenigen Tagen wieder ihrer Zuversicht über einen baldigen positiven Abschluß der **Wiener Abrüstungsverhandlungen** Ausdruck gegeben. Gleichzeitig war von der Erwartung unserer europäischen – insbesondere unserer osteuropäischen – Nachbarländer die Rede, daß nach der deutschen Vereinigung eine **Obergrenze für die gesamtdeutschen Streitkräfte** festgeschrieben wird.

Die sich abzeichnenden Abrüstungserfolge kennzeichnen einen beispiellosen **Umbruch**. Nach der langen Phase des kalten Krieges wurden die Ansätze der heutigen Entwicklung durch die Friedens- und Entspannungspolitik von Willy Brandt möglich. Die deutsche Einigung, aber auch die bereits erreichten und sich abzeichnenden weitgehenden Abrüstungserfolge sind Früchte dieser Politik.

Der vorliegende Entschließungsantrag betrifft die mit der internationalen Abrüstung einhergehenden wirtschaftlichen Folgen in unseren Bundesländern. Diese Folgen dürfen nicht unterschätzt werden. Die Bundesregierung hat bereits eine Reduzierung der **Friedenspräsenz der Bundeswehr** beschlossen. Wenn man bedenkt, daß sich die Stärke einer gesamtdeutschen Streitmacht nicht einfach aus der Addition von Bundeswehr und Volksarmee errechnen wird, so ist eine Truppenreduzierung von 20 bis 40 % der heutigen Friedensstärke der Bundeswehr durchaus möglich. (D)

Hinzu kommen – darauf hat insbesondere die Landesregierung Rheinland-Pfalz deutlich hingewiesen – Truppenreduzierungen in denjenigen Ländern, in denen alliierte Streitkräfte der Amerikaner, Engländer, Franzosen, Belgier und Holländer stationiert sind.

Nach der Zuständigkeitsordnung unseres Grundgesetzes liegt die Landesverteidigung in der ausschließlichen Zuständigkeit der Bundesregierung. Die **praktische Umsetzung von Abrüstungserfolgen** und Truppenabbaukonzepten **berührt** aber zugleich den **Aufgabenbereich der Länder**. Der Gedanke der **Bundestreue**, der für die Länder gegenüber dem Bund, aber auch für den Bund gegenüber den Ländern gilt, gebietet es, die wirtschaftlichen Folgen der Abrüstung und des Truppenabbaus im **konstruktiven Zusammenwirken mit den Ländern** aufzufangen. Dieser Gedanke wird im vorliegenden Antrag unter Ziffer II direkt angesprochen.

Ich möchte hier, um Mißverständnissen vorzubeugen, betonen: Das konstruktive Zusammenwirken erfordert selbstverständlich auch eine konstruktive Mitarbeit der von Truppenabbaukonzepten betroffenen Länder an der Umsetzung der – hochehrwürdigen – Abrüstungsvereinbarungen. Ich biete für Schleswig-Holstein diese Zusammenarbeit ausdrücklich an. Ich bin mir sicher, daß auch die anderen Länder hierzu bereit sind.

Ich habe die Hoffnung, daß die Bundesregierung die Länder in die Umsetzung von Truppenabbaukonzepten einbeziehen wird. Es wäre wünschenswert,

**Dr. Froschmaier** (Schleswig-Holstein)

- (A) wenn beispielsweise die **interministerielle Arbeitsgruppe** im Bereich der Bundesregierung auch für Ländervertreter geöffnet würde. Ich erwarte, daß sich der Bundesverteidigungsminister, der gerade mit den Problemen des nördlichsten Bundeslandes bestens vertraut ist, diesem, wie ich meine, berechtigten Anliegen nicht verschließen wird.

Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz hat kürzlich in diesem Zusammenhang eine Initiative gestartet, die ich nur unterstützen kann. Er schlägt für die Zusammenarbeit zwei Gremien vor: ein Gremium, in dem alle betroffenen Länder vertreten sind und in dem die allgemeinen Fragen der Umsetzung des Truppenabbaus erörtert werden, und ein zweites Gremium, in dem die Bundesregierung die Umsetzung von Truppenabbaukonzepten mit dem jeweils betroffenen Bundesland koordiniert. Dieser Vorschlag sollte möglichst schnell von der Bundesregierung aufgegriffen werden.

Das bereits jetzt erkennbare Ausmaß der **Truppenreduzierung** bis zu 40 % der jetzigen Friedensstärke wird die **regionale Wirtschaftsstruktur** in den Regionen, in denen viele Soldaten stationiert sind, erheblich **beeinflussen**.

Lassen Sie mich dies für mein Land mit einigen Zahlen kurz verdeutlichen: In Schleswig-Holstein wohnen 4 % der bundesdeutschen Bevölkerung. Demgegenüber sind 12 % aller bundesdeutschen Soldaten dort stationiert, davon die Bundesmarine mit zwei Dritteln ihres gesamten Mannschaftsbestandes. Insgesamt sind knapp 100 000 Einkommensbezieher in Schleswig-Holstein direkt oder indirekt von der Bundeswehr abhängig. In einigen strukturschwachen Regionen, wie beispielsweise in Teilen Nordfrieslands, hängt jeder sechste Arbeitsplatz von der Bundeswehr ab; in vielen Bundeswehrstandorten liegt dieser Anteil im übrigen noch weit darüber.

- (B) Ein Truppenabbau muß vor diesem Hintergrund in Schleswig-Holstein zu schwierigen regionalwirtschaftlichen Problemen führen. Der Segen der Abrüstung darf nicht zum Fluch für die Truppenstandorte werden. Deshalb fordert Schleswig-Holstein ein **Sonderprogramm** im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** zur Förderung von Strukturverbesserungen in besonders betroffenen Militärstandorten. Ein solches Programm wird besonders für die bereits genannten strukturschwachen Regionen im Westen und Norden meines Landes sowie im östlichen Holstein erforderlich sein.

Rheinland-Pfalz stimmt offensichtlich mit Schleswig-Holstein in dieser Hinsicht grundsätzlich überein.

Nach Auffassung der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung ist es auch geboten, **arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** frühzeitig vorzubereiten. Ausbildungs-, Umschulungs- und Qualifizierungsprogramme für die betroffenen Arbeitnehmer sind dringend erforderlich. Für kleinere und mittlere Unternehmen könnten darüber hinaus zeitlich befristete steuerliche Maßnahmen in Betracht kommen, um **Einkommen aus zurückgehenden oder ausbleibenden Bundeswehraufträgen auszugleichen** und notwendige

**Umstrukturierungen zu fördern**. Schwierig ist hier die Lage insbesondere bei bestimmten wehrtechnischen Zulieferbetrieben, die durch ihren hohen Spezialisierungsgrad wenig flexibel sind und häufig nicht über die nötige Kapitaldecke verfügen, um die Umstrukturierung in die Wege zu leiten.

Die Verantwortung des Bundes für den Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile eines Truppenabbaus ergibt sich aus der Tatsache, daß die Wirtschafts- und Regionalstruktur auch des Landes Schleswig-Holstein ebenso wie anderer Länder in der Vergangenheit von verteidigungspolitischen Erfordernissen entscheidend mitgeprägt worden ist. Jetzt, wo sich deren qualitative und quantitative Bedeutung verringert, muß der Bund auch die damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile ausgleichen oder mindern helfen. Die Länder werden hieran schon aus Eigeninteresse nach Kräften mitwirken. Es kann nicht darum gehen, die Bundesregierung einseitig mit Lasten zu beladen. Vielmehr kommt es darauf an, gemeinsam die wirtschaftspolitischen Aufgaben wahrzunehmen, die Bund und Länder jeweils allein nicht erfüllen können.

Ich hoffe und wünsche, daß mit dem vorliegenden Entschließungsantrag der Grundstein für eine konstruktive **Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern** auf diesem Gebiet gelegt ist. — Ich danke Ihnen.

**Amtierender Präsident Dr. Eyrich:** Vielen Dank, Herr Kollege Froschmaier!

Ich darf nun Herrn Staatsminister Professor Dr. Hill (D) (Rheinland-Pfalz) das Wort erteilen.

**Prof. Dr. Hill** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung hat bereits im letzten Jahr eine **Arbeitsgruppe** gebildet, die sich mit den Folgen eines Truppenabbaus für den Arbeitsmarkt und die örtliche Wirtschaft beschäftigt hat.

Als erstes Land hat Rheinland-Pfalz dann im März dieses Jahres ein 18 Punkte umfassendes Maßnahmenbündel zur **Umwandlung** und zur **zivilen Nutzung militärischer Einrichtungen** erarbeitet und verabschiedet. Dieses **Sofortprogramm** bildet den Rahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung bisheriger Militärstandorte und dokumentiert den politischen Willen der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung, den sich abzeichnenden Strukturwandel voranzutreiben und die dabei möglicherweise in einer Übergangszeit entstehenden regionalen Probleme zu bewältigen.

Insofern begrüßen wir die Unterstützung dieses Anliegens, die in dem Antrag von Schleswig-Holstein zum Ausdruck kommt. Erlauben Sie, daß ich hierzu noch einige Akzente aus rheinland-pfälzischer Sicht — auch zur Begründung unseres eigenen Antrages — setze.

Rheinland-Pfalz gehört zu den Ländern, die derzeit am stärksten militärisch belastet und bei einem Truppenabbau in wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Hinsicht besonders betroffen sind. In der Region Westpfalz des Landes Rheinland-Pfalz ist sogar jeder fünfte Arbeitsplatz direkt oder indirekt von den ame-

Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)

(A) rikanischen Streitkräften abhängig. Ähnliche Daten gelten für die Eifel und den Hunsrück.

Im Anschluß an das erwähnte 18-Punkte-Programm vom Frühjahr dieses Jahres hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz im Rahmen der Planungsausschußsitzung der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** am 11. Juni ein **Militärstandorte-Sonderprogramm** eingebracht. Außerdem hat sie sich in den zurückliegenden Monaten sowohl bei der Bundesregierung wie auch bei der Regierung der Vereinigten Staaten dafür eingesetzt, daß bei der Auswahl von zu schließenden Militärstandorten die betroffenen Länder so früh wie möglich in den Entscheidungsprozeß einbezogen werden.

Ministerpräsident Dr. Carl-Ludwig Wagner hat bei seinem Besuch in Washington Ende März dieses Jahres eine **Informations- und Mitsprachemöglichkeit** für die Rheinland-Pfälzische Landesregierung gefordert. Der amerikanische Verteidigungsminister hat unserem Ministerpräsidenten vor wenigen Tagen zugesichert, ihn über alle Vorhaben zum Truppenabzug, die das Land betreffen, zu informieren sowie die rheinland-pfälzischen Forderungen und Wünsche in die abschließenden Beratungen mit einzubeziehen, bevor endgültige Entscheidungen im Pentagon getroffen werden.

Wir begrüßen es ausdrücklich, daß zwischenzeitlich auch auf der Ebene des Bundes und der Länder erste Arbeitsgruppen gebildet werden, die die Möglichkeiten untersuchen, wie die betroffenen Regionen bei der Umwandlung militärischer Einrichtungen in eine zivile Nutzung unterstützt werden können. Wir sind der Ansicht — hier glaube ich für alle militärisch belasteten Länder sprechen zu können —, daß wir für den Tag X konzeptionell vorgearbeitet haben müssen, um die **strukturellen Anpassungsprozesse** so schnell und so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Zahlreiche Regionen in unseren Ländern haben Jahrzehntlang durch ihren **überproportionalen Beitrag zur westlichen Verteidigungsgemeinschaft** Behinderungen in ihrer Entwicklung hinnehmen müssen. Diese Regionen sind auf Hilfe angewiesen, wenn deutsche Zivilbeschäftigte bei den Streitkräften ihren Arbeitsplatz verlieren, wenn die Kaufkraft der Soldaten mit ihren Familienangehörigen wegfällt, keine Wohnungen mehr nachgefragt werden und Aufträge des Militärs in der regionalen Wirtschaft ausbleiben.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz begreift die Reduzierung militärisch genutzter Flächen als politischen Erfolg. Die Entwicklung zu einer **neuen Friedensstruktur** in Europa betrachten wir auch als **wirtschafts- und strukturpolitische Chance**. Rheinland-Pfalz fordert andererseits aber auch die **Solidarität** der Bundesregierung, anderer Bundesländer und der europäischen Partnerstaaten, um die durch einen Truppenabbau entstehenden wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und sozialen Fragen der betroffenen Regionen zu lösen.

Meine Damen und Herren, dies ist der Hintergrund für den Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz. An erster Stelle steht die Forderung, den Landesregierungen bei der Festlegung der aufzugebenden militärischen Standorte ein **Mit-**

**spracherecht** einzuräumen und bis zur endgültigen Schließung einer militärischen Einrichtung eine angemessene **Vorlaufzeit** vorzusehen. Dadurch werden die betroffenen Regionen in die Lage versetzt, den Umwandlungsprozeß gezielt einleiten und durchführen zu können.

Die Solidarität, die die Länder vom Bund bei diesem Umwandlungsprozeß erwarten, muß auch in einer finanziellen Unterstützung zur **Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen** und zum **Umbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur** in den von der Abrüstung betroffenen Gebieten zum Ausdruck kommen. Die Bundesregierung sollte hierzu im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und analog zu dem bisherigen Stahlstandortprogramm und dem Sonderprogramm für die Montan- und Werftregionen ein **Militärstandorte-Sonderprogramm** auflegen. Ich verweise hierzu auf unseren Antrag im Planungsausschuß.

Die strukturpolitischen Auswirkungen des Truppenabbaus haben allerdings auch eine über die Bundesrepublik hinausgehende europäische Dimension. Deshalb ist auch ein **regionales Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft** zur wirtschaftlichen Umstrukturierung der betroffenen Gebiete **erforderlich**. Wir sehen in dieser Forderung ein Gebot der Gleichbehandlung mit den Stahl-, Werft- und Kohlegebieten, für die bereits Gemeinschaftsprogramme aus EG-Mitteln finanziert wurden. Mit den EG-Mitteln sollen Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, der Ausbau einer wirtschaftsnahen Infrastruktur, Maßnahmen zur Erschließung des endogenen Potentials, **Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen** sowie auch **Umweltschutzinvestitionen** gefördert werden.

Wie bereits unter Nummer 6 des rheinland-pfälzischen Sofortprogramms vom März dieses Jahres angekündigt, wird das Land Rheinland-Pfalz darüber hinaus eine eigene **Bundesratsinitiative** einbringen, durch die analog zur geltenden Zonenrandförderung **erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten** sowie **Investitionsrücklagen** für solche Unternehmen vorgesehen werden, die in militärisch besonders belasteten Gebieten investieren wollen. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob für bestimmte Entwicklungszonen besondere Präferenzen vorgesehen werden können.

Eine wichtige Voraussetzung für eine zivile Nutzung bisher militärisch genutzter Gebiete ist sodann die **Altlastenfreiheit** der betroffenen Flächen. Es ist deshalb geboten, daß den Kommunen bisher militärisch genutztes Gelände altlastenfrei zur Verfügung gestellt wird. Das im Bundeseigentum stehende Gelände sollte darüber hinaus den Kommunen zu Konditionen überlassen werden, die eine wirtschaftliche Anschlußnutzung ermöglichen.

Wichtig ist bei allem, daß die Verfahren zur Umwidmung von militärischen Sonderflächen in Gewerbe- und Industriegebiete rasch durchgeführt werden können. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf zu prüfen, ob eine Erleichterung und Verkürzung dieser Verfahren durch eine **Änderung der bauplanungsrechtlichen Vorschriften**, in Analogie zu den Verfahrenserleichterungen nach dem Wohnungsbauerleich-

Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)

(A) terungsgesetz vom 17. Mai dieses Jahres, möglich sind.

Der Diskussionsstand der Wiener Verhandlungen über eine konventionelle Abrüstung läßt erwarten, daß die Truppenreduzierungen weit über den bisher vereinbarten Rahmen hinausgehen werden. Dies wird für die betroffenen Gemeinden und Regionen erhebliche strukturpolitische und soziale Eingriffe zur Folge haben. Wir halten es deshalb für unverzichtbar, daß die Europäische Gemeinschaft, Bund und Länder unverzüglich die erforderlichen **Folgeentscheidungen für die Standorte** treffen, für die die US-Streitkräfte bereits über einen Abzug entschieden haben. Dies betrifft in Rheinland-Pfalz den Standort **Zweibrücken** und in Nordrhein-Westfalen den Standort **Rheinberg**.

Die schnelle und reibungslose Bewältigung der strukturpolitischen und sozialen Fragen an diesen beiden Standorten wird das Vertrauen der Bevölkerung in zukünftige Maßnahmen von Bund und Ländern bei weiteren Abrüstungsschritten stärken. Wir bitten daher die Bundesregierung, der Umwandlung dieser beiden Militärstandorte in eine zivile Nutzung besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sie als Modellfall für zukünftige weitere Umwandlungsprojekte aufzufassen.

(B) Der Truppenabbau wird in den kommenden Jahren auch einen **Verlust von zivilen Arbeitsplätzen bei den militärischen Streitkräften** auslösen. Neben der sozialen Absicherung der betroffenen Arbeitnehmer müssen deshalb auch zusätzliche Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung bzw. zur Umschulung und Nachqualifikation über die Arbeitsverwaltung angeboten werden.

Schließlich ist es nach Auffassung unserer Landesregierung auch notwendig, daß das **personalvertretungsrechtliche Mitwirkungsrecht**, das derzeit für die deutschen Zivilbeschäftigten bei den alliierten Streitkräften gilt, in ein **Mitbestimmungsrecht** umgewandelt wird, so wie es für die zivilen Bediensteten der Bundeswehr gilt. Wir bitten die Bundesregierung, in den Verhandlungen mit den alliierten Streitkräften auf eine entsprechende Änderung des Personalvertretungsrechts hinzuwirken.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, möchte ich an Bund und Länder appellieren: Lassen Sie uns gemeinsam die Chance, die uns die militärische Entlastung bietet, auch für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung der betroffenen Regionen nutzen! Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Eyrich:** Danke schön, Herr Kollege Professor Hill!

Das Wort geht nun an Frau Senatorin Dr. Rüdiger (Freie Handstadt Bremen).

**Frau Dr. Rüdiger (Bremen):** Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Den Ausführungen in den Anträgen der Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, mit denen die abrüstungspolitischen Chancen durch die Verminderung des Ost-West-Gegensatzes begrüßt werden, kann ich mich für das Land Bremen uneingeschränkt anschließen.

(C) Nun sind diese beiden Entschließungsanträge verständlicherweise von der spezifischen Lage geprägt, in der sich die antragstellenden Länder schwerpunktmäßig als Stationierungsländer von Streitkräften – von deutschen wie von alliierten – befinden. Insofern ist es folgerichtig, daß sie ihr Augenmerk auf die **regionalwirtschaftlichen Konsequenzen von Truppenabbau** richten.

Wie nun aber jedes Ding mindestens zwei Seiten hat, so stehen den begrüßungswerten weltweiten Abrüstungsmaßnahmen unterschiedlich wirksam werdende **Einschnitte auch in militärtechnisch orientierten Fertigungsbereichen** gegenüber. Hierauf müssen wir ebenfalls rechtzeitig und richtig reagieren, wenn wir nicht Verwerfungen von der Art riskieren wollen, wie sie besonders aus norddeutschen Ländern im Zuge der zurückliegenden Werftenkrise in schmerzhafter Erinnerung sind.

Wir müssen gemeinsam eine Anpassungsstrategie entwickeln, um den notwendigen Strukturwandel durch gezielte Konversionsbemühungen offensiv aufzunehmen. **Umschichtungen öffentlicher Nachfrage, Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, Umstellungshilfen, Förderung von Marktstudien und Markterschließungsmaßnahmen** sowie das gesamte traditionelle Spektrum der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik kommen in Frage, um die besonders betroffenen Regionen und Unternehmen bei der Konversions- und Diversifikationsumsteuerung nicht allein zu lassen.

(D) Bremen begrüßt es daher, daß auf Bundesebene unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft eine ressortübergreifende **Arbeitsgruppe „Konversion“** eingerichtet worden ist. Parallel dazu hat die **Wirtschaftsministerkonferenz** der Länder eine Arbeitsgruppe zur gleichen Thematik eingesetzt. Es ist erfreulich, daß es eine Kooperation zwischen beiden Arbeitsgruppen gibt.

Als Land mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Wehrtechnik erwartet Bremen den Bericht dieser Arbeitsgruppen mit besonderem Interesse. Es kann keine Frage sein, daß es mit einem Bericht allein aber nicht sein Bewenden haben kann. Wichtig sind konkrete Konzepte, um neben den geforderten Ausgleichsmaßnahmen in den von Truppenreduzierungen berührten Gebieten auch den Rückwirkungen auf die wehrtechnisch geprägten Standorte in Zusammenarbeit mit der betroffenen Industrie wirksam zu begegnen.

**Amtierender Präsident Dr. Eyrich:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Rüdiger! – Herr **Staatsminister Dr. Stavenhagen** vom Bundeskanzleramt gibt für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Riedl (Bundesministerium für Wirtschaft) eine **Rede zu Protokoll** (\*). – Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich die beiden Entschließungsanträge jeweils dem **Wirtschaftsausschuß** – federführend – sowie dem Ausschuß für **Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Verteidigung** – mitberatend – zu.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich

(A) Ich rufe Punkt 33 der Tagesordnung auf

Entschließung des Bundesrates zu den **ersten Wahlen zu einem gesamtdeutschen Parlament** — Antrag der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 488/90).

Es liegen Wortmeldungen vor. — Herr Dr. Walter aus dem Saarland, bitte!

**Dr. Walter** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Ihnen vorliegende Entschließung zur Gestaltung eines gesamtdeutschen Wahlrechts betrifft eine **Kernfrage des Verfassungsrechts** und der Demokratie überhaupt: die **Gleichheit der Wahl** für alle, die an ihr teilnehmen, Gleichheit nicht nur in der Stimmenzahl, Gleichheit auch im Stimmenwert und im Stimmenerfolg — ein Grundsatz, der auch im Grundgesetz seine klare Ausprägung gefunden hat. Hier haben wir bestimmte Vorgaben, und es entspricht guter demokratischer Tradition, Wahlrechtsfragen, hieran ausgerichtet, möglichst im Konsens zu treffen.

Ich plädiere dafür, dies auch hier zu versuchen. Wir sollten, meine ich, die wahlrechtlichen Voraussetzungen zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten in einem gesonderten **Wahlrechtsstaatsvertrag** treffen. Dieser sollte zügig ausverhandelt und nach Sondersitzungen von Bundstag und Bundesrat möglichst im Juli/August dieses Jahres ratifiziert werden, damit zweifelsfrei und fristgerecht vor dem 2. oder 9. Dezember dieses Jahres ein einheitliches Wahlrecht im gesamten Wahlgebiet vorgegeben ist.

Dabei sollte klar sein, daß ein gemeinsames Parlament, nämlich der Bundestag, nur dann gemeinsam gewählt werden kann, wenn die **staatsrechtliche Vereinigung vor dem Wahltag** vollzogen ist. Bei der bis dahin bestehenden unterschiedlichen Staatlichkeit von Bundesrepublik und DDR wäre weder die DDR in der Lage, Wahlen zum Deutschen Bundestag zu organisieren, noch hätten Bundestag oder Bundesregierung die Rechtsmacht, DDR-Bürgern die Wahl von Bundestagsabgeordneten zu ermöglichen.

Ursprünglich in ein anderes Parlament, etwa die Volkskammer, gewählte Abgeordnete könnten bei einer der Wahl nachfolgenden Vereinigung — selbst bei gleichartigen Wahlrechtsgrundzügen — allenfalls übergangsweise und mit eingeschränkten Rechten in einem Bundestag tätig werden. Der **Bundestag ist ohne Inkraftsetzung des Grundgesetzes in der DDR nicht Verfassungsorgan für das DDR-Gebiet**; dieser Gebietsstaat kann auch nicht Wahlen für die Organe eines anderen Staatsgebietes durchführen.

Die vom Bundesinnenminister, Herr Kollege Wafenschmidt, in die Öffentlichkeit gebrachte Alternative — **Beitritt unmittelbar nach der Wahl**, möglichst noch um 18.05 Uhr am Wahltag —, ist **würdelos**. Getrennte Wahlen und Minuten später Vereinigung Deutschlands widersprechen jeder demokratischen Kultur. Vereinigung und dann gemeinsame Wahl als demokratischer Reifetest der neuen Demokratie entsprechen dagegen dem Geist dieser bedeutenden Aufgabe.

Dieser von uns vorgeschlagene Weg führt zu ein (C) und demselben Wahlrecht, und zwar für das gesamte dann bestehende Wahlgebiet. Eben deswegen wird er offenbar vom Bundesinnenminister verworfen.

Es geht um die **Sperrklausel**. Dazu wurde zunächst vorgeschlagen: 3% drüben, 5% hüten. Als Begründung wurde angegeben, damit solle den revolutionären Bewegungen in der DDR eine Chance gegeben werden. Eine derartige Regelung trüge den Stempel der **Verfassungswidrigkeit** ganz offensichtlich auf der Stirn, weil die Chancengleichheit der Parteien und der Abgeordneten Kandidaten des gemeinsamen Parlaments nicht gewahrt wäre. Dies hat man nun offenbar auch eingesehen. Deshalb wurde diese „3+5-Regelung“ durch die „5+5-Regelung“ verdrängt; also Fünf-Prozent-Hürde ja, aber getrennt für die Gebiete der DDR und der Bundesrepublik.

Gegen eine derartige Aufteilung des Wahlgebietes spricht alles. Vor allem spricht dagegen der Grundsatz der **Wahlgleichheit**. Für sie mag manches andere sprechen, nur nicht die behauptete Chancengewährung für die revolutionären Bewegungen der DDR. Denn Chancen über 5% haben die Splitterparteien ausweislich der Volkskammerwahl und der Kommunalwahlen selbst auf DDR-Gebiet offenbar nicht. Wer ihnen Chancen geben will — dafür plädiere ich ausdrücklich —, der muß die **zersplitterten Gruppen zusammenfassen, Listenverbindungen organisieren** oder die **traditionellen Parteien stärker öffnen**. Alle drei Wege sind in Ordnung und sollten verfolgt werden. In den Anfängen der Bundesrepublik war das auch nicht anders.

Oder aber, als Alternative: Jegliche Sperrklausel muß fallen. Doch mit einer derartigen Lösung gefährden wir die Stabilität und die Fähigkeit zur Mehrheitsbildung ohne große Koalitionen. Das wollen wir seit Weimar nicht mehr.

„5% + 5%“ bietet also keine Chance für revolutionäre Gruppen, sondern nur für zwei Parteien: für die DSU und die PDS.

Bei der DSU bin ich mir schon nicht mehr so sicher; denn diese Partei stellt bald mehr Minister, als sie Parteimitglieder hat. Mein föderaler Respekt vor den bayerischen Kollegen verbietet es mir, dieses Thema zu vertiefen.

Reden wir, meine Damen, meine Herren, also über die PDS, die Nachfolgeorganisation der SED! Niemand hindert sie daran, etwa mit der DKP eine Listenverbindung einzugehen und zu kandidieren. Allerdings glaube ich nicht, daß es gesamtdeutsch für 5% reichen würde. Wenn es reicht, ist es in Ordnung; wenn nicht, sehe ich nicht, welchen Anlaß wir haben sollten, ihr mit „5 + 5“ ein besonderes Privileg zu verschaffen.

Es sind schon merkwürdige Zeiten. In Baden-Württemberg darf kein DKP-Mitglied Staatsbeamter werden. Aber der Bundesinnenminister — auch er übrigens aus Baden-Württemberg — sorgt mit seiner **„Lex PDS“** für den Einzug der Kommunisten in das erste gesamtdeutsche Parlament. Verrückt!

Ein bekannter Professor — um auch das hinzuzufügen — an einer bayerischen Universität mutmaßt

**Dr. Walter** (Saarland):

- (A) gar — um ein juristisches Aperçu noch anzubringen —, wenn 35% der Wählerstimmen, die in der DDR abgegeben werden, unter den Tisch fallen müßten, daß dies zu verfassungsrechtlichen Implikationen führen würde. Abgesehen davon, daß 35% zu hoch gegriffen sind, weil die Parteiausdünnung durch Fusionen schon um sich greift, vergißt der Herr Professor, daß gerade **Bayern 1953** eine **Wahlrechtsänderung** verfolgt hat, mit der eine **länderbezogene Fünfprozentklausel** in eine auf das Bundeswahlergebnis bezogene **Bundesklausel verändert** wurde, nur um zwei allein in Bayern kandidierenden Parteien, nämlich der Bayern-Partei und der WAV, der Wirtschaftlichen Aufbauvereinigung, die es bei der ersten Bundestagswahl zusammen auf immerhin 35,3% in Bayern gebracht hatten — mehr als die CDU damals —, den Garaus machen zu können.

In der amtlichen Begründung der damaligen Bundesregierung zur Wahlrechtsänderung 1953 hieß es seinerzeit — ich darf das zitieren —:

Die länderbezogene Sperrklausel konnte nicht übernommen werden, da sie sich für jedes Land verschieden auswirkte. Die Parteien müssen gleiche Chancen im ganzen Bundesgebiet haben. Infolgedessen muß auch die Sperrklausel auf das ganze Bundesgebiet abgestellt sein.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat dies bei der Prüfung des neuen Wahlrechts seinerzeit nicht beanstandet und die 35-%-Frage damit entschieden. Keine verfassungsrechtlichen Implikationen also! — Dies sollte auch heute Konsens bleiben.

- (B) Um es noch einmal zu sagen: Wir wollen niemanden benachteiligen, die revolutionären Gruppen in der DDR schon gar nicht. Ich habe den Weg gewiesen, wie das erste gesamtdeutsche Parlament entsprechend farbig werden kann. Doch der demokratische Grundsatz: **ein Volk, ein Wahlgebiet, ein Parlament, ein Wahlrecht** muß Geltung behalten. Für eine PDS-Begünstigungsregelung gibt es dabei keinen Anlaß.

Es sollte, meine Damen, meine Herren, unser aller Anliegen sein, den Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag einmütig zu verabschieden.

Wenn heute im breiten Einverständnis die Überweisung an die Ausschüsse erfolgt, so sollte wegen der Dringlichkeit und der Wichtigkeit des Gegenstandes eine alsbaldige Behandlung auch in der Ferienzeit für notwendig gehalten werden. Dies gilt auch für eine dann erforderliche **Sondersitzung des Bundesrates**. Man wird, meine Damen und Herren, ohnehin davon auszugehen haben, daß es richtige Ferien für die gesetzgebenden Körperschaften in ganz Deutschland — jedenfalls in diesem Jahr — kaum geben wird. — Ich danke Ihnen trotzdem für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Dr. Eyrich:** Das Wort hat nun Herr Minister Trittin (Niedersachsen).

**Trittin** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung sieht sich aus Gründen der hier schon angesprochenen politischen Chancengleichheit im Wahlrecht nicht dazu in der Lage, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Wir alle wissen, daß in der DDR politische Strukturen erst dabei sind, sich herauszubilden. Dies sage ich auch und gerade in Richtung der von CDU und CSU-regierten Länder.

Was beispielsweise am 18. März dort gewählt wurde, das waren und sind bis heute noch nicht — das wissen wir alle von unseren jeweiligen Partner-Parteien — stabile Parteien mit stabilen politischen Profilen, sondern was dort auch gewählt wurde, war weit überwiegend die Hoffnung auf ein besseres Leben, und zwar möglichst schnell, für das der stärker Erscheinende die bessere Gewähr zu bieten schien.

Die noch in den ersten Phasen ihrer Entstehung befindlichen **politischen Strukturen** würden durch eine **gemeinsame Sperrklausel** insbesondere zu **Lasten von Minderheitengruppen gröblich verfälscht** werden. Bereits heute hat sich eine Wirkung eingestellt, die man ohne jedes Pathos als Tragik der Geschichte bezeichnen kann. Eben die Gruppen, welche die Revolution nicht selten unter Lebensgefahr für ihre Initiatorinnen und Mitglieder vorbereitet und getragen haben, sind an den Rand der politischen Wahrnehmbarkeit gedrängt worden. Eine Wahlgesetzgebung, die auf eine Fünfprozentklausel im Gesamtgebiet der Bundesrepublik wie der DDR abstellen wollte, würde diese Gruppen vor unlösbare Aufgaben stellen. In dem Gebiet, in dem sie angetreten und existent sind, eben in der DDR, bräuchten sie um die 30% der Stimmen, die sie auf sich ziehen müßten, um in einem neuen, erstmals gesamtdeutschen Bundestag vertreten zu sein.

(D) Wegen der Unlösbarkeit dieser Aufgabe — das wissen wir hier alle — würden sie mit einer solchen Wahlgesetzgebung untergepflegt werden. Dies scheint mir allerdings, wenn ich die **Pressemittteilung des Bundesjustizministers** vom 3. Juli richtig verstanden habe, genau der Sinn der Übung derjenigen zu sein, die dieses hier vertreten.

Ich vermag, mit Verlaub in Richtung der antragstellenden Länder gesagt, auch keine Lösung aus diesem Dilemma darin zu sehen, daß man nun den „Laden“ der eigenen Partei ganz weit aufmacht und sagt: „Liebe Bürgerbewegung, schlüpf' doch bei uns unter!“ — Ich glaube, dies steht in einem diametralen Gegensatz zum Selbstverständnis auch gerade dieser Bewegung. Wir halten diese Überlegung nicht für eine faire Gewährleistung von Chancengleichheit, sondern für das glatte Gegenteil davon.

Daß von einer etwa für das Sperrgebiet der DDR getrennt wirksamen Fünf-Prozent-Hürde auch die **PDS** und damit die Nachfolgerin jener Partei profitieren würde, die durch ihre **menschenverachtende Politik** erst die Revolution notwendig gemacht hat, dies gehört nach unserer Bewertung zur Ironie der Geschichte, zu jenen Ironien, von denen wir Deutsche nicht nur lernen müssen, sie hinzunehmen, sondern vor allem mit ihnen politisch, aber jedenfalls nicht mit rechtlichen Mitteln fertig zu werden. Ich habe keinen Zweifel, daß uns dies in einem ersten gesamtdeutschen Bundestag auch gelingen wird, wenn wir diesen Kräften nicht nur Gelegenheit geben, sondern sie sogar dazu zwingen, sich zu stellen. Das entspräche auch der Logik der Argumentation, die Sie, Herr Walter, vorgetragen haben, als Sie das schöne Beispiel mit



Trittin (Niedersachsen)

(A) den Berufsverböten in Baden-Württemberg brachten. Wir haben eigentlich bisher immer gemeinsam vertreten, solche **Auseinandersetzungen politisch und nicht administrativ zu führen**.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, daß es zum 1. Deutschen Bundestag 1949 noch ein Wahlrecht gab, das die Fünfprozentklausel sogar auf einzelne Länder und nicht auf das gesamte Bundesgebiet bezog. Auch dieses Wahlrecht hat damals Kräfte in den Bundestag gebracht, mit denen die Auseinandersetzung über das, was unter Demokratie zu verstehen ist, erst noch geführt werden mußte. Wie wir wissen, ist diese Auseinandersetzung in der Tat mit Erfolg geführt worden.

Zu dem damaligen Bezug der Fünfprozentklausel auf die Länder ist durch den Bundesjustizminister in einer Sitzung des **Bundestagsausschusses Deutsche Einheit** eingewandt worden, dies sei seinerzeit notwendig gewesen, weil es noch keine einheitlichen Organe des Bundes gegeben habe, der mit der ersten Bundestagswahl erst entstanden sei. Wir haben, meine Damen und Herren – auch dies hat Herr Walter angesprochen – , in der DDR eine durchaus ähnliche Situation. Eine unter dem Grundgesetz verfaßte **Staatlichkeit** gibt es dort noch nicht. Sie **entsteht erst mit dem Beitritt und dem Wahlvorgang**. Ich lasse in diesem Zusammenhang die Frage der Reihenfolge dieser beiden Akte bewußt einmal außen vor, weil sie mir angesichts der notwendigen politischen Bewertung des Gesamtvorgangs eine eher akademische zu sein scheint. Wenn aber diese Staatlichkeit erst mit dem Gesamtvorgang entsteht, dann sind die Anknüpfung an die Situation von 1949 und damit der Bezug zur Sperrklausel allein auf das beitretende und nicht auf das gesamte Gebiet um so naheliegender.

(B)

Die Landesregierung von Niedersachsen kann deshalb in einer getrennt anzuwendenden **Sperrklausel** nicht nur **keine Verletzung der Chancengleichheit** bei richtigem Verständnis dieses Begriffes sehen; sie sieht dies vielmehr im Gegenteil als die einzige Gewährleistung jenes für das Wahlrecht am höchsten zu bewertenden Postulats unter den politischen und historischen Voraussetzungen an, die wir vorfinden.

Aus diesem Grunde sehen wir uns nicht dazu in der Lage, eine Annahme des Antrages zu befürworten. Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien sollten sich bei dieser Stimmabgabe Niedersachsens allerdings keinen Täuschungen darüber hingeben, daß wir nicht zugleich auch für die **Gewährleistung der Chancengleichheit** hinsichtlich der in dem Antrag auch genannten materiellen Voraussetzungen eintreten. Die enormen finanziellen Vorteile, die sich CDU, CSU und FDP durch die Einvernahme der möglicherweise gar nach Milliarden zu zählenden **Geld- und Sachvermögen der ehemaligen Blockparteien** in der DDR zu verschaffen versuchen, drohen eine noch stärkere Beeinträchtigung der Chancengleichheit für die bevorstehende Wahlauseinandersetzung in der DDR herbeizuführen.

Wir fordern allerdings die Bundesregierung dazu auf, diesen Entwicklungen sowohl rechtlich wie tatsächlich weit stärker entgegenzutreten, als das bisher der Fall gewesen ist. Geschieht dies nämlich nicht, werden wir nicht nur bei dem bevorstehenden Wahl-

gang sowohl in der Bundesrepublik wie in der DDR, sondern auch im künftigen Gesamtgebiet weit stärkere **Verzerrungen des Gleichheitsgrundsatzes** für Wahlen vorfinden, als wir dies schon im bisherigen Zustand der Parteienfinanzierung hinzunehmen hatten. Darauf und auf die Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichts** hierzu sollten wir unsere Aufmerksamkeit konzentrieren.

Ich will zum Abschluß sagen: Die Frage, ob nach eilig zusammengetrommelten Flughafenkonzerten nunmehr auch eilige Sondersitzungen erfolgen müssen, müssen wir vielleicht nicht an dieser Stelle diskutieren. Das sollten wir tun, wenn ein bißchen mehr Ruhe eingetreten ist.

**Amtierender Präsident Dr. Eyrich:** Danke schön!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (Bundesministerium des Innern).

**Dr. Waffenschmidt,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der Initiative mehrerer SPD-geführter Landesregierungen möchte ich folgendes feststellen:

Erstens. Vom Termin des Beitritts der DDR gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes bzw. von der Reihenfolge Wahlen und Wirksamwerden dieses Beitritts hängt es entscheidend ab, ob wir nach einem einheitlichen oder nach gleichen, aber formal getrennten Wahlgesetzen wählen.

Zweitens. Den entscheidenden **Zeitpunkt bestimmen die zuständigen Staatsorgane der DDR**. Der Ministerpräsident der DDR, Lothar de Maizière, hat dazu gerade in den letzten Tagen sehr deutliche Erklärungen abgegeben. Herr Kollege Walter, Sie haben bei der Begründung Ihres Antrages so getan, als gäbe es dieses Recht und diesen Vorrang der DDR überhaupt nicht, als könnten wir hier bestimmen, wie das alles laufen muß. Ich muß sagen: ein etwas merkwürdiges Verständnis vom Umgang mit dem Partner, der hier beitreten möchte!

(D)

Ausdrücke wie „PDS-Begünstigungen“ – und was sonst gesagt wurde – möchte ich mit Entschiedenheit zurückweisen, weil sie jeder Grundlage entbehren. Ich muß sagen: Der eingangs erwähnte, gewünschte **Konsens** und der Geist dieses Konsenses werden nicht gerade gefördert, wenn hier solche unberechtigten und völlig unbegründeten Behauptungen aufgestellt werden.

Drittens. Meine Damen und Herren, für das, was wir noch alles zu besprechen haben: Nachdrücklich haben uns Verfassungsrechtler mit gewichtigen Gründen darauf hingewiesen, daß **Chancengleichheit auch im Wahlgebiet der DDR** gegeben sein muß. Kollege Walter, Sie haben mehrfach von der notwendigen Chancengleichheit gesprochen. Diese Chancengleichheit muß hier für jeden Bürger und auch im Wahlgebiet der DDR gegeben sein. Eine Fünfprozentklausel bei der ersten gesamtdeutschen Wahl für das gesamte Wahlgebiet bedeutet für Parteien, die nur auf dem Gebiet der DDR kandidieren, eine Sperrklausel von 23“.

**Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt**

(A) Viertens. Für die erste Bundestagswahl 1949, als die Grundlagen für diesen Teil unseres Vaterlandes, die Bundesrepublik Deutschland, gelegt wurden, wurde eine **Fünfprozentklausel auf Landesebene** festgelegt. Damals ging es um ähnliche Aufgaben, wie wir sie heute vor uns sehen, nämlich darum, Parteien mit regionalen Schwerpunkten für das erste Parlament des Gesamtstaates eine Chance zu geben. Nachdem sie dann diese Chance hatten, war es unbestritten, daß für das zweite Parlament die Fünfprozentklausel für das gesamte Wahlgebiet galt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben in diesen Tagen eine Fülle von Beiträgen bekommen, die eine Orientierung für eine **faire und sachgerechte Regelung** sein können. Ich halte es für das wichtigste, daß sich in einem breiten politischen Konsens ein starker politischer Wille ergeben hat, am 2. Dezember 1990 ein gesamtdeutsches Parlament zu wählen.

Ich denke, daß wir zeitgerecht eine faire und sachgerechte Regelung finden werden. Aber es muß eben auch eine Regelung sein, auf die sich die Bundesrepublik Deutschland, diejenigen, die hier Verantwortung tragen, und die DDR sowie diejenigen, die dort Verantwortung tragen, verständigen. Das muß zwischen diesen beiden Partnern ausgehandelt werden. Hier eine sachgerechte und faire Lösung zu finden, wird Aufgabe der nächsten Wochen sein. – Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Eyrich:** Danke schön! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Die gestern eingebrachte Vorlage ist bisher in den Ausschüssen nicht beraten worden. Die antragstellenden Länder streben nicht mehr an, daß bereits heute in der Sache entschieden wird.

Demgemäß weise ich die Vorlage nach § 36 der Geschäftsordnung den Ausschüssen zu. Federführend ist der **Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen**, mitberatend der **Innenausschuß**.

Dann rufe ich Punkt 18 der Tagesordnung auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Verhinderung der **Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche** (Drucksache 288/90).

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 288/1/90 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2, zunächst die Sätze 1 und 2! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wer ist für die restlichen beiden Sätze der Ziffer 2? Ich bitte ich um ein Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Wer ist für Ziffer 5? – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ich rufe jetzt zunächst die Ziffer 9 auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Es bleibt jetzt noch über die Ziffer 10 abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Dann rufe ich Punkt 19 der Tagesordnung auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Aktionsprogramm zur **Förderung der audiovisuellen Industrie** in Europa „MEDIA“ 1991–1995

Entwurf für einen Beschluß des Rates über die Durchführung eines Aktionsprogrammes zur **Förderung der Entwicklung** der europäischen **audiovisuellen Industrie** 1991–1995

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Durchführung einer Gemeinschaftsaktion zur **beruflichen Fortbildung im audiovisuellen Bereich** (Drucksache 328/90).

Auch hier sind Wortmeldungen nicht vorhanden.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 328/1/90 und ein Antrag der Länder Bayern und Schleswig-Holstein in Drucksache 328/2/90 vor. Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 8 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für die Ziffer 10 und den Länderantrag in Drucksache 328/2/90. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Es bleibt noch über die Ziffer 11 abzustimmen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Verstärkung der Kontrollen bestimmter Ausgaben zu Lasten des **Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds** für die Landwirtschaft, **Abteilung Garantie** (Drucksache 349/90).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 349/1/90. Wir kommen zur Abstimmung:

Wer ist für den Absatz 1 der Empfehlungen? – Das ist die Mehrheit.

Es bleibt über den restlichen Teil der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist auch die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Zehnte Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 262/90)

**Amtierender Präsident Dr. Eyrich**

(A) Hierzu haben wir einen Beitrag **zu Protokoll \*** von Herrn **Minister Kniola** (Nordrhein-Westfalen). – Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 262/1/90 sowie Anträge der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen in Drucksachen 262/2 und 3/90 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen.

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich den nordrhein-westfälischen Antrag in Drucksache 262/3/90 auf. Wer stimmt dem zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann wieder zu den Ausschlußempfehlungen: Wer stimmt der Ziffer 7 zu? – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Es kommt die Ziffer 8 zum Aufruf. Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann Ziffer 9 bitte! – Das ist auch die Mehrheit.

Dann kommen wir zum Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 262/2/90, der Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen ersetzen soll. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 10 erledigt.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen: Wer stimmt der Ziffer 11 zu? – Das ist die Mehrheit.

(B) Damit entfällt Ziffer 15.

Jetzt Ziffer 12 bitte! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung insgesamt zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, **wie soeben festgelegt, der Verordnung zugestimmt.**

Wir haben nun noch über die vom Ausschluß für Verkehr und Post unter Ziffer 14 empfohlene **EntschlieÙung** zu befinden. Ziffern 15 und 16 sind bereits erledigt. Wer stimmt Ziffer 14 zu? – Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen.**

Ich rufe Punkt 23 der Tagesordnung auf:

Wahl der/des Vorsitzenden des **Agrarausschusses** und des Ausschusses für **Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** (Drucksache 461/90).

Zur Nachwahl von Vorsitzenden von zwei Ausschüssen wird vorgeschlagen, für das laufende Geschäftsjahr Herrn Staatsminister Dr. Werner Lange n (Rheinland-Pfalz) zum Vorsitzenden des Agrarausschusses sowie Frau Ministerin Monika Griefahn (Niedersachsen) zur Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu wählen.

\* ) Anlage 7

Ich darf fragen, wer diesen Wahlvorschlägen zustimmt. – Das ist einstimmig. Danke schon.

Die **Ausschlußvorsitzenden** sind damit **gewählt.**

Ich rufe Punkt 27 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes betreffend die **Verlängerung befristeter Dienstverhältnisse** von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 289/90).

Zu diesem Punkt haben Herr **Minister Kniola** (Nordrhein-Westfalen) und **Staatsminister Dr. Stavenhagen** vom Bundeskanzleramt ihre **Reden zu Protokoll \***) gegeben. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Finanzausschuß hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Die Empfehlungen der anderen Ausschüsse sind aus Drucksache 289/1/90 ersichtlich.

Nordrhein-Westfalen hat beantragt, in dieser Sitzung bereits in der Sache zu entscheiden. Wer für diese Sachentscheidung in der heutigen Sitzung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist jetzt über die Änderungsempfehlungen und in einer Schlußabstimmung über die Frage der Einbringung zu entscheiden. Von den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Jetzt kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, **den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen.**

Dann ist jetzt noch über die EntschlieÙungsempfehlung unter Ziffer 5 zu befinden. Wer für diese Ziffer 5 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung angenommen.**

Dann rufe ich Punkt 28 der Tagesordnung auf:

**Verordnung zu dem Abkommen vom 1. Juli 1990** zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die **Aufhebung der Personenkontrollen an den innerdeutschen Grenzen** (Drucksache 464/90).

Dazu gibt es eine **Erklärung** von Herrn **Minister Trittin** (Niedersachsen) **zu Protokoll \*\*)**. Der **Parlamentarische Staatssekretär Dr. Waffenschmidt** (Bundesministerium des Innern), gibt ebenfalls eine **Erklärung zu Protokoll \*\*\*)** ab.

\* ) Anlagen 8 und 9

\*\* ) Anlage 10

\*\*\* ) Anlage 11

(D)

**Amtierender Präsident Dr. Eyrich**

(A) Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen. Wer für Zustimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 34:

- a) **Wahl** von zwei Mitgliedern des **Rundfunkrates** und eines Mitglieds des **Verwaltungsrates** der Anstalt des öffentlichen Rechts „**Deutsche Welle**“ (Drucksache 405/90 [neu])
- b) **Wahl** von fünf Mitgliedern des **Rundfunkrates** und eines Mitglieds des **Verwaltungsrates** der Anstalt des öffentlichen Rechts „**Deutschlandfunk**“ (Drucksache 358/90 [neu])

Zunächst zu **Punkt 34 a)**: Rundfunkrat und Verwaltungsrat „Deutsche Welle“.

Hierzu liegt Ihnen in Drucksache 405/1/90 ein **Antrag der Länder Bremen und Hamburg** vor. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Die Wahl eines weiteren Mitglieds wird in einer späteren Sitzung erfolgen.

Dann zu **Punkt 34 b)**: Rundfunkrat und Verwaltungsrat „Deutschlandfunk“.

Hierzu liegt Ihnen in Drucksache 358/1/90 ein **Antrag der Länder Berlin, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein** vor. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Dies ist die **Mehrheit**.

Zwei weitere Mitglieder wird der Bundesrat in einer späteren Sitzung wählen.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. Bevor ich die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen allen und Ihren Familien erholsame Ferien. Ich hoffe, daß uns allen trotz der „Androhung“ des Herrn Kollegen Dr. Walter ein wenig Ruhe vergönnt sein wird.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 21. September 1990, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.40 Uhr)

(B)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren  
(§ 35 GO BR)**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 66/403/EWG über den **Verkehr mit Pflanzkartoffeln** (Drucksache 348/90)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einsprüche gegen den Bericht über die 615. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GOBR als genehmigt.

(D)

## (A) Anlage 1

## Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Dieses Gesetz ermöglicht den Ländern im Rahmen von Länderaktionen einen Beitrag zur erfolgreichen **Umstrukturierung der Milcherzeugung**. Gleichzeitig wird einem seit langem vorgebrachten Anliegen des Landes Baden-Württemberg nach einer regional ausgewogenen Lösung Rechnung getragen. Dies wird erreicht, indem die freigesetzten Referenzmengen in den Regionen, in denen sie angeboten werden, wieder aufstockungswilligen Haupterwerbslandwirten zugeteilt werden. Durch die Landesaktion bekommen auch die Milcherzeuger, die im Rahmen der Sonderherauskaufaktion des Bundes nicht zum Zuge gekommen sind, die Möglichkeit, ihre Milcherzeugung gegen Vergütung aufzugeben.

Die in der Empfehlung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses vorgebrachten Bedenken wegen der haushaltsmäßigen Risiken derartiger Länderaktionen werden nicht geteilt. Die Länder haben die Möglichkeit, Vergütungen für die Aufgabe der Milcherzeugung nur in dem Umfang zu gewähren und damit Referenzmengen auch nur in dem Ausmaß freizusetzen, wie eine gesicherte Nachfrage auf Zuteilung von Referenzmengen gegen Zahlung eines Entgelts in gleicher Höhe besteht. Das Land Baden-Württemberg wird in dieser Weise verfahren.

(B) Das Land Baden-Württemberg hätte deshalb kein Verständnis für die Anrufung des Vermittlungsausschusses und die damit verbundene zeitliche Verzögerung. Milcherzeuger, die bei der Herauskaufaktion des Bundes nicht zum Zuge gekommen sind, haben ein verständliches Interesse daran, schnellstmöglich Gewißheit über die Durchführung von Landesaktionen zu bekommen, zumal eine Reihe von ihnen bereits entsprechende betriebliche Dispositionen getroffen haben.

## Anlage 2

## Umdruck Nr. 7/90

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 616. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 6. Juli 1990, empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

## I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

## Punkt 5

Erstes Gesetz zur Änderung des **Haushaltsgrundsatzgesetzes** (Drucksache 436/90)

## Punkt 8

Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes (**Einführung einer Flugsicherungszulage**) (Drucksache 439/90)

## Punkt 13

Gesetz zur Änderung der **Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte** (Drucksache 445/90, zu Drucksache 445/90)

## II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

## Punkt 6

Viertes Gesetz zur Änderung der **Bundeshaushaltsordnung** (Drucksache 437/90)

## Punkt 11

... **Strafrechtsänderungsgesetz** — § 201 StGB — (... StrÄndG) (Drucksache 443/90)

## Punkt 12

Gesetz zur Verbesserung der **Rechtsstellung des Tieres im bürgerlichen Recht** (Drucksache 444/90)

## III.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

## Punkt 20

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/464/EWG betreffend die Verschmutzung infolge der **Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe** in die **Gewässer** der Gemeinschaft (Drucksache 163/90, Drucksache 163/2/90)

## Punkt 24

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen** (Drucksache 415/90, Drucksache 415/1/90)

## Punkt 25

Benennung von **Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. TEMPUS-Programm) (Drucksache 361/90, Drucksache 361/1/90)

## Punkt 29

Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 475/90)

## Punkt 30

Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds** des **Verwaltungsrates** der **Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 466/90)

(C)

(D)

(A)

## IV.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 26**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**  
(Drucksache 446/90)

**Anlage 3****Erklärung**

von Senatorin **Prof. Dr. Pfarr** (Berlin)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für meine Kollegin, die Senatorin für Frauen, Jugend und Familie, Anne Klein, möchte ich folgendes erklären:

Berlin will sich den präventiv wirkenden Verbesserungsvorschlägen in dem vorliegenden Änderungsgesetz nicht verschließen.

Obwohl die vorliegende Novelle zum JGG sowohl sozialpädagogische als auch kriminologische Kenntnisse und Bedenken in ungenügender Weise berücksichtigt, stimmt Berlin dem Änderungsgesetz zu.

(B) Es ist unverständlich, daß in einer **Änderung des Jugendgerichtsgesetzes** freiheitsentziehende Sanktionen (U-Haft, Arrest und Jugendstrafe) für Jugendliche ungemildert fortgeschrieben werden. Zumindest für Jugendliche unter 16 Jahren sollte das JGG dafür keine Grundlage liefern.

Untersuchungshaft für Jugendliche, zumindest für solche unter 16 Jahren, ist durch das JGG zu untersagen. Umfangreiche Untersuchungen und Projekte belegen, daß gerade für Jugendliche Untersuchungshaft oft mit sachfremden und rechtswidrigen Argumenten belegt wird. Real ist eine Fluchtgefahr kaum gegeben, und die Erreichbarkeit des Schuldigen oder Verdächtigen läßt sich durch andere (Jugendhilfe-)Maßnahmen ebenso sicherstellen wie durch Sanktionen, die stark in den Entwicklungs- und Erziehungsprozeß und in das Grundrecht junger Menschen eingreifen.

Der Begriff der „schädlichen Neigungen“ ist als überholt und stigmatisierend anzusehen. Dieser Begriff, der während des Faschismus von den Nationalsozialisten in das JGG eingefügt wurde, entspricht nicht unserem fachlichen Erkenntnisstand und paßt nicht in das Menschenbild unseres demokratischen Sozial- und Rechtsstaates. Er ist diagnostisch und erzieherisch unbrauchbar und nicht nur für den betroffenen Jugendlichen, sondern auch für Jugendrichter und Jugendgerichtshelfer ohne Sinn.

Der Begriff des „Zuchtmittels“ zeigt noch immer, wie Elemente der schwarzen Pädagogik das Jugendgerichtsgesetz dominieren. Dieser Begriff läßt sich mit unserem Verständnis von Sozial- und Rechtsstaat und den empirischen Erkenntnissen über die Ursachen abweichenden Verhaltens sowie über die Lernmöglichkeiten mehrfach benachteiligter Straftäter nicht vereinbaren. Der Gesetzgeber hat die Streichung dieser im Faschismus eingeführten Folge der Jugendstrafat nicht erwogen, sondern die Anwendung des

Zuchtmittels durch die Auflage der Erbringung von Arbeitsleistung in § 15 Abs. 1 Nr. 3 des JGG inhaltlich noch ausgeweitet. Aus den genannten Gründen ist mittelfristig anzustreben, den Begriff „Zuchtmittel“ aus dem JGG zu entfernen. (C)

Der in § 16 JGG festgeschriebene Jugendarrest entspricht ebenfalls nicht mehr unserer heutigen Auffassung vom Menschen, von Verbrechen, von Strafe und Pädagogik und sollte ersatzlos gestrichen werden.

Empirisch hat sich gezeigt, daß der Jugendarrest eher zur Eskalation als zur Beendigung krimineller Karrieren beiträgt. Das Einsperren junger Menschen ist kein angemessenes Mittel, bei ihnen Bewußtsein für begangenes Unrecht zu wecken. Der Jugendarrest verkennt völlig die Ursachen jugendlicher Dissozialität und Delinquenz und ist auch im Sinne der Kriminalprävention untauglich.

Die JGG-Novelle stärkt die Rechte der Jugendgerichtshilfe völlig unzureichend, obwohl gerade das als ein Ziel definiert wurde. Charakteristisch dafür ist die Regelung bezüglich der Information der Jugendgerichtshilfe von ergangenen Haftbefehlen in § 72 der Neufassung des JGG. In der Fachöffentlichkeit wurde gefordert, die Jugendgerichtshilfe so rechtzeitig zu informieren und entsprechend personell und räumlich auszustatten, daß sie den Jugendlichen schon bei der Vorführung vor dem Haftrichter unterstützen kann. Mit der neuen Regelung in § 72 Abs. 3 der Novelle wird aber die Jugendgerichtshilfe immer zu spät kommen und vor vollendete Tatsachen gestellt. Unzureichend ist auch, daß in § 72 keine ambulanten Maßnahmen und besonderen materiellen Angebote durch die JGH oder durch freie Träger gefordert werden. (D)

Als unglücklich und mißverständlich wird der in § 38 Abs. 2 mehrfach eingefügte Begriff der „Nachforschung“ angesehen. Von der JGG-Novelle wird keine Lösung des Rollenkonfliktes, den die JGH durch ihre Funktionen hat, erwartet. Es bedeutet aber auch eine unnötige Konfliktausweitung, die Akzente in Richtung auf eine Überbetonung von „Ermittlungsaufgaben“, wie es der Begriff „Nachforschung“ nahelegt, zu verschieben.

Wir begrüßen die Ausweitung ambulanter sozialpädagogischer Maßnahmen im Umgang mit jugendlicher Delinquenz. Von der JGG-Novelle hätten wir jedoch klare rechtsstaatliche Rahmenbedingungen erwartet. Jugendliche dürfen durch ambulante sozialpädagogische Maßnahmen, die mit dem Erziehungsgedanken begründet werden, nicht schlechter als Erwachsene gestellt werden. Selbstverständlich dürfen keine therapeutischen oder Erziehungsmaßnahmen gegen den Willen des Jugendlichen durchgeführt werden.

Wir begrüßen es, daß mit dem Täter-Opfer-Ausgleich auch Entwicklungen aus der Praxis aufgenommen wurden. Wir kritisieren allerdings, daß der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) als Erziehungsmaßregel im Rahmen des § 10 Abs. 1 bzw. als erzieherische Maßnahme im Rahmen des § 45 Abs. 2 Satz 2 gesehen wird. Sosehr es durchaus wünschenswert sein kann, daß Täter auch im Zuge des TOA lernen und positive Erfahrungen machen, so sehr wird doch durch solche

- (A) Formulierungen der Charakter des TOA verkannt bzw. das Prinzip der zweiseitigen Freiwilligkeit mißachtet.

Es sollte deshalb bei weiteren Veränderungen des JGG den Vorschlägen der Deutschen Bewährungshilfe e. V. Bonn zu einer gesonderten Täter-Opfer-Ausgleichsregelung in den §§ 3 bis 9 gefolgt werden.

Weiterhin ist die Anwesenheit von Strafverteidigern im Jugendstrafverfahren völlig unbefriedigend geregelt. Klare Rechtsgarantien für die von Jugendstrafverfahren betroffenen Personen sehen wir in der Beteiligung von Strafverteidigern gegeben. Das Argument, das Erziehungsstrafrecht mache eine Beteiligung von Strafverteidigern nicht notwendig, halten wir für eine Scheinbegründung.

Die Ausweitung der Strafaussetzung zur Bewährung in § 21 Abs. 2 JGG ist völlig unzureichend und birgt die Gefahr in sich, daß Jugendgerichte zur Vermeidung von Aussetzung das Strafmaß so aussprechen, daß eine Aussetzung nicht mehr möglich ist. Wir befürworten in Übereinstimmung mit dem 21. Deutschen Jugendgerichtstag, welche damit auch dem Vorbild Österreichs folgt, die Aufhebung aller Obergrenzen für die Aussetzung von Jugendstrafe zur Bewährung.

Grundsätzlich muß der Jugendhilfe Vorrang vor dem Jugendstrafrecht gegeben werden. Soweit Jugendhilfemaßnahmen ausreichend sind, muß bei Straftatbeständen Jugendlicher der Sanktionswille des Staates zurücktreten.

- (B) Die Strafjustiz darf dabei auch nicht die Bedingungen der Leistung von Jugendhilfemaßnahmen definieren.

Grundsätzlich und zusammenfassend ist zu sagen: Wenn der Erziehungsvorgang im JGG konsequent zu Ende gedacht wird, so ist die Strafe zugunsten von Erziehung, Förderung und Bildung langfristig aus dem Gesetz zu tilgen. Die genannten Veränderungsvorschläge zeigen konkret den zu beschreitenden Weg.

Insofern können wir dem vorgelegten Gesetz nur als einem kleinen Schritt in die richtige Richtung zustimmen, müssen aber zugleich darauf bestehen, daß der eigentliche Reformprozeß noch in den nächsten Jahren der Erledigung harret.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Senatorin **Prof. Dr. Pfarr** (Berlin)  
zu **Punkt 14 b)** der Tagesordnung

Das Land Berlin unterstützt nachdrücklich das Anliegen, die in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlins bestehende **Wohnungsnot** zu bekämpfen. Es sieht die vom Land Nordrhein-Westfalen dazu vorgeschlagenen Maßnahmen als geeignet an und stimmt deshalb der Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung der Wohnungsnot

einschließlich der Ziffer 3 in BR-Drucksache 426/1/90 (C) zu.

Das Land Berlin behält sich jedoch vor, während des weiteren Gesetzgebungsverfahrens die Auswirkungen der vorgesehenen Aufhebung der Vergünstigung des § 15 b) Berlin FG noch weiter zu prüfen und gegebenenfalls dazu Anpassungsanträge zu stellen, die den besonderen Verhältnissen Berlins Rechnung tragen.

#### Anlage 5

##### Erklärung

von Senator **Gobrecht** (Hamburg)  
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

In der Bundesrepublik gibt es eine neue **Wohnungsnot**. Sie hat dramatische Formen ganz besonders in den Ballungsgebieten angenommen. In Hamburg ist sie beispielsweise zu einem Problem für Hunderttausende von Mietern geworden. Die Folgen des Wohnungsmangels auf dem von der konservativ-liberalen Bundesregierung liberalisierten Wohnungsmarkt sind augenfällig: Massive Mietpreissteigerungen sowohl bei bestehenden Verträgen als auch bei Neuvermietungen von Wohnraum haben eine gefährliche soziale Unruhe ausgelöst.

Ich habe den Eindruck, daß die Bundesregierung vor diesem Problem ihre Augen weiter verschließen will. Sie ist Gefangene ihres eigenen Glaubens an die Allmacht des Marktes. Sie sträubt sich weiter, z. B. durch Veränderungen des Mietrechts, die Mieter vor den größten Auswüchsen des Mechanismus eines nicht mehr funktionierenden Marktes zu schützen. Nach ihrer Auffassung soll in die Renditeerwartungen der Vermieter und Investoren nicht durch Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen — d. h. des Mietrechtes — eingegriffen werden. Der Wohnungsmarkt ist aber kein Markt wie jeder andere.

Darauf eindringlich mit konkreten Vorschlägen hingewiesen zu haben, ist das große Verdienst der heute hier im Bundesrat zu beratenden Gesetzesinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ich hätte mir gewünscht, daß heute auch die hamburgische Initiative zur Begrenzung des Mietanstieges und zur Verbesserung des Mieterrechts auf der Tagesordnung gestanden hätte, die in dem zuständigen hamburgischen Ressort sorgfältig erarbeitet worden ist, die von der Senatsmehrheit getragen wird und in die die hamburgische Bevölkerung große Erwartungen gesetzt hat. Sie sollte u.a. vorsehen:

- eine Herabsetzung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen,
- eine Begrenzung der ortsüblichen Vergleichsmiete durch Berücksichtigung der Mieten der letzten zehn Jahre,
- eine die Mieter schützende Mietzinsbegrenzung bei Wiedervermietungen,
- eine deutliche Begrenzung von Mietsteigerungen bei der Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen.

- (A) — eine Verschärfung des Wirtschaftsstrafgesetzes bei Mietpreisüberhöhung,  
 — eine deutliche Begrenzung zulässiger Maklerprovisionen,  
 — ein Vorkaufsrecht in Umwandlungsfällen.

Wie Sie wissen, haben wir in Hamburg aber einen von einer Koalition getragenen Senat mit einer Bundesratsklausel in unserem Koalitionsabkommen vom 1. September 1987, die in ihrer entscheidenden Passage lautet:

Können sich die Partner auf ein gemeinsames Abstimmungsverhalten nicht einigen, und erklärt einer der beiden Partner die Angelegenheit für einen wichtigen Punkt, so wird sich Hamburg der Stimme enthalten.

Die ordnungspolitischen Vorstellungen unseres Koalitionspartners für den Wohnungsmarkt, die auch auf Bundesebene die passive Haltung der Bundesregierung in dieser Frage maßgeblich mitgeprägt haben, haben auf diese Weise verhindert, daß ich heute an dieser Stelle einen hamburgischen Gesetzesentwurf begründen kann. Die Bundesratsklausel verbietet darüber hinaus der sozialdemokratischen Mehrheit des Senats und mir, dem Gesetzesantrag von Nordrhein-Westfalen die Zustimmung Hamburgs zu geben.

- (B) Meinen durch die Koalitionsklausel und einen Senatsbeschluß derart eingegengten Spielraum werde ich aber voll ausnutzen, um durch die Zustimmung Hamburgs zu zahlreichen Änderungsanträgen zu dem Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung dieses Gesetzentwurfs beizutragen und damit gleichzeitig deutlich zu machen, daß die sozialdemokratische Mehrheit des Senats die in diesem Gesetzesantrag vorgesehenen Maßnahmen als notwendig und dringlich ansieht und für geeignet hält, eine neue Wohnungspolitik einzuleiten, um das brennende Problem der Wohnungsnot auch in den Ballungsgebieten wirksam zu bekämpfen.

## Anlage 6

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)  
 zu den **Punkten 17 und 31** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Riedl (BMWi) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

#### I.

Die Bundesregierung begrüßt den **Abrüstungsprozeß** und gestaltet deshalb alle Maßnahmen für eine dauerhafte Sicherung des Friedens aktiv mit. Sie hofft auf den Abschluß eines ersten Vertrages bei den konventionellen Streitkräften in Europa (VKSE) im Herbst dieses Jahres.

Abrüstung bedeutet nicht nur Friedenssicherung, sondern eröffnet neue wirtschaftliche Chancen für alle Beteiligten. Bisher für militärische Aufgaben ge-

brauchte Mittel können dann in anderen Bereichen eingesetzt werden; Maßnahmen zum Schutz der Umwelt sind dabei nur eine Möglichkeit.

Es steht außer Zweifel: Längerfristig überwiegen positive Wirkungen der Abrüstung. Die Bundesregierung verkennt aber nicht — dies hat sie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD deutlich gemacht —, daß in Übergangsphasen durch Umstellungen in der militärischen Produktion und durch Verringerung der Streitkräfte regionale und sektorale Anpassungsschwierigkeiten auftreten können. Sie nimmt die Sorgen der Menschen in den möglicherweise betroffenen Standorten und Unternehmen, aber auch die Sorgen der Landesregierungen sehr ernst.

Schwierigkeiten sind aber zu beheben, wenn alle Beteiligten Verantwortung übernehmen und ihren Beitrag leisten. Die Anpassung läuft nicht von allein; sie muß aktiv vorangetrieben werden. Dabei liegt es in der Verantwortung des Landes und der Regionen selbst, Konzepte für die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen zu erarbeiten; denn jede Umstrukturierung ist ein Einzelfall; sie kann nicht nach einem einheitlichen Strickmuster erfolgen. Nur vor Ort aber ist das notwendige Wissen über Schwächen und Stärken einer Region vorhanden, welches die Basis für eine erfolgreiche Umstrukturierung ist.

Gefordert sind Kommunen, Hochschulen, Technologieeinrichtungen, Sozialpartner und die Unternehmen: In erster Linie sind Umstellung der Produktion und Anpassung der Kapazitäten Aufgabe der Unternehmen. Die Unternehmen bekennen sich überwiegend zu dieser Verantwortung. Die sektorale Anpassung wird dadurch begünstigt, daß der Anteil der militärischen Produktion am Gesamtumsatz beim größten Teil der Unternehmen von geringer Bedeutung ist und die anhaltend gute Konjunktur günstige Wachstumsperspektiven bietet.

Was kann und will die Bundesregierung tun? Anpassung braucht Flankierung; die Bundesregierung ist dazu bereit. Dies hat sie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD ebenfalls deutlich gemacht. Allerdings: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine Daten über Ausmaß, Zeitraum, die betroffenen Standorte sowie über die künftige Struktur des militärischen Bedarfs vor. Wir sind in der Hinsicht noch in einer Nebelwand. Konkrete Flankierungsmaßnahmen können deshalb noch nicht beschlossen werden.

Die Bundesregierung wartet aber die Wiener Ergebnisse nicht untätig ab. Durch die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des BMWi im Februar 1990 ist sichergestellt, daß bereits im Vorfeld konkreter Abrüstungsentscheidungen mögliche Flankierungsmaßnahmen vorbereitet werden, um schnell handeln zu können. Die Arbeitsgruppe wird zu ihrer nächsten Sitzung Vertreter der Länder einladen, um abgestimmtes Handeln von Bund und Ländern zu ermöglichen. Aus meiner Sicht müssen flankierende Maßnahmen insbesondere an folgenden Punkten ansetzen:



(A)

## II.

– Liegenschaften: Eine Klärung der Liegenschaftsfrage ist zentral, da sie Grundlage für die künftige alternative Nutzung ist. Für eine private und öffentliche Investition ist eine klare Regelung bei Grundstücken Voraussetzung für ihr Engagement. Militärische Standorte haben eine überwiegend gute Infrastrukturausstattung. Die Bundesregierung muß insbesondere bei alliierten Streitkräften auf eine rasche Freigabe der Liegenschaften drängen; dies schließt die Altlastensanierung ein. Sie braucht aber die Unterstützung der Länder, indem Länder Prioritäten für Flächen vorgeben, die nach ihrer Meinung am dringendsten für die wirtschaftliche Nutzung gebraucht werden.

– Umschulung: Soldaten der Bundeswehr und zivile Angestellte bei den Truppen haben nur dann Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wenn entsprechende Qualifikationen vorhanden sind. Hier bietet das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium viele Möglichkeiten. Auch die Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr müssen einbezogen werden. Die Umschulungs- und Weiterbildungsanstrengungen müssen so früh wie möglich einsetzen.

– Umschichtung von F & E-Ausgaben: In den Haushalten von BMVg und BMFT sind Mittel für militärische Forschung gebunden. Wir können nicht ausschließen, daß hier eine Umschichtung erforderlich wird, die in den betroffenen Rüstungsunternehmen die notwendige Umstellung hin zu zivilen Produktionen beschleunigt und erleichtert.

(B)

– Ein besonders geeignetes und bewährtes Instrument zur Flankierung von Anpassungsprozessen, wie sie hier anstehen, ist die Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nach Artikel 91 a Grundgesetz. Der Einsatz der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe wird dadurch erleichtert, daß die Mehrzahl der Standorte, die in strukturschwachen Regionen liegen, bereits jetzt zum Fördergebiet gehört.

– Wenn Umfang und Zeitverlauf der Auswirkungen von Abrüstungsmaßnahmen für strukturschwache Regionen im einzelnen bekannt sind, wird die Bundesregierung prüfen, ob sie sich gegenüber der EG-Kommission für eine Gemeinschaftsinitiative einsetzt. Solche Programme müssen für die Gemeinschaft von besonderem Interesse sein und zur Verwirklichung des Binnenmarktes beitragen. Gegenwärtig läßt die EG-Kommission kein Interesse an einem EG-Sonderprogramm zur regionalen Flankierung von Abrüstungsmaßnahmen erkennen. Entsprechende Vorstöße der Bundesregierung für eine regionale Flankierung der Abrüstung in der Bundesrepublik erscheinen deshalb derzeit verfrüht.

## III.

Abrüstung eröffnet unter politischen wie wirtschaftlichen Aspekten Zukunftschancen, die es zu nutzen gilt. Schwierigkeiten lassen sich überwinden, wenn alle bereit sind, mit Phantasie nach neuen Wegen zu suchen. Das Festhalten an Bestehendem bedeutet Stillstand und damit Rückschritt. Die Bundesrepublik kann sich dies nicht leisten.

## Anlage 7

(C)

## Erklärung

von Minister **Kniola** (Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat erhebliche Bedenken an der Übernahme der EG-Richtlinien betreffend die Verlängerung von Sattelkraftfahrzeugen und die Erhöhung der Achslast sowie des zulässigen Gesamtgewichts verschiedener Fahrzeug-Kombinationen in Artikel 1 Nr. 8 b und Nr. 10 der zehnten Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften**. Die Bedenken sind wie folgt begründet:

Verschiedene EG-Richtlinien, die die Anhebung der Achslasten, des zulässigen Gesamtgewichts und der Länge von Lkw-Zügen, Sattelkraftfahrzeugen und Solo-Lkw beinhalten, sind bisher und sollen noch in nationales Recht transformiert werden. Wenn auch die einzelnen Schritte der Änderungen weniger Anlaß zur Sorge gaben, ergibt die Gesamtschau der Erhöhungen ein problematischeres Bild: So wurde die Achslast von 10 t auf 11 t erhöht und soll weiter auf 11,5 t angehoben werden; das zulässige Gesamtgewicht von Lkw-Zügen und Sattelkraftfahrzeugen wurde von 38 t auf 40 t erhöht; das zulässige Gesamtgewicht von 3achsigen Kraftfahrzeugen ist von 22 t auf 24 t angehoben worden und soll auf 26 t erhöht werden; das zulässige Gesamtgewicht von bestimmten Sattelkraftfahrzeugen wurde von 32 t auf 35 t erhöht und soll auf 38 t angehoben werden; bei der Länge von Lkw-Zügen (bisher 18 m) sind Erhöhungen bis über 19 m im Gespräch.

In allen Fällen der Übernahme von EG-Richtlinien betreffend Maße und Gewichte in die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ist festzustellen, daß die Änderungen in keinem Fall eine Absenkung der nationalen geltenden Grenzwerte zur Folge hatten. Es ist an der Zeit, eindeutig der Übernahme von EG-Richtlinien-Inhalten zu widersprechen, die nicht im Sinne der Verkehrspolitik der Länder sein können.

Durch die laufenden Erhöhungen von Maßen und Gewichten wird der Güterverkehr auf der Straße zweifellos attraktiver. Dadurch wird der Zusammenbruch des Verkehrs auf unseren Straßen immer wahrscheinlicher.

Eindeutige Vorteile gegenüber dem Straßenverkehr bietet der Eisenbahntransport. Der Ausstoß von Kohlendioxid, Stickoxiden, Kohlenwasserstoffen, Rußpartikeln und Kohlenmonoxid durch die Bahn ist erheblich geringer als der durch Nutzfahrzeuge. Auch der Flächenbedarf für Baumaßnahmen der Bahn ist im Vergleich zur Straße weitaus günstiger. Diese Vorteile begründen die vom Bundesrat und den Verkehrsministern der Länder in Entschließungen und Beschlüssen oftmals geforderte stärkere Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Man würde dieser berechtigten Politik zuwider handeln, wenn Maßnahmen unterstützt werden, die die Attraktivität des Güterverkehrs auf der Straße steigern. Hinzu kommt, daß durch die Erhöhung von Achslasten, zulässigen Gesamtgewichten und Längen auf Bund und Länder erhebliche Kosten für die Unterhaltung der Straßen zukommen. Aufgrund der Erhöhung der Achslast von 10 t auf 11,5 t ergibt sich für die Bundesfernstraßen ein Mehrbedarf von 555 Millionen DM/a. Das bedeutet,

(D)

- (A) bezogen auf NRW, ca. 110 Millionen DM/a. Der Mehrbedarf für die Landesstraßen NW würde pro Jahr ca. 11,5 Millionen DM/a ausmachen.

Ein Verzicht auf die entsprechenden Bestimmungen der Zehnten Änderungsverordnung ist zur Zeit durchaus möglich, weil die Umsetzung der entsprechenden EG-Richtlinien nicht unverzüglich zu erfolgen hat. Sie müssen erst bis 1. Juli 1991 – Länge der Sattelkraftfahrzeuge – bzw. bis 1. Januar 1992 – Erhöhung der Antriebsachse – bzw. bis 1. Januar 1993 – Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte – umgesetzt werden. Da auch die EG Ansätze eines Umdenkens in der Verkehrspolitik in Richtung Entlastung der Straße zeigt, sollte versucht werden, die oben angegebenen EG-Richtlinien, die ursächlich für ein Anwachsen des Straßengüterverkehrs sind, zu revidieren.

### Anlage 8

#### Erklärung

von Minister **Kniola** (Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf von Nordrhein-Westfalen hat zum Ziel, die Stellung befristet beschäftigter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in zwei Punkten zu verbessern:

- (B) Das Hochschulrahmengesetz sieht vor, daß **befristet beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**, die aus bestimmten Gründen beurlaubt waren – z. B. zur Kindererziehung –, eine Verlängerung ihres Dienstverhältnisses bekommen können. Insbesondere von betroffenen Wissenschaftlerinnen ist wiederholt bemängelt worden, daß für Beurlaubte Verlängerungsmöglichkeiten bestehen, für Personen, die aus denselben Gründen teilzeitbeschäftigt wurden, jedoch nicht.

Wir halten diese Kritik für berechtigt und also entsprechende Änderungen des Hochschulrahmengesetzes für nötig.

Ein ähnliches Problem stellt sich für bestimmte Funktionsträger – Personalratsmitglieder, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertreter –, die, um ihre Funktion ausüben zu können, von ihren sonstigen Dienstaufgaben ganz oder teilweise freigestellt werden. Sie sind durch die Wahrnehmung der Funktion in ihrer fachlichen Weiterqualifizierung ähnlich beeinträchtigt, als wenn sie beurlaubt wären oder teilzeitbeschäftigt würden.

Wir halten es auch hier für erforderlich, durch eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes Verlängerungsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Gesetzentwurf sieht Höchstgrenzen für die neu zu schaffenden Verlängerungsmöglichkeiten vor; er orientiert sich dabei an der bisherigen Konzeption des Hochschulrahmengesetzes.

Nordrhein-Westfalen hatte nicht die Absicht, hier ein „frauenpolitisches Gesamtkonzept“ für den Hochschulbereich vorzulegen. Es geht uns darum, in zwei konkreten und hoffentlich konsensfähigen Punkten in absehbarer Zeit – möglichst vor dem Ende der Legis-

laturperiode des Bundestages – etwas für die Betroffenen zu erreichen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

### Anlage 9

#### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)  
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

In Vertretung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft teile ich mit, daß dem Gesetzesantrag von Nordrhein-Westfalen zum Entwurf eines Gesetzes betreffend die **Verlängerung befristeter Dienstverhältnisse** von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im wesentlichen frauenpolitische Motive zugrunde liegen, denen die Bundesregierung abgeschlossen gegenübersteht. Untersuchungen zum Karriereverlauf von Frauen in der wissenschaftlichen Laufbahn belegen, daß die Entscheidung für eine Hochschullehrerlaufbahn eher familienfeindlich ist.

Die Phase, in der im Regelfall die Entscheidung für eine Familiengründung fällt, ist etwa zeitgleich mit der Qualifikationsphase eines Wissenschaftlers. Bei Wissenschaftlerinnen mit Kindern ist festzustellen, daß der Kinderwunsch in den meisten Fällen nicht in der Altersphase zwischen 25 und 35 Jahren realisiert wurde. Unter den Professorinnen gibt es im übrigen nur einen ganz geringen Prozentsatz von Frauen, die überhaupt Kinder haben.

(D) Diese Umstände sind ein starkes Indiz dafür, daß eine Wissenschaftlerlaufbahn nur schwer zu vereinbaren ist mit der Sorge für eine Familie. Der Anteil von Frauen unter den Hochschullehrern ist, wie Sie wissen, sehr gering. Im C 4-Bereich beträgt der Frauenanteil weniger als 3%. Die Gründe dafür sind komplex und vielfältig. Dem genannten Aspekt einer nur mühsam in Einklang zu bringenden Tätigkeit als Wissenschaftlerin mit der Übernahme von Aufgaben für eine Familie dürfte für die Entscheidungsfindung einer jungen Frau mit wissenschaftlicher Neigung und Kinderwunsch eine erhebliche Rolle spielen.

Man muß in diesem Zusammenhang auch berücksichtigen, daß sich eine Tendenz abzeichnet, wonach in den nächsten Jahren der Anteil der Frauen unter den Wissenschaftlern durch altersbedingtes Ausscheiden vieler Professorinnen eher ab- als zunimmt. Um so dringender sind Maßnahmen geboten, einer solchen Entwicklung entgegenzusteuern.

Die Bundesregierung begrüßt vor diesem Hintergrund im Grundsatz Initiativen, die auf eine Änderung von Rechtsvorschriften im Interesse junger Wissenschaftlerinnen abzielen. Eine Bemerkung zur Vorgeschichte des Gesetzesantrages von Nordrhein-Westfalen halte ich aber für angebracht.

Über die Notwendigkeit, den Bedürfnissen von Frauen – und Männern – mit Familie im Wissenschaftsbereich besser Rechnung zu tragen, haben der Bund und die Länder in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung bereits eingehend beraten. Die Beratungen haben zu der Empfehlung geführt, bei geeigneter Gelegenheit

- (A) im Hochschulrahmengesetz die Möglichkeit der Verlängerung bei Zeitverträgen und bei befristeten Beamtenverhältnissen zu ermöglichen, wenn die Arbeitszeit zum Zwecke der Betreuung eines Kindes oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen reduziert worden sei.

Hiernach wäre es nach Auffassung der Bundesregierung richtiger gewesen, wenn es nach Abschluß der Willensbildung in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zu einer gemeinsamen Gesetzesinitiative und nicht zu dem Alleingang von Nordrhein-Westfalen gekommen wäre, bemerkenswerterweise mit Datum vom 24. April 1990. Es gibt keinen sachlichen Grund, der es rechtfertigt, daß das Land NRW leichtfertig die Chance eines gemeinsamen Gesetzentwurfs vergibt. Im Interesse der Wissenschaftlerinnen wäre eine gemeinsame Initiative sicherlich sachgerechter gewesen.

Zu den einzelnen Vorschlägen im Gesetzesantrag von Nordrhein-Westfalen wird sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme äußern.

#### Anlage 10

##### Erklärung

von Minister **Trittin** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

- (B) Die Niedersächsische Landesregierung hat Vorbehalte gegen den Artikel 4 Abs. 3 des Abkommens vom 1. Juli 1990 (Einführung der Sichtvermerkpflcht für die Republik Kuba, die Mongolische Volksrepublik und die Sozialistische Republik Vietnam).

Die **Aufhebung der innerdeutschen Personenkontrollen** sollte auch gegenüber der übrigen Welt als ein Zeichen der Öffnung und der Nichtdiskriminierung einzelner Nationalitäten verstanden werden. Diesem Geist entsprechen die Regelungen über die Aufhebung der Visumpflicht für Angehörige einzelner Staaten, für die entweder in der Bundesrepublik Deutschland oder in der DDR noch die Visumpflicht galt.

Diesem Geist widerspricht aber die in Artikel 4 Abs. 3 vorgesehene Verschärfung und Ausdehnung der Visumpflicht auf die DDR. Die Bundesrepublik Deutschland setzt damit im Einzelfall eine restriktive Politik fort, die dem generellen Ziel dieses Abkommens nicht gerecht wird. Sie trifft ausgerechnet einen Personenkreis, der als ArbeitnehmerInnen in der DDR über Jahre hinweg gefragt war.

#### Anlage 11

##### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Waffenschmidt** (BfM)  
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Am 1. Juli 1990 ist in Neustadt bei Coburg das Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die **Aufhebung der Personenkontrollen an den innerdeutschen Grenzen** unterzeichnet worden. Es regelt vor allem eine Reihe von Ausgleichsmaßnahmen, von denen zumindest der personenbezogene Datenaustausch zu Fahndungszwecken einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Diese ist in Artikel 35 des Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 25. Juni 1990 enthalten.

Nach Artikel 35 Abs. 5 dieses Gesetzes kann die Bundesregierung das Kontrollabbau-Abkommen mit der Deutschen Demokratischen Republik durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates zunächst vorläufig in Kraft setzen, um dessen Wirksamkeit zugleich mit Beginn der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sicherzustellen. Diese Rechtsordnung ist am 27. Juni 1990 ergangen.

Nach Artikel 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. Juni 1990 erfolgt die endgültige Inkraftsetzung des Abkommens vom 1. Juli 1990 durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates. Die Beschlußfassung darüber ist u. a. Gegenstand der Sitzung des Bundesrates am 6. Juli 1990.

Die Länder haben bei den Verhandlungen mit der Deutschen Demokratischen Republik über das Abkommen durch Vertreter Bayerns, Berlins und Nordrhein-Westfalens unmittelbar mitgewirkt. Sie hatten überdies Gelegenheit, bei Besprechungen im BfM am 14. und 19. Juni 1990 ihre Stellungnahmen sowohl zu dem Abkommen wie zu Artikel 35 des Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion abzugeben. Schließlich haben verschiedene Länder – zum Teil auf Staatssekretärebene – an der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1990 teilgenommen. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten des Bundesrates war im Wege der Umfrage beteiligt.

(C)

(D)